Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.12.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Groß Klein 2016/BV/2169
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt 2016/BV/2173
- 7.3 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2016/BV/2204
- 7.4 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2016/BV/2271

2016/BS/049 Seite: 1/9

7.5	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Hansaviertel	2016/AN/2295
7.6	Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages	2016/BV/2296
7.7	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/2311
7.8	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Stadtmitte	2016/AN/2321
7.9	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	2016/AN/2331
7.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung eines Vertreters für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2016/AN/2332
8	Anträge	
8.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674
8.1.1	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-01 (SN)
8.1.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-03 (ÄA)
8.1.3	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages 2016/AN/1674-03 (ÄA)	2016/AN/1674-04 (SN)

2016/BS/049 Seite: 2/9

Maritime Meile

8.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180
8.2.1	Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-03 (SN)
8.2.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-04 (ÄA)
8.3	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127
8.3.1	Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127-02 (SN)
8.3.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127-03 (ÄA)
8.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff	2016/DA/2265
8.4.1	Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff	2016/DA/2265-02 (SN)
8.4.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff	2016/DA/2265-01 (ÄA)
8.5	Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Besetzung Amtsleiterstelle im Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/2213
8.5.1	Besetzung Amtsleiterstelle im Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/2213-01 (SN)

2016/BS/049 Seite: 3/9

8.6	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/AN/2218
8.6.1	Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/AN/2218-01 (SN)
8.6.2	Susanne Schreiber (Vorsitzende des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/AN/2218-02 (ÄA)
8.7	Kristin Schröder (Vorsitzende des Ortsbeirates Südstadt) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/Südstadt	2016/DA/2255
8.7.1	Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/Südstadt	2016/DA/2255-01 (SN)
8.8	Thomas Jäger (NPD) Künftiges Wohnen in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte	2016/AN/2284
8.9	Thomas Jäger (NPD) Bürgersprechstunden unter freiem Himmel und Möglichkeiten für die regelmäßige Durchführung von Stadtteil-Versammlungen	2016/AN/2285
8.9.1	Bürgersprechstunden unter freiem Himmel und Möglichkeiten für die regelmäßige Durchführung von Stadtteil-Versammlungen	2016/AN/2285-01 (SN)
8.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow	2016/AN/2322
8.11	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Allgemeinverfügung zur Straßenmusik in der Hansestadt Rostock	2016/AN/2334

2016/BS/049 Seite: 4/9

9 Beschlussvorlagen

9.1	Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock	2015/BV/1162
9.2	Ergänzung des "Lärmaktionsplan der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock" um den "Beitrag Schienenverkehr"	2016/BV/1767
9.3	Verkauf der Immobilie HanseMesse Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12	2016/BV/1953
9.3.1	Verkauf der Immobilie HanseMesse Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12	2016/BV/1953-01 (NB)
9.4	Aktualisierte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	2016/BV/1961
9.5	2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011
9.5.1	Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-01 (ÄA)
9.5.2	Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-02 (ÄA)
9.5.3	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-03 (ÄA)
9.5.4	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-04 (ÄA)
9.6	Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Torfbrücke - Satzungsbeschluss	2016/BV/2086
9.7	Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee"	2016/BV/2110

2016/BS/049 Seite: 5/9

9.8	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2016/BV/2121
9.9	Teilaufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1232/44/1997 vom 04.06.1997 (keine Nutzung)	2016/BV/2198
9.10	Aufhebung der Bestellung als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 31.12.2016	2016/BV/2234
9.11	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg- Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2017	2016/BV/2235
9.12	Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2016/BV/2240
9.12.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2016/BV/2240-01 (ÄA)
9.13	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079
9.13.1	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen - 1. Änderung	2016/BV/2079-06 (NB)
9.13.2	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung	2016/BV/2079-13 (NB)
9.13.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-05 (ÄA)

2016/BS/049 Seite: 6/9

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2015	2016/IV/2227
11.2.2	Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2016/2017 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock	2016/IV/2232
11.2.3	Information zum Stand der Verhandlungen über den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock	2016/IV/2306
11.2.4	Eintrittspreise der Zoologischer Garten Rostock GmbH	2016/IV/2315
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Aktuelle Flüchtlingssituation in Rostock	2016/AF/2246
12.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Zukünftige Aussichten für ein Stadtgeschichtliches Museum	2016/AF/2247
12.3	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Brandmeisteranwärterausbildung ab April 2018	2016/AF/2297
12	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Verkauf eines Grundstückes in der Gutenbergstraße/Berringerstraße in Rostock-Dierkow	2016/BV/2220
16.2	Verkauf von Grundstücken am Werftdreieck, Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck"	2016/BV/2221
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 Kommunalverfassung M-V	2016/IV/2228
18.2.2	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2016/IV/2260
18.2.3	Information über wichtige Rechtsstreitigkeiten	2016/IV/2301
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 08.12.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 06.12.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 07.12.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 08.12. 2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2016/BS/049 Seite: 9/9

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.12.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
 - entfällt -

7.2

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2016

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Groß Klein 2016/BV/2169
- 7.3 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2016/BV/2204
- 7.4 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2016/BV/2271
- 7.4.1 Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)

 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

 2016/BV/2271-01 (ÄA)

Seite: 1/12

2016/BV/2173

7.5	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Hansaviertel	2016/AN/2295
7.6	Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages	2016/BV/2296
7.6.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages	2016/BV/2296-01 (ÄA)
7.6.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages	2016/BV/2296-02 (ÄA)
7.7	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/2311
7.7.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/2311-01 (ÄA)
7.8	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Stadtmitte	2016/AN/2321
7.9	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	2016/AN/2331
7.9.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	2016/AN/2331-01 (ÄA)
7.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung eines Vertreters für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2016/AN/2332

8 Anträge

8.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf,	2016/AN/1674
	Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf	
8.1.1	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-01 (SN)
8.1.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-03 (ÄA)
8.1.3	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages 2016/AN/1674-03 (ÄA)	2016/AN/1674-04 (SN)
Maritime	e Meile	
8.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180
8.2.1	Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-03 (SN)
8.2.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-04 (ÄA)
8.3	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127
8.3.1	Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127-02 (SN)
8.3.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127-03 (ÄA)

8.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff	2016/DA/2265
8.4.1	Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff	2016/DA/2265-02 (SN)
8.4.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff	2016/DA/2265-01 (ÄA)
8.4.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und CDU Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff	2016/DA/2265-03 (ÄA)
8.5	Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Besetzung Amtsleiterstelle im Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/2213
8.5.1	Besetzung Amtsleiterstelle im Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/2213-01 (SN)
8.6	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) und Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/AN/2218
8.6.1	Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/AN/2218-01 (SN)
8.7	Thomas Jäger (NPD) Künftiges Wohnen in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte	2016/AN/2284
8.7.1	Künftiges Wohnen in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte	2016/AN/2284-01 (SN)

8.8	Thomas Jäger (NPD) Bürgersprechstunden unter freiem Himmel und Möglichkeiten für die regelmäßige Durchführung von Stadtteil-Versammlungen	2016/AN/2285
8.8.1	Bürgersprechstunden unter freiem Himmel und Möglichkeiten für die regelmäßige Durchführung von Stadtteil- Versammlungen	2016/AN/2285-01 (SN)
8.9	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow	2016/AN/2322
8.9.1	Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow	2016/AN/2322-01 (SN)
8.9.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow	2016/AN/2322-02 (ÄA)
8.10	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Allgemeinverfügung zur Straßenmusik in der Hansestadt Rostock	2016/AN/2334
8.10.1	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Allgemeinverfügung zur Straßenmusik in der Hansestadt Rostock	2016/AN/2334-01 (SN)
8.11	Vorsitzende der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24-h-Kita: Erklärung für das Bundesprogramm "Kita-Plus"	2016/DA/2352
8.11.1	24-h-Kita: Erklärung für das Bundesprogramm "Kita-Plus"	2016/DA/2352-01 (SN)

9 Beschlussvorlagen

9.1	Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock	2015/BV/1162
9.2	Ergänzung des "Lärmaktionsplan der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock" um den "Beitrag Schienenverkehr"	2016/BV/1767
9.3	Verkauf der Immobilie HanseMesse Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12	2016/BV/1953
9.3.1	Verkauf der Immobilie HanseMesse Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12	2016/BV/1953-01 (NB)
9.3.2	Verkauf der Immobilie HanseMesse Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12	2016/BV/1953-02 (NB)
9.4	Aktualisierte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	2016/BV/1961
9.5	2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011
9.5.1	Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-01 (ÄA)
9.5.2	Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-02 (ÄA)
9.5.3	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-03 (ÄA)
9.5.4	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011-04 (ÄA)
9.6	Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Torfbrücke - Satzungsbeschluss	2016/BV/2086

9.7	Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee"	2016/BV/2110
9.8	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2016/BV/2121
9.9	Teilaufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1232/44/1997 vom 04.06.1997 (keine Nutzung)	2016/BV/2198
9.10	Aufhebung der Bestellung als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 31.12.2016	2016/BV/2234
9.11	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg- Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2017	2016/BV/2235
9.12	Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2016/BV/2240
9.12.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2016/BV/2240-01 (ÄA)
9.13	 Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1727 vom 08.06.2016 zur Prüfung einer Warnemünder Woche GmbH 	2016/DV/2345

9.14	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079
9.14.1	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen - 1. Änderung	2016/BV/2079-06 (NB)
9.14.2	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung	2016/BV/2079-13 (NB)
9.14.3	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Kulturelle Projekte an allgemeinbildenden Schulen	2016/BV/2079-01 (ÄA)
9.14.4	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2079-01 (ÄA)	2016/BV/2079-23 (SN)
9.14.5	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-05 (ÄA)
9.14.6	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Fair-Trade	2016/BV/2079-08 (ÄA)
9.14.7	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Photovoltaikanlagen für städtische Gebäude	2016/BV/2079-09 (ÄA)
9.14.8	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Kleininvestitionen zur Energieeinsparung	2016/BV/2079-10 (ÄA)
9.14.9	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2079-10 (ÄA)	2016/BV/2079-25 (SN)
9.14.10	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-11 (ÄA)
9.14.11	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-12 (ÄA)
9.14.12	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung Peter-Weiss-Haus	2016/BV/2079-14 (ÄA)

9.14.13	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung CSD e. V.	2016/BV/2079-15 (ÄA)
9.14.14	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Erstellung Konzept zur Leitbildfindung/ Leitfaden Bürgerbeteiligung	2016/BV/2079-17 (ÄA)
9.14.15	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-18 (ÄA)
9.14.16	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-19 (ÄA)
9.14.17	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellenplan / Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan	2016/BV/2079-20 (ÄA)
9.14.18	Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen - 1. Änderung	2016/BV/2079-26 (ÄA)
9.14.19	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-27 (ÄA)
9.14.20	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen	2016/BV/2079-28 (ÄA)
9.14.21	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung Centrum für sexuelle Gesundheit e.V. Internet-Seite	2016/BV/2079-29 (ÄA)

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2015	2016/IV/2227
11.2.2	Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2016/2017 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock	2016/IV/2232
11.2.3	Information zum Stand der Verhandlungen über den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock	2016/IV/2306
11.2.4	Eintrittspreise der Zoologischer Garten Rostock GmbH	2016/IV/2315
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Aktuelle Flüchtlingssituation in Rostock	2016/AF/2246
12.1.1	Aktuelle Flüchtlingssituation in Rostock	2016/AF/2246-01 (SN)
12.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Zukünftige Aussichten für ein Stadtgeschichtliches Museum	2016/AF/2247
12.3	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Brandmeisteranwärterausbildung ab April 2018	2016/AF/2297
12.3.1	Brandmeisteranwärterausbildung ab April 2018	2016/AF/2297-01 (SN)
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Seite: 10/12

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Verkauf eines Grundstückes in der Gutenbergstraße/Berringerstraße in Rostock-Dierkow	2016/BV/2220
16.2	Verkauf von Grundstücken am Werftdreieck, Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck"	2016/BV/2221
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 Kommunalverfassung M-V	2016/IV/2228
18.2.2	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2016/IV/2260
18.2.3	Information über wichtige Rechtsstreitigkeiten	2016/IV/2301
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 08.12.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Frank Giesen

1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft

Seite: 12/12

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2169 öffentlich

Beschlussvorlage

10.10.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.11.2016 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften:

§15 Abs. 3 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0243 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Groß Klein ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn Helmut Lambeck ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2169 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.10.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2173 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 10.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0251, 2015/BV/1204

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Kirchmann ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2173 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.10.2016

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2204 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 17.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

09.11.2016

Datum Gremium

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0245 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn André Axmann, ein Platz durch die UFR neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2204 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.10.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2271 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 10.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Zuständigkeit

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0245 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn Marek Suchowski, ein Platz durch die CDU neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2271-01 (ÄA) öffentlich

28.11.2016

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Für die CDU-Fraktion:

Eik Deistung

Sachverhalt:

Marek Suchowski hat auf sein Mandat verzichtet.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2295 öffentlich

Antrag

Datum:

15.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Hansaviertel

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Torsten Sohn

Sachverhalt:

Herr Zacher hat wegen Umzug auf sein Mandat verzichtet.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 23.11.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2296 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock bestellt zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Hansestadt Rostock für die 39. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist unmittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung können unmittelbare Mitglieder mit bis zu 250.000 Einwohnern zwei stimmberechtigte Abgeordnete in die 39. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages bestellen.

Es besteht die Möglichkeit, neben den stimmberechtigen Abgeordneten weitere Abgeordnete als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Ein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept besteht nicht.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2296-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

06.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion DIE LINKE.: Olaf Groth

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Hansest	tadt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/BV/2296-02 (ÄA) öffentlich
Änderung	santrag	Datum:	06.12.2016
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft		
Ersteller: CDU-Fraktion	١		
Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdien			
Bestellun	g von zwei Vertr		ertretern der Hansestadt eutschen Städtetages
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
07.12.2016	Bürgerschaft		Entscheidung
Beschlussvo	orschlag:		
Für die CDU-Fraktion:			Ulrike Jahnel
Sachverhalt	:		
Berthold F. M			

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2311 öffentlich

Antrag	Datum:	22.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Begründung:

Das stellv. Mitglied der SPD-Fraktion hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2311-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 29.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt für die Fraktion der SPD

Frau Sandra Wandt

als stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

Begründung:

Robert Buhse hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung nieder gelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status

24.11.2016

2016/AN/2321 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Stadtmitte

Datum:

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Wirkung ab 1. 1. 2017:

Timo Viehl

Sachverhalt:

Frau Munser hat auf Ihr Mandat mit Wirkung zum 31. 12. 2016 verzichtet. Die nächste Bürgerschaftssitzung ist erst für den 1. 2. 2017 vorgesehen, daher sollte der Beschluss zur Nachbesetzung im Dezember erfolgen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2331 öffentlich

Antrag	Datum:	28.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Neu.

Für die Fraktion DIE LINKE.:

Sachverhalt:

Eva-Maria Kröger hat auf ihr Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/AN/2331-01 (ÄA)

29.11.2016

öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Für die Fraktion DIE LINKE.: Thomas Koepcke

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2332 öffentlich

Antrag

Datum:

28.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung eines Vertreters für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestellt einen Vertreter für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock.

Für die Fraktion DIE LINKE.:

Jutta Reinders

Sachverhalt:

Juliana Vießmann hat auf ihr Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 28.11.2016

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1674 öffentlich

Antrag	Datum:	26.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
25.05.2016 26.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes einschließlich des Einstellens der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung in der Haushalt 2017 zu veranlassen. Ziel ist eine differenzierte Grüngestaltung mit einer optimalen Verzahnung der Verkehrsplanung und mutlifunktionaler Nutzung in den Teilbereichen zur ermöglichen.

Hierbei müssen unbedingt die angrenzenden Einmündungsbereiche der Fährstraße, Klaus-Groth-Straße, Pressentinstraße und besonders der Bereich Toitenwinkler Weg/Schulstraße mitbetrachtet und umgebaut werden.

Vor allem sind hier die Wünsche und Anregungen der Gehlsdorfer Bevölkerung und des Ortsbeirates zu berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, ob hierfür Fördermittel aus Landes-, Bundes und /oder EU-Programmen beantragt werden können.

Sachverhalt:

Die Gehlsdorfer Kirche, die sozialen Wohneinrichtungen, die beiden Einkaufsmärkte, die beiden Bushaltestellen (auch für Ausflugsbusse), die Grünfläche mit Freizeitfunktion und Standort für Bürgerfeste (Kirchenplatzfest, Martinsfest), der Gedenkstein und ab April 2016 die neue temporäre Frischemarktfläche bilden ein natürliches Zentrum der Ortslage. Dieses Zentrum wird durch die viel befahrene Fährstraße/Pressentinstraße tangiert, was eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle für Kinder, ältere Menschen und geistig bzw. psychisch Kranke, die dort wohnen, darstellt.

Entsprechend der Leitlinien der HRO wünschen sich der Ortsbeirat und die Gehlsdorfer in diesem Bereich eine funktionale und gestalterische Aufwertung dieses öffentlichen Raumes, eine attraktive Durchgrünung, vielseitige Nutzungsmöglichkeiten sowie die schrittweise

Beseitigung von Mängel und Gefährdungen im fließenden und ruhender Verkehr und den Abbau von Barrieren.

Besonders hoch ist der Gefährdungsbereich im Einmündungsbereich zum Toitenwinkler Weg/Schulstraße.

Aktueller Anlass gerade jetzt umfangreiche Veränderungen zu fordern sind:

- 1. Umsetzung des B-Planes "Obere Warnowkante" in der Begründung (Seite 34) wird auf die Verbindliche Regelung eines ergänzenden Städtebaulichen Vertrages zur Asphaltierung eines Teilbereiches der Klaus-Groth-Str. verwiesen, um die Lärmorientierungswerte im Nachtzeitraum einzuhalten
- die im Ortsbeirat vorgestellten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im Rahmen der künftigen Bebauungspläne für Gehlsdorf, für fast 1000 zusätzliche WE in den kommenden Jahren
- 3. der besonders schlechte Zustand des Toitenwinkler Weges ohne Gehweg und der sehr unübersichtliche Bereich Ecke Schulstraße/Kirchenplatz

Gerade hinsichtlich einer Kostenoptimierung für den Teilbereich Klaus-Groth-Straße, der eine Seite des Kirchenplatzes ist, wird hier dringender Handlungsbedarf gesehen.

Kurt Massenthe Vorsitzender

Anlage/n:

Karte Gehlsdorfer Kirchenplatz

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1674-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 09.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürrere sheft

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratarigoloig	0 .	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regional Vorberatung	Vorberatung entwicklung, Umwelt und Ordnung

25.05.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung
26.05.2016 Finanzausschuss Vorberatung
08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Sachverhalt:

Bei diesem Antrag handelt es sich um ein neues, komplexes Vorhaben,bei dem mit der gewünschten Überplanung u. a. Anlagen und Vermögensgegenstände der beiden Organisationseinheiten Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Grün- und Platzfläche des Kirchenplatzes) sowie des Tief- und Hafenbauamtes (Verkehrsanlagen) betroffen sind. Die Beschäftigung mit funktionalen und gestalterischen Aspekten mit dem Ziel der Aufwertung und Attraktivitätsverbesserung unter Berücksichtigung der Erlangung der Barrierefreiheit erfordert eine umfassende Analyse der derzeitigen Situation unter Berücksichtigung des Abgleiches mit den zu erwartenden Entwicklungspotentialen für den Stadtteil Gehlsdorf.

Als ersten Schritt und wesentliche Grundlage für eine umfassende Aufgabenstellung zur städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Untersuchung sollte sich der Ortsbeirat im Zusammenwirken mit dessen Ausschüssen zunächst konkrete fachlich – inhaltliche Positionierungen erarbeiten und diese mit den maßgeblichen Fachämtern der Verwaltung abstimmen. Erst wenn der gesamte Untersuchungs- und Planungsumfang konkret definiert ist, können Planungsmittel für die weitere Projektbearbeitung in den Haushalt eingestellt werden.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von priorisierten Investitionsvorhaben innerhalb der Hansestadt Rostock insgesamt und der nach wie vor nur begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel sollte jedoch eine Abwägung hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit dieser Umgestaltungs- und grundhaften Ausbaumaßnahme erfolgen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Holger Matthäus

Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1674-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.07.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Bauamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
01.09.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	

Entscheidung

Der Antrag des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes mit seinen Anbindungen an das Umfeld des Ortsteils zu veranlassen und die Planungsmittel für den Haushalt 2017 einzustellen.

gez. Frank Giesen Vorsitzender

07.09.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1674-04 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 16.08.2016

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages 2016/AN/1674-03 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 24.08.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme 25.08.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 01.09.2016 Kenntnisnahme 07.09.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme 27.09.2016 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes einschließlich des Einstellens der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung in den Haushalt 2017 zu veranlassen. Ziel ist eine differenzierte Grüngestaltung mit einer optimalen Verzahnung der Verkehrsplanung und multifunktionaler Nutzung in den Teilbereichen zu ermöglichen.

Hierbei müssen unbedingt die angrenzenden Einmündungsbereiche der Fährstraße, Klaus-Groth-Straße, Pressentinstraße und besonders der Bereich Toitenwinkler Weg/Schulstraße mitbetrachtet und umgebaut werden.

Vor allem sind hier die Wünsche und Anregungen der Gehlsdorfer Bevölkerung und des Ortsbeirates zu berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, ob hierfür Fördermittel aus Landes-, Bundes- und/oder EU-Programmen beantragt werden können.

Stellungnahme:

Im Ortsteil Gehlsdorf befinden sich neben den großen Wohnbauflächen in der Südstadt (Nobelstraße, Kringelhof, Am Pulverturm und Wohn- und Sondergebiet am Südring) die letzten größeren Reserveflächen für den Wohnungsbau im gültigen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock von 2009. Vor dem Hintergrund der aktuellen großen Nachfrage

nach Wohnraum in der Hansestadt Rostock ist die Erarbeitung mehrerer Bebauungspläne auch in Gehlsdorf eine Schwerpunktaufgabe der Stadtentwicklung.

Sowohl mit dem B-Plan Obere Warnowkante zwischen Pressentinstraße und dem Gehlsdorfer Ufer in unmittelbarer Nähe zum Kirchenplatz als auch mit den in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplänen Rostocker Str. und Melkweg soll in den nächsten 2 bis 3 Jahren Baurecht für insgesamt ca. 500 Wohnungseinheiten geschaffen werden. Der Kirchenplatz stellt die städtebauliche Mitte des Ortsteils dar und soll die unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen miteinander verknüpfen.

Die Gestaltung des Platzes selbst und seines Umfeldes einschließlich der Verkehrsflächen der angrenzenden Straßen ist diesem steigenden Anspruch anzupassen. Dazu ist es sinnvoll, eine entsprechende Planung zu erarbeiten, in deren Ergebnis Maßnahmen für die konkrete Umgestaltung insbesondere der öffentlichen Flächen benannt werden können. Zunächst soll dazu unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eine mit dem Ortsbeirat abzustimmende Aufgabenstellung für eine städtebaulichfreiraumplanerische und verkehrliche Konzeption erarbeitet werden, die dann nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushalt 2017 beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102 Städtebauliche Planung

Haushaltsjahr	Konto/	Ergebnish	aushalt	Finanzhaush	nalt
	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Einzahlung en	Auszahlungen
2017	51102.56255010 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen- städtebauliche Planung,Landschafts- planungen		geschätzt 20.000 €		geschätzt 20.000€

Die Folgekosten für die Realisierung der zu erarbeitenden Studie werden voraussichtlich erst in der mittelfristigen Haushaltsplanung der betroffenen Fachämter relevant und mithin hier nicht aufgeführt, denn erst wenn der gesamte Untersuchungs- und Planungsumfang konkret definiert ist, können Planungsmittel für die weiterführende Projektbearbeitung und Objektplanung in den Haushalt der Hansestadt eingestellt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/2180 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	11.10.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass: Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie gemäß des Konzeptes "Aufgabenstellung einer Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vom 05.08.2016 zu veranlassen.

Sachverhalt:

Anlass für diesen Dringlichkeitsantrag ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 2016/AN/2127 "Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff", der am 12.10.2016 auf der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung steht.

Die Beschlussvorlage 2016/BV/2011 "2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 Stadthafen" wird erst in der nächsten Bürgerschaftssitzung am 09.11.2016 behandelt. In dieser BV wird ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie für beide Standorte, sowohl IGA-Park als auch Stadthafen, für die Errichtung eines maritimes Erlebniszentrums vorbereitet wird. Mit einem möglichen Beschluss zum o. g. SPD-Antrag zur Einwerbung von Fördermitteln für eine nur einseitig ausgerichtete Machbarkeitsstudie zum IGA-Park mit Traditionsschiff werden mögliche alternative Optionen ausgeschlossen und das breite ehrenamtliche Engagement für ein maritimes Erlebniszentrum am Stadthafen vollkommen negiert. Ebenso würde damit eine fundierte Analyse ausgeschlossen, ob ein maritimes Erlebniszentrum im Stadthafen eventuell der attraktivere und den einzusetzenden Haushaltsmitteln der Stadt zielführendere Standort wäre. Zu befürchten ist außerdem, dass das Land M-V dann keine weiteren Fördermittel für diese weitergehende Machbarkeitsstudie zur Verfügung stellen wird. Wir gehen davon aus, dass die laut Antrag 2016/AN/2127 der SPD-Fraktion mündlich avisierten Fördermittel des Wirtschaftsministeriums M-V für eine isolierte Betrachtung auch für eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie aller optionalen Standorte für ein maritimes Erlebniszentrum zur Verfügung stehen werden.

Die um das maritime Erlebniszentrum konkurrierenden Standorte "IGA-Park" und "Stadthafen" sind weder isoliert voneinander noch unter nur individuellen Aspekten zu betrachten. Insofern ist eine Machbarkeitsstudie zu favorisieren, die in einem Auftrag beide Standorte mit den jeweiligen Stärken und Schwächen, Entwicklungspotentialen sowie den ggfs. gegenseitigen Wechselwirkungen untersucht.

Anlage/n:

Aufgabenstellung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zur Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/DA/2180 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 11.10.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/2180-03 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

19.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

zum Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass:

Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

27.10.2016 Kulturausschuss 09.11.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Stellungnahme:

Der Dringlichkeitsantrag unterstützt die vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft angestrebte Vorgehensweise zur Vorbereitung einer Entscheidungsfindung für den Standort eines maritimen Erlebniszentrums durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, welche beide konkurrierenden Standorte "IGA-Park" und "Stadthafen" mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen sowie gegenseitigen Wechselwirkungen untersucht. Bei der Erarbeitung dieser Studie sollen neben den Fachämtern der Verwaltung auch der IGA-Beirat sowie der Maritime Rat Rostock beteiligt werden.

Die dem Antrag anliegende Aufgabenstellung wurde bereits im August 2016 erarbeitet. Es wurden 7 unabhängige erfahrene Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis Anfang September sind 3 Angebote eingegangen, die nach Rücksprache nun bis Ende des Jahres ihre Gültigkeit behalten. Bei der Entscheidung zur Vergabe des Auftrags sind sowohl IGA-Beirat als auch der Maritime Rat beteiligt.

Insofern kann von einem für beide konkurrierenden Standorte bzw. deren Unterstützer transparenten Verfahren ausgegangen werden."

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/2180-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	01.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt:		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass:

Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An den Text wird angefügt:

Bei den aufzulistenden Stärken und Schwächen der jeweiligen Standorte sind explizit aufzuführen

- 1. Welche Kosten würden bei einer möglichen Verlagerung des Schiffes zu Buche schlagen?
- 2. Welche Risiken und Gefahren würden sich aus der möglichen Verlagerung für das Traditionsschiff ergeben?
- 3. Welchen Kosten würde im Stadthafen anfallen, wenn das Schiff dort die gleichen Befestigungen und Zuwege wie in Schmarl erhalten würde?
- 4. Welchen möglichen Rückforderungen von Fördermitteln würden anfallen, die für das Schiff an den Standort Schmarl gebunden waren?
- 5. Da es die Zielstellung war, Schiff und landseitiges Gebäude an einem Standort zu schaffen, welche Auswirkungen bzw. Möglichkeiten ergäben sich für die jeweiligen Standorte?

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2127 öffentlich

Antrag	Datum:	27.09.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.10.2016 Ortsbeirat Schmarl (7) Vorberatung

06.10.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die IGA 2003 GmbH zu ermächtigen, im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung eine Machbarkeitsstudie/ Business case für den Uferbereich des IGA – Geländes unter Einbeziehung des Traditionsschiffes sowie eines landseitigen Baus als gewerblich – touristisches Erlebniszentrum zu veranlassen.

Dazu sind Fördermittel beim Wirtschaftsministerium des Landes M-V einzuwerben.

Begründung:

Für die Weiterentwicklung des IGA – Geländes liegt seit 2012 ein Entwicklungskonzept vor.

Im Sommer 2016 wurde den Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ein umfassender Bericht zu den jeweiligen Fördermöglichkeiten zur Realisierung der Maßnahmen für den IGA –Park einschließlich des Traditionsschiffes sowie eines landseitigen Baus als touristisch–maritimes Erlebniszentrum vorgelegt.

Dabei ist es geplant, die maritime Geschichte der Stadt und ihr maritimes Kulturgut mit einem gewerblich –touristischen Zentrum zu verbinden, wobei das maritime Erbe in zeitgemäß gestalteter Form, den Besuchern mit attraktiven Konzepten nahegebracht werden soll.

Der Schwerpunkt der finanziellen Investitionen aus dem Entwicklungskonzept bezieht sich folglich auch auf die Uferzone des IGA-Parks.

Die erforderlichen baulichen Veränderungen und überarbeiteten Ausstellungskonzeptionen für das Traditionsschiff sind in Höhe von 5 Mill. Euro auf der Prioritätenliste der Hansestadt Rostock ausgewiesen.

Daneben wurden positive Gespräche mit unterschiedlichen Fördermittelgebern, insbesondere dem Wirtschaftsministerium des Landes, geführt.

Der gebotene nächste Schritt zur Realisierung des Vorhabens mit Blick auf die Einwerbung der erforderlichen Fördermittel nunmehr die Erstellung einer

Machbarkeitsstudie für das Projekt. Dies ist aus Sicht des Wirtschaftministeriums und der Verwaltung/ IGA-GmbH unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsministerium gegenüber der IGA-GmbH sowie der

Stadtverwaltung seine Bereitschaft erklärt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie/ Business case mit 75% der erforderlichen Summe (80.000 – 100.00 Euro) zufördern.

Damit weitere zeitliche Verzögerungen vermieden werden, ist auch ein umgehender Handlungsbedarf gegeben.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/AN/2127-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 10.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.10.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24.03.2014 (BV 2013/AN/5095) das Entwicklungskonzept der HAGER AG (Machbarkeitsstudie) zur Kenntnis genommen und den Oberbürgermeister beauftragt eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die das Entwicklungskonzept auf Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit prüft. In Erfüllung des Beschlusses hat die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, unter Einbeziehung der RVV GmbH, das Entwicklungskonzept der HAGER AG auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einem Investitionsvolumen von ca. 21 Mio. EUR die laufenden Bewirtschaftungskosten der unter Zugrundelegung verschiedener Fördermittelszenarien mit unterschiedlichen Förderquoten perspektivisch 2-3 Mio. EUR Zuschuss bedeuten würden.

Mit dem Ziel, den derzeitigen Zuschussbedarf nicht zu erhöhen, hat die RVV GmbH entsprechend Beschlussfassung des Hauptausschusses der Bürgerschaft vom 12.06.2014 (Nr. 2014/IV/5669) bereits 2014 eine Machbarkeitsstudie zur Fortführung der IGA Rostock 2003 GmbH erarbeitet, in der sie verschiedene Szenarien zur Fortführung der Gesellschaft darlegt (BV Nr. 2014/BV/0359). In der Sitzung am 28.01.2015 hat die Bürgerschaft den Beschluss gefasst, eine Entscheidung über die Fortführung der IGA Rostock 2003 GmbH erst dann zu treffen, wenn die Ergebnisse der erweiterten Arbeitsgruppe vorliegen.

Dem vorliegenden Antrag ist zu entnehmen, dass sich die Erstellung einer Machbarkeitsstudie nur auf den Uferbereich des IGA – Geländes unter Einbeziehung des Traditionsschiffes sowie eines landseitigen Baus beziehen soll.

Hierzu wird angemerkt, dass sich die Umsetzung derartiger konzeptioneller Ideen an dem finanziellen Ausstattungsrahmen der Gesellschaft orientieren muss. Vor dem Hintergrund der Prüfung der Finanzierbarkeit von Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept wird daher empfohlen, den Fokus der wirtschaftlichen Betrachtung insbesondere auf die Jahre nach der Umsetzung möglicher Entwicklungsvarianten zu legen, die den Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig nicht gefährden und die wirtschaftlichen Risiken minimieren.

Die im Bericht der IGA Rostock GmbH aufgeführten Kosten entsprechen nur teilweise den Zahlen aus dem Entwicklungskonzept. Die seitens der Verwaltung aktualisierte und vervollständigte Kostenschätzung ist ohne Begründung unberücksichtigt geblieben.

Aufgrund der Finanzierbarkeit einzelner Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept, empfehlen wir den Fokus im ersten Schritt nicht auf das Museum und den Museumsneubau zu richten, sondern auf die Erhaltung, Weiterentwicklung und die Erhöhung der Attraktivität des Parks aus dem Entwicklungskonzept voranzutreiben. Die Verwaltung sieht es als wichtig an, dass sich die Arbeitsgruppe mit allen Facetten der Parkentwicklung auf Grundlage des vorliegenden Entwicklungskonzeptes auseinandersetzt und die Arbeitsergebnisse, insbesondere die der Unterarbeitsgruppe "Park" mit seinen 23 Punkten in den Bericht aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Bericht noch nicht als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft geeignet.

Auch gilt es zu berücksichtigen, dass in den derzeitigen Haushaltplanungen der Hansestadt Rostock für die Gesellschaft Verlustausgleiche bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von jährlich 2,1 Mio. EUR berücksichtigt werden. Die Forderung des Innenministeriums zum Abbau der Kassenkredite und zur Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf ein für den Haushalt verträgliches Maß, lassen der Hansestadt Rostock keinen weiteren Handlungsspielraum eine Zuschusserhöhung an die Gesellschaft gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu rechtfertigen.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2127-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.10.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Sitzungsdienst		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Zusammenwirken mit der IGA Rostock 2003 GmbH** eine Machbarkeitsstudie/ Business Case für den Uferbereich des IGA-Geländes unter Einbeziehung des Traditionsschiffes sowie eines landseitigen Baus als gewerblich-touristisches Erlebniszentrum zu veranlassen.

Dazu sind Fördermittel beim Wirtschaftsministerium des Landes M-V einzuwerben.

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/2265 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	09.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Herbeiführung eines Bürgerentscheides zu möglichen Investitionsentscheidungen für ein maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park. Mit dieser Entscheidung wird auch der Standort des Traditionsschiffes sowie sämtlicher Investitionen für die Präsentation der maritimen Geschichte Rostocks und eines potentiellen maritimen Erlebniszentrums festgelegt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und formellen Bedingungen sowie die zulässige Formulierung der konkreten Fragestellung zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides zu erarbeiten und zur Sitzung der Bürgerschaft am 1. Februar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bis zur Durchführung respektive Ergebnisses eines Bürgerentscheides werden alle damit zusammenhängenden Entscheidungen zurückgestellt.

Sachverhalt:

Die seit Jahren bestehenden Diskussionen um einen Standort für eine maritim-historische Präsentation, um den Standort des Traditionsschiffes und eines möglichen maritimen Erlebniszentrums behindern eine zielführende, sachorientierte maritime und städtebauliche Entwicklung. Mit einem klaren Mandat aus dem Bürgerentscheid werden endlich die faktischen Voraussetzungen zu realen Umsetzungen in dieser Frage geschaffen.

Eine Entscheidung der Rostockerinnen und Rostocker ist ein verbindlicher Arbeitsauftrag für die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft. Die bisher ergebnislosen Diskussionen im politischen Raum werden endlich einem Ergebnis zugeführt. Gleichzeitig wird eine grundsätzliche Entscheidung mit hoher Relevanz für die städtische Entwicklung und den städtischen Haushalt im Rahmen einer ausgeprägten Bürgerbeteiligung getroffen.

Um die Kosten eines Bürgerentscheides gering zu halten, sollte eine Kombination mit der bevorstehenden Bundestagswahl im Herbst 2017 angedacht werden, sofern rechtliche Zulässigkeit besteht.

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/DA/2265 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.11.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/2265-02 (SN)

22.11.2016

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Finanzverwaltungsamt

Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.11.2016 Kulturausschuss Kenntnisnahme 07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister begrüßt die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Standortfrage des Maritimen Erlebniszentrums einschließlich des Traditionsschiffes, denn die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an wichtigen kommunalen Entscheidungen ist ein wichtiger Aspekt in einem demokratischen Gemeinwesen.

Gemäß § 20 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) können wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises statt durch Beschluss der Gemeindevertretung auch durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden (Bürgerentscheid). Dem Antrag folgend, handelt es sich vorliegend um ein Vertreterbegehren (§ 20 Absatz 3 KV M-V). Hiernach beschließt die Gemeindevertretung im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Mehrheit aller Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides. Der Beschluss muss die zu entscheidende Frage sowie den Zeitpunkt des Entscheides enthalten. Ebenso ist ein Kostendeckungsvorschlag beizubringen.

Die geplante "Machbarkeitsstudie für ein Maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock" sollte der Öffentlichkeit im Falle der Durchführung eines Bürgerentscheides als Entscheidungshilfe dienen.

Empfohlen wird die Konkretisierung des 3. Absatzes des Beschlussvorschlags, da insbesondere die Beschlussvorlage zur Erarbeitung der 2. Rahmenplanfortschreibung, aber auch bereits gefasste Beschlüsse zur Entwicklung einer Maritimen Meile im Stadthafen dadurch mindestens bis zum Herbst 2017 zurückgestellt würden. Auch der Dringlichkeitsantrag 2016/DA/2180 zur Erarbeitung der oben genannten Machbarkeitsstudie entfiele.

Die Verknüpfung von Wahlen und Abstimmungen ist grundsätzlich auch bei Bundestagswahlen möglich.

Gemäß § 50 Absatz 2 Bundeswahlgesetz werden Kosten bei zeitgleicher Durchführung von Abstimmungen jedoch nur anteilig ersetzt. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 sind Mittel zur Durchführung der Bundestagswahl 2017, aber nicht in Verbindung mit einem Bürgerentscheid eingestellt und müssten ggf. über einen Nachtrag oder eine überplanmäßige Bewilligung bereitgestellt werden.

Roland Methling

Vorlage-Nr:

2016/DA/2265-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Durchführung eines Bürgerentscheids

Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.11.2016 Kulturausschuss Vorberatung
07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Absatz 1 wird eingefügtBürgerentscheides zu möglichen "konzeptionellen und investiven Entscheidungen".....

Standort Traditionsschiffes, <u>die konzeptionelle Gestaltung und die sämtlicher Investitionen</u> und für eine angemessene und zeitgemäße Präsentation

Es wird eingefügt:

Um eine sachliche Vorbereitung und umfassende Information der Bürger zu ermöglichen, wird der OB wird beauftragt, die Grundgedanken und Ergebnisse sämtlicher bisheriger damit im Zusammenhang stehenden Informationen – Museumskonzept, IGA-Konzept, die Bürgerschaftsbeschlüsse – als auch die der derzeit beantragten Machbarkeitsstudien, die zu einer Entscheidungsfindung unerlässlich sind - in einem Informationspapier der Bevölkerung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Dann weiter

Weiterhin wird der OBFragestellunge

Die geänderte Fassung lautet:

Die Bürgerschaft beschließt die Herbeiführung eines Bürgerentscheides zu möglichen konzeptionellen und investiven Entscheidungen für ein maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park. Mit dieser Entscheidung wird auch der Standort des Traditionsschiffes, die konzeptionelle Gestaltung und die sämtlicher Investitionen für eine angemessene und zeitgemäße Präsentation der maritimen Geschichte Rostocks und eines potentiellen maritimen Erlebniszentrums festgelegt.

Um eine sachliche Vorbereitung und umfassende Information der Bürger zu ermöglichen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Grundgedanken und Ergebnisse sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Informationen – Museumskonzept, IGA-Konzept, die Bürgerschaftsbeschlüsse – als auch die der derzeit beantragten Machbarkeitsstudien, die zu einer Entscheidungsfindung unerlässlich sind, in einem Informationspapier der Bevölkerung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

<u>Weiterhin</u> wird der Oberbürgermeister beauftragt, die rechtlichen und die formellen Bedingungen sowie die zulässige Formulierung der konkreten Fragestellungen zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides zu erarbeiten und der Sitzung der Bürgerschaft am 1. Februar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bis zur Durchführung respektive Ergebnisse eines Bürgerentscheides werden alle damit zusammenhängenden Entscheidungen zurückgestellt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/2265-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.12.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und CDU Durchführung eines Bürgerentscheids Maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park einschließlich Standort Traditionsschiff

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die ersten beiden Sätze werden gestrichen

(Die Bürgerschaft beschließt die Herbeiführung eines Bürgerentscheides zu möglichen Investitionsentscheidungen für ein maritimes Erlebniszentrum am Standort Stadthafen oder am Standort IGA-Park. Mit dieser Entscheidung wird auch der Standort des Traditionsschiffes sowie sämtlicher Investitionen für die Präsentation der maritimen Geschichte Rostocks und eines potentiellen maritimen Erlebniszentrums festgelegt.)

und durch Folgendes ersetzt:

Die Bürgerschaft beschließt die Herbeiführung eines Bürgerentscheides. Mit der Beantwortung einer rechtskonformen Fragestellung soll über den Standort des Traditionsschiffes mit landseitigem Gebäude sowie sämtlicher Investitionen (u. a. vorhandene maritime Ausstellungsstücke) für die Präsentation der maritimen Geschichte Rostocks entschieden werden.

Nach 'Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und formellen Bedingungen sowie die zulässige Formulierung der konkreten Fragestellung zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides zu erarbeiten und zur Sitzung der Bürgerschaft am 1. Februar 2017 zur

Beschlussfassung vorzulegen.

wird eingefügt:

Es sind alle Kosten darzustellen, ebenso Vorteile, Nachteile, Chancen und Risiken einer möglichen Verlegung des Traditionsschiffes. Sofern es verschiedene Varianten rechtskonformer Fragestellungen für ein Vertreterbegehren geben sollte, sind diese bereits im Vorfeld der Februarsitzung der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben.

Es wird gestrichen:

, Bis zur Durchführung respektive Ergebnisses eines Bürgerentscheides werden alle damit zusammenhängenden Entscheidungen zurückgestellt.

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag lautet somit:

Die Bürgerschaft beschließt die Herbeiführung eines Bürgerentscheides. Mit der Beantwortung einer rechtskonformen Fragestellung soll über den Standort des Traditionsschiffes mit landseitigem Gebäude sowie sämtlicher Investitionen (u. a. vorhandene maritime Ausstellungsstücke) für die Präsentation der maritimen Geschichte Rostocks entschieden werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und formellen Bedingungen sowie die zulässige Formulierung der konkreten Fragestellung zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides zu erarbeiten und zur Sitzung der Bürgerschaft am 1. Februar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind alle Kosten darzustellen, ebenso Vorteile, Nachteile, Chancen und Risiken einer möglichen Verlegung des Traditionsschiffes. Sofern es verschiedene Varianten rechtskonformer Fragestellungen für ein Vertreterbegehren geben sollte, sind diese bereits im Vorfeld der Februarsitzung der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende gez. Berthold Majerus Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen: Teilhaushalt:					
Produkt: Bezeichnung:	Bezeichnung:				
Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:					
Haushalts- Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzha	Finanzhaushalt				
Erträge Auf- Ein-	Aus- zahlungen				
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: liegen nicht vor. werden nachfolgend angegeben Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:					
Maß Jahr → STEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR	UR TEUR				
NI. Maishanne Teur Teur Teur Teur Teur Teur	UR IEUR				
Prüfaufträge					
Nr. Bezeichnung					

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2213 öffentlich

Antrag

Datum:

20.10.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Olaf Groth für den Rechnungsprüfungsausschuss Besetzung Amtsleiterstelle im Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit Vorberatung

25.10.2016 Hauptausschuss 09.11.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes extern auszuschreiben.

Sachverhalt:

Das durchgeführte interne Ausschreibungsverfahren der Stelle des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes hatte zum Ergebnis, dass nur ein einziger Bewerber die formellen Voraussetzungen für die o.g. Stelle erfüllte. Damit ist eine Auswahl im Sinne einer Bestenauslese nicht gegeben.

Durch eine externe Ausschreibung der Stelle des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes wird sich eine Auswahl im Sinne einer Bestenauslese zwischen mehreren Bewerbern und Bewerberinnen versprochen.

Der Antrag sollte schon einmal im Hauptausschuss in einer ungezwungenen Atmosphäre zwischen der Verwaltungsspitze und Bürgerschaftsfraktionsspitzen vorberaten werden.

Gez. Olaf Groth

Anlage/n: keine

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2016/AN/2213-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

25.10.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Besetzung Amtsleiterstelle im Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2016 Hauptausschuss Kenntnisnahme Kenntnisnahme 09.11.2016 Bürgerschaft

Sachverhalt:

Um den genannten Dienstposten extern ausschreiben zu können, müsste das interne Ausschreibungsverfahren abgebrochen werden. Ein derartiger Abbruch ist nach ständiger Rechtsprechung nur zulässig, wenn ein sachlicher Grund vorliegt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 29.11.2012 -2 C 6.11- die denkbaren sachlichen Gründe aufgezählt (Hervorhebung und Nummerierung nicht im Original):

Der Abbruch kann zum einen aus der Art. 33 Abs. 2 GG vorgelagerten Organisationsgewalt des Dienstherrn gerechtfertigt sein. Danach hat der Dienstherr darüber zu entscheiden, ob und wann er welche Statusämter zur Besetzung bereithält (vgl. Urteil vom 13. Dezember 2012 - BVerwG 2 C 11.11 - Rn. 20 m.w.N., zur Veröffentlichung in den Entscheidungssammlungen BVerwGE und Buchholz vorgesehen). So kann der Dienstherr etwa das Verfahren abbrechen, weil er die Stelle, die dem erfolgreichen Bewerber übertragen werden sollte, nicht mehr besetzen will [1.]. Ebenso stellt es einen sachlichen, dem Organisationsermessen zugehörigen Grund für einen Abbruch dar, wenn der Dienstherr sich entschlossen hat, die Stelle neu zuzuschneiden [2.].

Zum anderen ist der Dienstherr berechtigt, ein Stellenbesetzungsverfahren aus Gründen abzubrechen, die aus Art. 33 Abs. 2 GG hergeleitet werden. So kann er aufgrund seines Beurteilungsspielraums bei der Bewerberauswahl das Verfahren abbrechen, wenn kein Bewerber seinen Erwartungen entspricht [3.] oder das Verfahren womöglich nicht (mehr) zu einer rechtsfehlerfreien Auswahlentscheidung führen kann [4.] (Urteil vom 26. Januar 2012 - a.a.O. Rn. 27). Er kann das Verfahren aber auch dann abbrechen, weil er erkannt hat, dass das Stellenbesetzungsverfahren fehlerbehaftet ist [5.]. Ein solcher Abbruch steht ebenfalls im Einklang mit Art. 33 Abs. 2 GG (vorgelagerter Rechtsschutz durch Verfahren; vgl. BVerfG, Kammerbeschluss vom 28. November 2011 - a.a.O. Rn. 22 f.

m.w.N.). Der Abbruch soll dann sicherstellen, dass die Bewerbungsverfahrensansprüche der Bewerber in einem weiteren, neuen Verfahren gewahrt werden.

Keiner dieser Fälle liegt hier vor. Insbesondere gilt: Liegt die Bewerbung (auch nur) eines Bewerbers vor, der die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt kein zulässiger sachlicher Grund für einen Abbruch des Verfahrens vor.

Der von einem unrechten Abbruch eines Verfahrens betroffene Bewerber könnte gerichtlich vorgehen, bis hin zu Schadenersatzansprüchen (BVerwG, a.a.O.).

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2218 öffentlich

Antrag	Datum:	21.10.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) und Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)

Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.11.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung

15.11.2016 zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Vorberatung

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asylund Flüchtlingsangelegenheiten zum 31.12.2016.

Die bisherigen Schwerpunkte und Arbeitsaufgaben des Sonderausschusses werden in die Aufgabenbereiche des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses übertragen.

Gof. ist die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat aufgrund der akut gestiegenen Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Jahr 2015 den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten gebildet. Ursprünglich war beabsichtigt, dass dieser Ausschuss bis Ende 2017 arbeitet.

Die aktuelle Situation belegt jedoch, dass die Arbeit des Sonderausschusses vorzeitig zum 31.12.2016 beendet werden kann. Die Zahl der Asylbewerber hat sich seit Anfang des Jahres von ca. 1700 fast halbiert. Außerdem löst die Hansestadt Rostock das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration ebenfalls zum Jahresende auf. Die Aufgaben des Sonderausschusses können in die Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie in den Jugendhilfeausschuss übertragen werden. Ggf. ist die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock in § 5 (1) entsprechend anzupassen.

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Dr. Malte Philipp Fraktion UFR/FDP

- Beitritt am 07.12.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2218-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 03.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Aufhebung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.11.2016 zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Kenntnisnahme

07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Obwohl die Zuweisungszahlen im Jahr 2016 im Gegensatz zu 2015 und allen Prognosen für das laufende Jahr gering sind (Stichtag 08.11.2016: 694 Personen), leben nach wie vor viele geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften oder in dezentralem Wohnraum der Hansestadt Rostock. Diese Situation zieht eine Reihe von vielschichtigen Fragestellungen nach sich.

Die Auflösung des Amtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration (55) zum Jahresende besagt lediglich, dass die Strukturen voraussichtlich vollständig in das Amt für Jugend und Soziales (50) überführt werden; die Aufgabenstellungen und –quantitäten bleiben stabil.

Ob es zur Bearbeitung der nach wie vor anstehenden Themen eines gesonderten Ausschusses bedarf oder die in der Zukunft anstehenden Probleme in anderen Ausschüssen der Bürgerschaft diskutiert werden sollten, obliegt einzig den Mitgliedern der Bürgerschaft.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2284 öffentlich

Antrag		Datum:	15.11.2016					
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t							
Künftiges	Thomas Jäger (NPD) Künftiges Wohnen in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte							
Beratungsfolg	je:							
Datum	Gremium		Zuständigkeit					
07.12.2016	Bürgerschaft		Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock schließt sich dem vom vormaligen Geschäftsführer des Mietervereins Rostock, Christian Rudolph, kürzlich vertretenen Standpunkt an, wonach es in Rostock Wohnungs-Unternehmen gebe, die in mittel- und hochpreisige Neubauten, sprich in Baumaßnahmen investieren, die sich rentierten so im Petriviertel, im Bereich Stadthafen, auf dem Gelände der ehemaligen Neptun-Werft, in Alt Reutershagen oder auch im Warnemünder Dünen-Quartier, aber auch mit Blick auf die geplanten Gebiete auf dem Werftdreieck, am Laak-Kanal in Groß Klein sowie auf der Mittelmole, was einerseits begrüßenswert sei, andererseits "für den 'kleinen Mann" aber "noch keine bezahlbare Wohnung" schaffe (siehe auch Pressemitteilung vom 22.09.2016 auf www.mieterverein-rostock.de).
- 2. Im Zuge einer gegebenenfalls zu erarbeitenden "Wohnungspolitischen Gesamtstrategie" ist durch OB und Verwaltung die Anwendung steuernder Instrumente wie mittelbare Belegungsbindung, Ankauf von Belegungsrechten u. dergl. angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wirken OB und Verwaltung auch gegenüber der Regierung des Landes M-V auf eine Änderung der Förderrichtlinie hin.
- 3. Das auch in der Hansestadt Rostock bisweilen zu vernehmende Motto "Wohnen für alle" ist zu begrüßen, sofern damit alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes gemeint sind. Daraus ergibt sich für OB und Verwaltung quasi die Pflicht, in erster Linie deutschen Wohnungssuchenden die Möglichkeit einzuräumen, erschwinglichen Wohnraum zu mieten, nicht aber allen in der Hansestadt ankommenden Menschen dieser Welt. Diesen Standpunkt vertritt der OB bei allen sich bietenden Gelegenheiten, so beispielsweise gegenüber der Landesregierung M-V oder auch im Deutschen Städtetag.

Sachverhalt:

Die Verwaltung – so auch der Senator für Bau und Umwelt, Herr Holger Matthäus – verfolgen das Ziel, ein Ansteigen der Wohnkosten "durch ein größeres Angebot" zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird im "Neubau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung … keine geeignete Möglichkeit zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum gesehen" (siehe auch die Antwort auf meine Anfrage – Vorlage-Nr. 2016/AM/2106 – 01). Um die Forderung nach dem Neubau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen geht es im vorliegenden Antrag nicht in erster Linie, sondern um die Anwendung von Steuerungs-Instrumenten. Genannt seien hier die mittelbare Belegungsbindung oder der Ankauf von Belegungsrechten, wie er in Kommunen wie Berlin oder Frankfurt am Main bereits praktiziert wird.

De facto wird derzeit in der Hansestadt Rostock Wohnraum nur in mittel- und hochpreisigen Segmenten – so, wie vom vormaligen Geschäftsführer des Mietervereins Rostock treffend dargestellt – geschaffen. Um für den "kleinen Geldbeutel" mit Blick auf das Wohnungsangebot tatsächlich Verbesserungen zu erreichen, sind Interventionen im oben genannten Sinne (siehe Punkt 2) zwingend geboten. In der Antwort auf die ebengenannte Anfrage wird im Übrigen eingestanden, dass ein Neubau wegen "der damit verbundenen Kosten höhere Mieten" aufweise als der Bestand.

Punkt 3 der vorliegenden Initiative ergibt sich aus der politisch-weltanschaulichen Haltung des Antragstellers bzw. seiner Partei.

gez. Thomas Jäger

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2284-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

29.11.2016

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Künftiges Wohnen in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Der Antrag sollte aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

- Die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung kann vor allem durch bedarfsgerechten Wohnungsneubau erreicht werden. In der Verbindung des Wohnungsneubaus mit direkten oder mittelbaren Mietpreis- und Belegungsbindungen wird keine geeignete Möglichkeit zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum gesehen. Wie der Mietspiegel zeigt, ist preisgünstiger Wohnraum im Bestand vorhanden.
- 2. Zur Wohnungspolitischen Gesamtstrategie wird auf die Beschlüsse 2013/AN/5144 und 2016/AN/2197 verwiesen.
- 3. Dem Antrag kann wegen dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) nicht gefolgt werden.

Holger Matthäus Senator für Bau und Umwelt

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2285 öffentlich

Antrag	Datum:	15.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Thomas Jäger (NPD)

Bürgersprechstunden unter freiem Himmel und Möglichkeiten für die regelmäßige Durchführung von Stadtteil-Versammlungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beauftragt Oberbürgermeister und Verwaltung, beginnend ab dem Monat April 2017 einmal im Monat auf dem Neuen Markt Bürgersprechstunden unter freiem Himmel abzuhalten. Diese sollten möglichst an einem Markttag stattfinden und jeweils von 09.00 bis 14.00 Uhr dauern.
- 2. Die Ankündigungen für die Bürgersprechstunden der Verwaltung unter freiem Himmel erfolgen sowohl im Städtischen Anzeiger als auch auf der Netzseite www.rostock.de.
- 3. Ferner prüft die Verwaltung die Möglichkeit der regelmäßigen Durchführung von Stadtteil-Versammlungen, auf denen sich der OB den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellt. Das Ergebnis der entsprechenden Prüfung teilt der OB Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.02.2017 in Form einer Informationsvorlage sowie einer Pressemitteilung mit.

Sachverhalt:

Die hiermit vorgeschlagenen "Bürgersprechstunden unter freiem Himmel" sind als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten (z. B. Sprechstunden von Bereichen der Verwaltung; Einwohnerfragestunde zu Beginn der Bürgerschafts-Sitzungen; Ortsbeiräte; sporadische Einwohner-Versammlungen des OB; Kommunale Bürgerumfrage) gedacht, zumal sich auf diese Weise möglicherweise ein noch stärkerer Kontakt zur Bevölkerung herstellen ließe. Zudem ergäbe sich auf diese Weise die Möglichkeit, weitere Kritiken und Anregungen aufzugreifen. Dasselbe gilt für den unter Punkt 3. vorgeschlagenen Prüfauftrag.

gez.

Thomas Jäger

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2285-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 21.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Zuständigkeit

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

_

bet. Senator/-in:

Bürgersprechstunden unter freiem Himmel und Möglichkeiten für die regelmäßige Durchführung von Stadtteil-Versammlungen

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium

07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Auch jenseits der Arbeit der zahlreichen kommunalpolitische Gremien in der Hansestadt Rostock existieren zahlreiche Möglichkeiten für die Rostockerinnen und Rostocker, mit der Verwaltungsführung zu kommunizieren, Nachfragen zu stellen und Hinweise zu geben.

Die vorgeschlagenen Formate entsprechen nicht den Kommunikationsgewohnheiten des 21. Jahrhunderts. Der Antrag sollte daher abgelehnt werden.

Roland Methling

Vorlage 2016/AN/2285-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.11.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2322 öffentlich

Antrag	Datum:	24.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Begleitung der Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow beschließt die Bürgerschaft die Bildung eines Beirates.

Dem Beirat sollen angehören:

- je ein/e Vertreter/in der Bürgerinitiativen *Leben in Biestow e.V., Lebenswerte Südstadt* und *Satower Straße*
- ein/e Vertreter/in des Kleingartenverbandes der Hansestadt Rostock
- je ein/e Vertreter/in der Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft
- je ein/e Vertreter/in der Ortsbeiräte Biestow, Südstadt, Gartenstadt/Stadtweide und Hansaviertel
- 2-3 Vertreter/innen der Stadtverwaltung.

Begündung:

Die Anregung zur Bildung eines Beirats erfolgte auf der Einwohnerversammlung vom 07.11.16 und wurde durch den Oberbürgermeister begrüßt.

Die Entwicklung des Wohngebietes bedarf einer Einbindung der unmittelbar Betroffenen, um Fragen zügig und direkt klären sowie auftretende Probleme möglichst im Konsens lösen zu können.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Vorlage 2016/AN/2322 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.11.2016

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2016/AN/2322-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

02.12.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)

Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes **Biestow**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung begrüßt die Einrichtung des Beirats als ein Bestandteil des umfangreichen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit im Planungsprozess Entwicklung des Ortsteils Biestow.

In Folge der Zusage des Oberbürgermeisters zur Bildung dieses Beirates in der Einwohnerversammlung am 07.11.2016 prüft die Verwaltung gegenwärtig Form und Verfahren zur Bildung des Beirates. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Besetzung, da nach Auffassung der Verwaltung alle Belange im Arbeitsprozess des zukünftigen Beirates vertreten sein müssen, um am Ende zu einer fach- und sachgerechten Abwägung in der Bürgerschaft zu gelangen. Das sind neben den privaten Belangen, die durch die bestehenden Bürgerinitiativen vertreten werden, ebenso eine Vielzahl öffentlicher Interessen, wie z.B. aus den Bereichen Stadtentwicklung, Natur- und Umweltschutz, Verkehrsplanung und Wirtschaft. Der im Antrag vorgeschlagene Personenkreis sollte dementsprechend erweitert werden.

Ferner ist die Einrichtung einer Geschäftsordnung zu prüfen. Hierbei sind Fragen zu Aufgaben und Zuständigkeit, Organisation und Teilnehmerkreis zu klären.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Einrichtung eines Beirates erfordert darüber hinaus die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel für Organisation (z.B. Moderator, Räume, Technik) sowie für erweiterte Planungsaufgaben, die der Beirat empfiehlt (z.B. vertiefende Gutachten). Diese Kosten können gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind mit dem Beschluss zur Bildung des Beirates im Haushalt des zukünftig geschäftsführenden Amtes einzustellen.

Am 29.11.2016 fand in einem Folgetreffen nach der Einwohnerversammlung am 07.11.2016 auf Einladung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eine erste Beratung zur Bildung des Beirates auch mit den Bürgerinitiativen und den Ortsbeiräten statt. Es wurde vereinbart, im Januar 2017 einen Entwurf einer Geschäftsordnung und einen Vorschlag zur Besetzung des Beirates zu diskutieren, um ggf. im März 2017 die konstituierende Sitzung durchzuführen.

Roland Methling

Vorlage-Nr:

2016/AN/2322-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	06.12.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt:		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow

Beratungsfolge:

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Büro des Präsidenten der

- 1. In Satz 2 wird zwischen "sollen angehören" das Wort "insbesondere" ergänzt. (Der Satz lautet dann: "Dem Beirat sollen insbesondere angehören".
- 2. Der Beschlussvorschlag wird um einen Anstrich ergänzt

(nach: "- ein/e Vertreter/in des Kleingartenverbandes der Hansestadt Rostock"):

- ein/e gemeinsame Vertreter/in der Natur- und Umweltschutzverbände BUND und NABU
- 3. Am Ende wird folgender Satz ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Bürgerschaftssitzung am 1. 3. 2017 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- Entwurf einer Geschäftsordnung für den Beirat,
- Vorschlag für einen Zeitplan für die Arbeit des Beirates,
- Vorschlag für die Finanzierung der Arbeit des Beirates und erforderlicher Studien u.a..

Sachverhalt:

- 1. Die Ergänzung macht deutlich, dass die Liste der Beiratsmitglieder nicht abschließend ist, sondern die genannten Beteiligten auf jeden Fall einbezogen werden sollen.
- 2. Es ist sinnvoll, von vornherein auch die Natur- und Umweltschutzverbände einzubeziehen. da in dem Gebiet u.a. mehrere gesetzlich geschützte Biotope liegen.
- 3. Es werden Anregungen aus der Stellungnahme der Verwaltung aufgegriffen und mit dem Auftrag zur Vorlage zur Bürgerschaftssitzung am 1. 3. auf eine möglichst baldige, aber vom Zeitplan realistische, Einrichtung des Beirats hingearbeitet.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2334 öffentlich

Antrag	Datum:	28.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Bürgerschaft

Allgemeinverfügung zur Straßenmusik in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

07.12.2016

Datum Gremium Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die "Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik" in der Hansestadt Rostock" vom 6.10.2016 zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben.

Entscheidung

Sachverhalt:

Die Allgemeinverfügung greift unserem Erachten nach unverhältnismäßig in die Rechte der betroffenen Straßenmusikanten ein. Es wurden Dinge untersagt, die bisher kein Problem darstellten, sondern zur kulturellen Bereicherung der Stadt beigetragen haben. So werden durch die Allgemeinverfügung insbesondere das Spielen von Schlagzeugen (Trommeln, Cajon und ähnliche Rhythmusinstrumenten), Blechblasinstrumenten (Trompeten, Posaunen u. ä.), Saxofonen sowie Klavieren / Flügeln untersagt.

Weiterhin sollen die Aufführungen auf vier Musiker begrenzt werden. Dadurch sehen wir die im Grundgesetz § 5 Absatz 3 verbürgte Freiheit der Kunst verletzt. Ebenso werden die betroffenen Musiker in ihrem Grundrecht auf Freiheit zur Ausübung eines Berufes nach §12 des Grundgesetzes wesentlich eingeschränkt. Faktisch kommt es bei den Betreffenden zum Berufsverbot in Rostock. Dem kann es auch nicht abhelfen, dass ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden kann. Es ist völlig unklar, nach welchen Kriterien diese Ausnahmegenehmigung erteilt werden soll. Zudem fallen Gebühren an, die für die Musiker eine soziale Härte darstellen.

Weiterhin hätte es mildere Mittel gegeben als ein Aufführungsverbot und zwar die konsequente Umsetzung der Sondernutzungssatzung § 4 (1) i durch regelmäßige Kontrolle durch den Ordnungsdienst, um übermäßige Lärmentwicklungen z.B. durch Nutzung von Verstärkern oder zu langem Verbleib an einem Ort zu verhindern.

Eine Einschränkung der Straßenmusik auf 20.00 Uhr ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, da für andere Sondernutzungen wie Außengastronomie und Märkte Zeiten bis 22.00 Uhr gewährt werden.

Zu der verordneten Mittagspause ist anzumerken, dass der Weihnachtsmarkt über einen Monat mit dauerhafter Beschallung von Kröpeliner Straße und Neuem Markt verbunden ist. Wäre der Rostocker Spielmannopa Michael Tryanowski, dem im Rostocker Hof ein Denkmal gewidmet wurde und der im Ehrenbuch der Hansestadt Rostock eingetragen steht, nach der neuen Verfügung in Rostock zum Spiel zugelassen worden, trotz Pauke auf dem Rücken?

Aus all diesen Gründen bitten wir den Oberbürgermeister die "Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik" in der Hansestadt Rostock" einer Prüfung zu unterziehen und ggf. aufzuheben.

gez. Susan Schulz



Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2334-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

29.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Allgemeinverfügung zur Straßenmusik in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die "Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik" in der Hansestadt Rostock vom 6.10.2016 zu überprüfen und ggf. aufzuheben.

Sachverhalt:

Die "Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik" versteht sich als Modifizierung der durch die Bürgerschaft beschlossenen Sondernutzungssatzung im Sinne des Interessenausgleichs von Rechtsgütern aller durch übermäßigen Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen tangierten Anlieger.

Grundsätzlich kann im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Rostock Straßenkunst dargeboten werden. Übermäßig stark frequentierte Flächen, insbesondere touristisch stark in Anspruch genommene Flächen, bedürfen eines Regulariums, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere in Fußgängerzonen, sicher zu stellen. Zudem gilt es, im Interesse der Anwohner und Gewerbetreibenden, der Mitarbeiter der Universität und der Bibliotheksnutzer übermäßige Belastungen durch die teils erhebliche Lautstärke der Straßenmusik zu beschränken.

Im Sinne eines bürgerschaftlichen Dialogs nimmt die Stadtverwaltung den vorliegenden Antrag zum Anlass, zu einer gemeinsamen Beratung einzuladen mit dem Ziel, eine breit getragene Regelung zur Straßenmusik zu entwickeln.

Daran teilnehmen sollen Vertreter/innen der Initiative Straßenmusik, der Universität, der Stadtbibliothek, des Citykreises, der Industrie- und Handelskammer Rostock, die Vorsitzende des Kulturausschusses der Bürgerschaft sowie die Vorsitzenden der Ortsbeiräte Warnemünde und Stadtmitte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Verbindungen zum Haushaltssicherungskonzept:

nein

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/2352 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	02.12.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktion der SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

24-h-Kita: Erklärung für das Bundesprogramm "Kita-Plus"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Rahmen des Bundesprogrammes "KitaPlus" für die 24-h-Kita notwendige Erklärung fristgemäß einzureichen. Dabei ist die Formulierung "Die Hansestadt Rostock erwartet, dass der Träger zunächst in voller Höhe die bereitgestellten Fördermittel zum Einsatz bringt." zu streichen.

Begründung:

Das Projekt "24-h-Kita" wird durch das Bundesprogramm "KitaPlus" gefördert. Aufgrund der ca. ein Jahr dauernden Auseinandersetzung zwischen Politik und Verwaltung konnte die 24-h-Kita erst später starten, so dass nicht alle geplanten Bundesmittel ausgegeben werden konnten.

Aus dem Zuwendungsbescheid des Bundes geht hervor, dass die Fördermittel als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. Die gewährten Fördermittel müssen immer im jeweiligen Kalenderjahr ausgegeben werden und sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Wenn der Kostenrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, müssen die nicht ausgegebenen Mittel bei der Fördersumme des Bundes eingespart werden und nicht beim Drittmittelgeber. Die Stadt glaubte, dass mögliche Kostenreduzierungen zuerst zur Reduzierung des kommunalen Beitrages genutzt werden könnten.

Dementsprechend wurde die von der Stadt im Oktober 2016 erstellte Erklärung formuliert. Dort heißt es: "Die Hansestadt Rostock erwartet, dass der Träger zunächst in voller Höhe die bereitgestellten Fördermittel zum Einsatz bringt." Der Bund hat diese Formulierung beanstandet und eine Nachfrist zur Einreichung bis zum 15. Dezember 2016 gesetzt.

Um die Fördermittel des Bundes für die 24-h-Kita nicht zu gefährden, ist es zwingend notwendig, die entsprechende Erklärung einzureichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bund hat eine Nachfrist zur Einreichung der Erklärung bis zum 15. Dezember 2016 gesetzt, die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am 01.02.1017 statt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider SPD-Fraktionsvorsitzender

Berthold Majerus CDU-Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez. Uwe Flachsmeyer

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/2352-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 07.12.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Vorsitzende der Fraktion der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

24-h-Kita: Erklärung für das Bundesprogramm "Kita-Plus"

Beratungsfolge:

07.12.2016

Datum Gremium

Kenntnisnahme

Zuständigkeit

Bürgerschaft

Seit dem 1. August 2016 werden in der Kita in der Humperdinckstraße Kinder auch außerhalb der Regelöffnungszeiten betreut. Zwischen 6 - 19 Uhr läuft der Regelbetrieb der Einrichtung. Hierfür gelten alle üblichen Regelungen und Finanzierungsvereinbarungen.

Zwischen 19 - 6 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen werden zusätzliche Öffnungszeiten angeboten. Hierfür wurden separat eine Leistungsvereinbarung und eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen sowie eine Betriebserlaubnis erteilt, da es sich nicht um ein Regelangebot handelt.

In erster Linie sollte Angestellten von Polizei und Klinika, die im Schichtdienst tätig sind, ein Angebot zur Kinderbetreuung unterbreitet werden. Eine Beteiligung des Landes an den Mehrkosten wurde mehrfach versagt. Somit sind sämtliche Kosten dieses zusätzlichen Angebotes ohne Beteiligung des Landes aufzubringen und durch Eltern und Kommune zu tragen.

Das Bundesprogramm Kita-Plus stellt dem Träger (nicht der Kommune) eine Förderung von bis zu 200.000 Euro im Jahr für eine Dauer von drei Jahren in Aussicht, wenn ein neues zusätzliches Angebot mit erweiterten Öffnungszeiten etabliert wird. Ein entsprechender Förderbescheid wurde dem Träger am 3. August 2016 übergeben.

In der Finanzplanung geht der Träger bei voller Auslastung der Plätze davon aus, dass die Förderung in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr nicht ausreichen wird, um die Kosten zu decken. Daher wird mit einem zusätzlichen Bedarf in folgender Höhe gerechnet:

2016	10.543,84 €
2017	74.632,53 €
2018	148.637,49 €

Diese Summen sind vom Träger so übermittelt und offenbar als feste Einnahme geplant worden. Eine Zusage als Festbetragsfinanzierung hat es durch das Amt für Jugend und Soziales nicht gegeben. Es wurde vereinbart, die Beträge zu erstatten, die auf Grundlage der tatsächlichen Kosten über die Förderung des Bundes hinaus entstehen. Es wurde also eine Fehlbetragsfinanzierung zugesagt, in maximal oben genannter Höhe.

Die Beträge sollten unter Einbeziehung der Eltern und nach Möglichkeit der Arbeitgeber und des Landes aufgebracht werden. Für den kommunalen Anteil sollten die 100.000 Euro eingesetzt werden, die durch die Bürgerschaft in den Haushalt eingestellt wurden. Dem entsprechend wurde auf Wunsch des Trägers durch die Hansestadt Rostock am 19. Oktober 2016 schriftlich erklärt:

- 1. Die Hansestadt Rostock unterstützt die GGP bei der Umsetzung des Projektes im Rahmen des Bundesprogramms Kita-Plus.
- 2. Die Hansestadt Rostock erwartet, dass der Träger zunächst in voller Höhe die bereitgestellten Fördermittel zum Einsatz bringt.
- 3. Sind diese Mittel ausgeschöpft, wird die Hansestadt Rostock die zusätzlichen finanziellen Bedarfe unter paritätischer Beteiligung der Eltern und wenn möglich der Arbeitgeber aufbringen.
- 4. Diese Zusage steht aus haushaltsrechtlichen Gründen unter Zustimmungsvorbehalt der Rostocker Bürgerschaft. Diese hatte sich in der Vergangenheit mehrheitlich zu diesem Projekt bekannt.

Der Fördermittelgeber teilte dem Träger nun mit, dass er Punkt 2 nicht akzeptiere. Nur wenn die Hansestadt Rostock die oben genannten Summen an den Träger zahlt, könnten die Fördermittel ausgereicht werden. Diese Summen müssten unabhängig von der tatsächlichen Belegung überwiesen werden. Dabei handelt es sich um eine völlige Abkehr von den üblichen Finanzierungsregelungen im Bereich der Kindertagesstätten. Aktuell sind drei Plätze belegt.

Noch immer liegt keine Zusage des Landes zur Beteiligung an den zusätzlichen Kosten vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zustimmung zum Antrag bedeutet die Verpflichtung zur Zahlung von 74.632,53 Euro im Jahr 2017. Hierfür kann grundsätzlich auf die bereit gestellten Mittel zurückgegriffen werden. Es bestünde zudem die Verpflichtung zur Zahlung von 148.637,49 Euro im Jahr 2018. Hierfür fehlen aktuell 133.813,86 Euro.

Eine Deckungsquelle wurde nicht benannt.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

:							
odukt: Bezeichnung:							
onsmaßnahı	me Nr.:		Beze	ichnung:			
Konto / Be	zeichnung	Erg	gebnishau	shalt	Finar	nzhausha	lt
		Erträ		Auf- endungen	Ein- zahlunger		ıs- ıngen
inanziellen N	littel sind Be	estandteil	der zuletzt	t beschloss	senen Haus	haltssatz	ung.
der Beschlus	ssvorlage m	ittelbar in	Zusamme	nhang stel	nende Koste	en:	
n nicht vor.							
en nachfolge	end angegel	oen					
zuletzt besch	nlossenen H	aushaltss	<u>icherungs</u>	konzept:			
ßnahme√	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
e							
e ezeichnung							
	Finanziellen Mer Beschlusen nicht vor.	der Beschlussvorlage men nicht vor. den nachfolgend angegel zuletzt beschlossenen H ihr →	Konto / Bezeichnung Erg Erträg inanziellen Mittel sind Bestandteil der Beschlussvorlage mittelbar in en nicht vor. den nachfolgend angegeben zuletzt beschlossenen Haushaltss	Konto / Bezeichnung Ergebnishaus Erträge we inanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt der Beschlussvorlage mittelbar in Zusamme en nicht vor. den nachfolgend angegeben zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungs	ionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Erträge Aufwendungen	ionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Final Erträge Aufwendungen zahlunger	ionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Erträge Auf- Ein- Zahlungen Zahlungen Zahlungen Zahlungen Inanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatz der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: en nicht vor. den nachfolgend angegeben zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Inanziellen Mittel sind Bestandteil der zule

Anlage/n:

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/1162 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.09.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Hauptamt Rechtsamt

Zentrale Steuerung

Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.11.2016 Finanzausschuss Vorberatung
23.11.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung
07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 0735/01-BV, 0131/07-BV

Sachverhalt:

Im Zuge der mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen getroffenen Festlegungen zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 (Beschl.-Nr. 2015/BV/1066, vom 09.09.2015) zur Überprüfung der Anpassung und Optimierung der Entgeltordnungen und Gebührensatzungen soll mit dem vorliegenden Entwurf die "Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock" vom 16.04.2002 aktualisiert und entsprechend den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten hinsichtlich der Nutzung der kommunalen Hafenbereiche angepasst werden.

Die derzeit gültige Satzung datiert aus dem Jahre 2002. Im Jahr 2007 wurde lediglich eine Anpassung hinsichtlich der geänderten Mehrwertsteuer vorgenommen.

Die nunmehr vorgesehene Neufassung der Hafengebührensatzung berücksichtigt einerseits die weggefallene Zuständigkeit in der Bewirtschaftung der Liegeplätze P1 bis P8 am Passagierkai in Warnemünde und andererseits eine Anpassung der Gebührentatbestände an die tatsächliche Nutzung der kommunalen Liegeplätze hinsichtlich Schiffs-/Bootstypen,

-größen, -nutzungen usw. In diesem Zusammenhang soll auch die Unterteilung in einen gebührenpflichtigen Teil und einen nicht gebührenpflichtigen Teil erfolgen, da Teile der kommunalen Hafenbereiche gemäß Satz 1, auf vertraglicher Basis an Wassersportvereine (z. B. WSC am Alten Strom, RSC im Stadthafen) bzw. Unternehmen (z. B. WIRO-Stege in Schmarl oder Stadthafen) vermietet wurden und durch diese im Rahmen ihrer Vereinsarbeit bzw. des Geschäftsbetriebes eigenständig bewirtschaftet werden.

Eine Einflussnahme/Kontrolle (ständig wechselnde Boote von Tagesliegern, Vereinsmitgliedern usw.) seitens der Stadt bzgl. der jeweiligen Nutzung durch Wasserfahrzeuge und damit sich ständig ändernden Gebührentatbeständen wäre schon allein aus personellen Engpässen heraus nicht realisierbar.

Nicht zuletzt erfolgt auch eine Anpassung der Gebührensätze an die Gebühren vergleichbarer Häfen im Umfeld (z. B. Stralsund, Wismar, Lübeck, ...) unter Berücksichtigung des vorhandenen Wettbewerbs und des gestiegenen Verbraucherpreisindexes (Anstieg in den vergangenen zwölf Jahren um ca. 20 %).

Die detailliertere Unterteilung der Schiffstypen soll zu einer Erleichterung in der praktischen Arbeit vor Ort führen, da Diskussionen bei Unstimmigkeiten bzw. im Zweifelsfall über die Einordnung des jeweiligen Schiffstyps in die entsprechende Gebührenkategorie weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Auf der Grundlage der Neufassung der Hafengebührensatzung würde z. B. die Jahres-Liegegebühr für ein Fahrgastschiff von 35,00 €/m² auf 42,00 €/m², die Jahres-Liegegebühr für ein Fischereifahrzeug zwischen 10 m und 15 m Länge von 150,00 €/a auf 180,00 €/a, bei einem Beispiel-Sportboot von 10 m Länge die Tagesgebühr in der Hauptsaison von 10,50 €/d auf 12,00 €/d steigen.

Die moderate Anhebung der Gebührensätze nach 13 Jahren wird zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Bewirtschaftung der kommunalen Häfen führen. Dieser ist aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Investitionen in wasserbauliche Anlagen unter Beibehaltung der Gebührensätze von seinerzeit prognostizierten ca. 28 % auf derzeit ca. 23 % gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass – unter Zugrundelegung der bisherigen Nutzungszahlen – der Kostendeckungsgrad auf ca. 36 % steigen wird und damit wieder auf dem durchschnittlichen Wert von 30 % – entsprechend den veröffentlichten Untersuchungen zum Kostendeckungsgrad der staatlichen deutschen Hafeninfrastruktur – liegt.

Durch die Erhöhung der Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock werden Mehreinnahmen für den kommunalen Haushalt in einer Größenordnung von ca. 75.000 € erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 83 Produkt: 54802

Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA

Haushalts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Erträge Aufwendungen		Einzahlungen	Auszahlungen	
2017	43220026/43220024	75.000		75.000		

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

in TEUR

Maßnahme- Nr.	Maßnahme		2015	2016	2017	2018
2015/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich- rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte	HH- Ansatz	52.166,5	52.574,6	52.434,0	53.347,6
		Zielbetrag	30,0	110,0	100,0	100,0

Roland Methling

Anlagen:

- 1 Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock einschließlich 3 Anlagen
- 2 Kalkulation
- 3 Synopse

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1767 öffentlich

Beschlussvorlage

10.05.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt

Hauptamt

Zentrale Steuerung

Ergänzung des "Lärmaktionsplan der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock" um den "Beitrag Schienenverkehr"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.11.2016 17.11.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regior Vorberatung	Vorberatung nalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.11.2016 07.12.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den ergänzenden "Lärmaktionsplan der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock - Beitrag Schienenverkehr" und das enthaltene Maßnahmenkonzept (entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage). Es ist in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) umzusetzen.

§ 22 (2) KV M-V Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 1753/64/1998 "Umsetzung des Lärmminderungsprogramms und Luftreinhalteplans"
- Nr. 0610/08-BV "Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung in der Hansestadt Rostock"
- Nr. 2014/BV/0230 "Umsetzung von Maßnahmen i.R. der Lärmaktionsplanung der 2.Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im sechsten Teil "Lärmminderungsplanung" durch die §§ 47 a – f wurde durch das Amt für Umweltschutz und die projektbegleitende Lenkungsgruppe die Ergänzung des Lärmaktionsplans für die Hansestadt Rostock um den Beitrag Schienenverkehr erarbeitet.

Seit 2015 liegen die Kartierungsergebnisse des Eisenbahnbundesamtes (EBA) vor. Von Lärmpegeln im gesundheitsgefährdenden Bereich sind tags ca. 2.900 und nachts ca. 1.100 Einwohner durch den Schienenverkehr betroffen.

Die Aufstellung eines Schienen-Lärmaktionsplanes erfolgte innerhalb einer Projektlenkungsgruppe unter Mitwirkung der DB Netz AG, des EBA, der Ortsbeiräte, Vertretern der Rostocker Straßenbahn AG, der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH, der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH, der IHK zu Rostock, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sowie der Ämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock. In der in den Jahren 2013/ 2015 erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung der HRO und der bundesweiten internetbasierten Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA gingen Bürgerhinweise im Amt für Umweltschutz ein. Im Internet auf www.rostock-wird-leiser.de, durch die Ortsbeiräte sowie über die Presse wurde kontinuierlich über den Entwicklungsstand informiert.

Zu den generellen Maßnahmen der Minderung von Schienenverkehrslärm gehören Maßnahmen am Fahrweg (Gleisüberprüfung und -pflege, Schallschutzwände, Schienenstegdämpfer, Entdröhnung von Brücken), Maßnahmen am Fahrzeug (lärmarme Bremsen) und Maßnahmen am Ausbreitungsweg (Schallschutzwände und -wälle). Durch die Maßnahmen kann die Anzahl der mit sehr hohen Lärmpegeln belasteten Einwohner deutlich gesenkt werden. Dies gilt insbesondere für Lärmbrennpunkte, also akustisch besonders auffällige Bereiche mit Lärmpegeln oberhalb 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts, mit mehr als 5 Lärmbetroffenen an einem Schienenweg in oder an Misch- und Wohngebieten. Insgesamt werden im vorliegenden Lärmaktionsplan für 14 Lärmbrennpunkte geeignete aktive Minderungsmaßnahmen mit Wirkungs- und Kostenabschätzung benannt.

Die Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung liefern einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der in der Hansestadt Rostock lebenden Menschen und erhöhen darüber hinaus die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt. Der LAP ist im Zuge kommunaler Fachplanungen und Planungen des EBA bzw. der DB Netze AG umzusetzen und zu berücksichtigen.

Es hat keine Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept. Es ist davon auszugehen, dass durch Beschlussfassung der Bürgerschaft in den nächsten zwei Jahren keine ungeplanten finanziellen Auswirkungen entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Abschätzung der überschlägig zu erwartenden Kosten für die potentielle Umsetzung der Maßnahmenvorschläge sind im LAP Bericht Beitrag Schienenverkehr Kapitel 3.4 "Wirkungs- und Kostenabschätzung" enthalten. Die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen erfolgt durch Priorisierung der Hansestadt Rostock und des Eisenbahnbundesamtes / der DB Netze AG.

Roland Methling

Anlage/n:

Lärmaktionsplan Beitrag Schienenlärm mit Abwägungsdokument

Der Bericht sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind beim Sitzungsdienst in Papierform verfügbar und in folgendem Verzeichnis einsehbar: Q:\Usr\ALLE\Mapinfo\GISDaten\Umwelt\Lärmaktionsplan 2014\Beitrag Schienenverkehr 2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1953 öffentlich

Beschlussvorlage

27.07.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Verkauf der Immobilie HanseMesse Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss Vorberatung 12.10.2016 Entscheidung Bürgerschaft

Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung 02.11.2016

und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Verkauf der Immobilie HanseMesse an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH.

Beschlussvorschriften:

§ 22 in Verbindung mit § 43 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030, Beschl.-Nr. 2015/BV/1066 vom 09.09.2015

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 9. September 2015 dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 (Beschl.-Nr. 2015/BV/1066) zugestimmt. Das Konzept beinhaltet als Konsolidierungsmaßnahme 2015/2.12 die Abführung an den Kernhaushalt durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock in Höhe von 10,0 Mio. EUR durch die Veräußerung der Immobilie HanseMesse und Rotunde an die Messe- und Stadthallengesellschaft mbH.

Vorbereitende Projektabstimmungen und Klärungen zur Kaufpreisfinanzierung haben eine Verschiebung des im Jahr 2016 angedachten Verkaufes in das Jahr 2017 zur Folge.

Der Eigenbetrieb errichtete anlässlich der Internationalen Gartenbauausstellung 2003 in Rostock die Messehalle und Rotunde auf dem IGA-Gelände in Schmarl. Die Investitionskosten betrugen einschließlich nachträglicher Anschaffungskosten inclusive der Ausstattungen rd. 35 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Baukosten erfolgte einerseits über Darlehensaufnahmen bei zwei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. EUR. Andererseits beteiligte sich im Jahr 2001 die Hansestadt Rostock an den Baukosten mit einem Zuschuss in Höhe von 25,0 Mio. EUR. Dieser wurde beim KOE als Sonderposten bilanziert und wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Zum 01.01.2017 hat dieser Zuschuss einen Restwert in Höhe von 9,8 Mio. EUR. Mit dem Verkauf der Liegenschaft werden diese liquiden Mittel freigesetzt und können an den Haushalt der Stadt zurückgezahlt werden.

Neben der Erzielung eines nicht unbeträchtlichen Konsolidierungsbeitrages für den städtischen Haushalt wird die Integration der Immobilie HanseMesse in die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH als zweckmäßig und vorteilhaft für alle Beteiligten erachtet. Als Betreibergesellschaft der beiden größten multifunktionalen Veranstaltungszentren im Nordosten Deutschlands würden bei einem Erwerb der Messehalle beide Veranstaltungsobjekte mit allen ihren Möglichkeiten und Anforderungen in einem Verantwortungsbereich liegen. Die jetzt schon funktionierende Abstimmung und Zusammenarbeit würde zu einer Optimierung des überregionalen Vermarktungspotenzials durch Bündelung von städtischen Aktivitäten führen.

Aus diesem Grund sind neben dem Restbuchwert des Vermögensgegenstandes zum 01.01.2017 bestehende Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen bis zum Laufzeitende der Kredite bzw. Vorfälligkeitsentschädigungen und weitere Nebenkosten Bestandteil der Kaufpreiskalkulation.

Der Kaufpreis zum 01.01.2017 beträgt:

14.538.514,38 EUR

Eine betriebswirtschaftliche Analyse des Erwerbs der Messehalle durch die Messeund Stadthallengesellschaft mbH zeigt die Tragfähigkeit ohne eine Erhöhung des Zuschusses von der Hansestadt Rostock. Bestandteil der kaufmännischen Betrachtung ist eine Kreditfinanzierung des gesamten Kaufpreises auf Basis zinsgünstiger Darlehen (aktuelle Marktabfragen zum vorliegenden Sachverhalt).

Damit die ist es der Verwaltung möglich, Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030 vom 09.09.2015, Beschl.-Nr. 2015/BV/1066, für die Konsolidierungsmaßnahme 2015/1.05 - Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH um 500,0 TEUR ab 2017 und die Konsolidierungsmaßnahme 2015/2.12 - Abführung an den Kernhaushalt durch Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung EUR Hansestadt Rostock in Höhe von 10,0 Mio. umzusetzen. Die Kassenwirksamkeit erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

Nach Prüfung der Verwaltung unterliegt <u>der Kauf der Immobilie HanseMesse durch die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH</u> nicht der Zustimmungspflicht der Bürgerschaft. Nach § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeindevertretung für den Beschluss über die Änderung der Aufgaben und Erweiterung kommunaler Unternehmen zuständig. Ebenfalls unterliegt der beabsichtigte Ankauf durch das städtische Unternehmen nicht der Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landes. Diese besteht, wenn eine wesentliche Erweiterung oder wesentliche Änderung der Aufgaben nach § 77 der Kommunalverfassung eintritt. Eine Änderung der Aufgabe tritt durch den Ankauf nicht ein.

Nach Zustimmung der Bürgerschaft <u>zum Verkauf der Immobilie HanseMesse durch</u> <u>den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung</u> erfolgt eine Ausschreibung über die Darlehenssumme.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12 Produkt: 62301

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	47600000/67600000 Finanzerträge/- einzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung	9.800.000		9.800.000	_

Teilhaushalt: 12 Produkt: 57303

Teilhaushalt 12 Produkt 57303			
2017-2019	54110000/74110000 Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	-500.000	-500.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme 2015/1.05 - Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH um 500,0 TEUR ab 2017 und die Konsolidierungsmaßnahme 2015/2.12 - Abführung an den Kernhaushalt durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock in Höhe von 10,0 Mio. EUR im Jahr 2017.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Konsolidierungsmaßnahme 2015/1.05, 2015/2.12

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1953-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 25.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Verkauf der Immobilie HanseMesse

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.11.2016 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Vorberatung Finanzausschuss Vorberatung 01.12.2016 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird ergänzt.

Beschlussvorschriften:

§22 in Verbindung mit § 43 der Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschl.-Nr. 2015/BV/1066 vom 09.09.2016

Sachverhalt:

Änderung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Objektbewirtschaftung und -entwicklung im Jahr 2015 wurde ein Betriebsausschuss (beschließende Ausschuss) für die Belange des Eigenbetriebes gebildet. Die Eigenbetriebssatzung regelt nunmehr in § 7 Abs. 3, dass über die Veräußerung und der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab 50.000 EUR der Betriebsausschuss beschließt.

Da die HanseMesse an die städtische Gesellschaft Rostocker Messe-Stadthallengesellschaft mbH veräußert wird, sind der Verkauf durch den Eigenbetrieb und der Kauf durch das städtische Unternehmen als ein Rechtsgeschäft anzusehen. Da für dieses Rechtsgeschäft unterschiedliche Gremienbeschlüsse für den Eigenbetrieb und für die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH zuständig sind, ist zusätzlich zur Zustimmung des Betriebsausschusses zum Verkauf der Immobilie HanseMesse die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen.

Mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Verkauf der Immobilie HanseMesse an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH wird der Gesellschaftervertreter legitimiert, in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens dem Kauf und der erforderlichen Kreditaufnahme zuzustimmen.

Die Erfüllung der Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030 vom 09.09.2015 bzw. die Zustimmung zur Umsetzung der betreffenden Konsolidierungsmaßnahmen werden somit erzielt.

Des Weiteren beeinflusst die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen den Abschluss der seit langem erwarteten Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land. Der Vollzug des Verkaufs der HanseMesse an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH trägt wesentlich dazu bei, die Beauflagungen des Ministeriums für Inneres und Europa, bis zum Jahr 2018 einen Schuldenabbau in Höhe von 40,0 Mio. EUR zu erreichen, zu erfüllen. In Folge wird der Hansestadt Rostock eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 17,0 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel werden dazu beitragen, dass die Hansestadt Rostock bereits im Jahr 2018 die aus Vorjahren aufgelaufenen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Gänze abgebaut hat.

Nach Vorlage des zwischenzeitlich beauftragten Verkehrswertgutachtens hat sich bestätigt, dass der Kaufpreis zum 31.12.2016/01.01.2017 in Höhe von 14.538.514,38 EUR den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und keine Veräußerung unter Wert vollzogen wird.

Mit Stichtag 17.10.2016 wurde durch einen Sachverständigen für Immobilienbewertungen der Verkehrswert des Kaufgegenstandes mit 13.400.000 EUR ermittelt.

Bei den finanziellen Auswirkungen wurde korrekterweise der Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens - immaterielle Vermögensgegenstände, welcher durch den Verkauf beim Produkt 62301 – Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung - entsteht, dargestellt.

Im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes wurde der Verkauf der Immobilie HanseMesse berücksichtigt. Mit Schreiben vom 20.10.2016 hat das Ministerium für Inneres und Europa den Wirtschaftsplan genehmigt. Das Ministerium hat in seinen Ausführungen mitgeteilt, dass zukünftige, ab der Wirtschaftsplanung 2017, erzielte Einnahmen zur Realisierung von geplanten Investitionsmaßnahmen einzusetzen sind. Auch aus diesem Grund streben alle Beteiligten die Veräußerung der Immobilie an die städtische Gesellschaft noch im Jahr 2016 an.

Die vorstehenden Erläuterungen begründen die Notwendigkeit einer Entscheidung der Bürgerschaft zum Verkauf der Immobilie HanseMesse an die Rostocker Messe- und Stadtteilgesellschaft mbH am 07.12.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:12

Produkt: 62301

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	47600000 Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung	9.800.000	wendungen	Zamangen	Zanangen
2016	56511000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens- immaterielle Vermögensgegenstän de		9.800.000		
2017	47600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung			9.800.000	

Teilhaushalt:12

Produkt:57303

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
-		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017-2019	54110000/74110000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen		-500.000		-500.000

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
liegen nicht vor.
werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme 2015/1.05 - Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH um 500,0 TEUR und die Konsolidierungsmaßnahme 2015/2.12 - Abführung an den Kernhaushalt durch den Eigenbetrieb kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock in Höhe von 9,8 Mio. EUR im Jahr 2017.

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1953-02 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 05.12.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Verkauf der Immobilie HanseMesse

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird ergänzt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 i.V. mit § 43 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschl.-Nr. 2015/BV/1066 vom 09.09.2016

Sachverhalt:

Auf Grund signalisierter Informationsbedarfe der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung und der Mitglieder des Finanzausschusses vom 01.12.2016 werden klarstellend zum beabsichtigten Rechtsgeschäft nachfolgende Textpassagen korrigiert:

2016/BV/1953-01 (NB) - 2. Absatz 2. Satz:

Da für dieses Rechtsgeschäft unterschiedliche Gremienbeschlüsse für den Eigenbetrieb und für die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH zuständig sind, ist zusätzlich zur Zustimmung des Betriebsausschusses zum Verkauf der Immobilie HanseMesse die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen.

neu:

Da für dieses Rechtsgeschäft unterschiedliche Gremienbeschlüsse für den Eigenbetrieb und für die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH zuständig sind, ist zusätzlich zur Zustimmung des Betriebsausschusses zum Verkauf der Immobilie HanseMesse durch den Eigenbetrieb die Zustimmung der Bürgerschaft zum Kauf der HanseMesse durch die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH einzuholen.

2016/BV/1953-01 (NB) – letzter Satz:

alt:

Die vorstehenden Erläuterungen begründen die Notwendigkeit einer Entscheidung der Bürgerschaft zum Verkauf der Immobilie HanseMesse an die Rostocker Messe- und Stadtteilgesellschaft mbH am 07.12.2016.

neu:

Die vorstehenden Erläuterungen begründen die Notwendigkeit einer Entscheidung der Bürgerschaft zum **Kauf** der Immobilie HanseMesse **durch** die Rostocker Messe- und Stadtteilgesellschaft mbH am 07.12.2016.

Nach Zustimmung der Bürgerschaft zum Verkauf der Immobilie HanseMesse durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung und gleichermaßen dem Kauf durch die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH erfolgt seitens der städtischen Gesellschaft eine Ausschreibung zum notwendigen Darlehen.

Nach derzeitigem Arbeitsstand wird beabsichtigt, eine Stützungserklärung seitens der Hansestadt Rostock gegenüber dem Kreditgeber abzugeben. Diese wird keine über das Gesellschaftsverhältnis Hansestadt Rostock/Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH hinausgehende Erklärungen der Hansestadt Rostock beinhalten und trägt demnach auch nicht den Charakter einer Bürgschaft bzw. harten Patronatserklärung. Die Verwaltung steht diesbezüglich derzeit in engem Kontakt mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1961 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 01.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Rechtsamt

Aktualisierte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.11.2016 Hauptausschuss 07.12.2016 Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Gesellschaftsvertrag der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH (Anlage) in seiner neuen Fassung.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Punkt 10 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

siehe Nr. 2010/IV/0912

Sachverhalt:

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH ist eine 54,1 %ige Tochtergesellschaft der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH. Die übrigen Anteile entfallen mit 35,6 % auf den Landkreis Rostock und mit 10,3 % auf die Stadt Laage.

Der Gesellschaftsvertrag wurde nun zum einen hinsichtlich der Anforderungen gemäß § 73 der Kommunalverfassung M-V (betrifft insbesondere die Beziehungen zur Hansestadt Rostock) und hinsichtlich der Geschäftsführung und der Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates angepasst. Ausgangspunkt der Änderung des Gesellschaftsvertrages war die Maßgabe, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern zwei Mandate im Aufsichtsrat der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH bekommen soll.

Am 15.06.2016 wurde der Wortlaut des Gesellschaftsvertrages bereits vom Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen. Zuvor wurde der Vertragsentwurf mit dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Synopse verwiesen, welche im Textfluss dargestellt wurde. Dadurch sind Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung verständlicher nachvollziehbar.

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept:	nein
Roland Methling	
Anlage:	
- Gesellschaftsvertrag neu - Synopse	

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2011 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Büro des Oberbürgermeisters

Finanzverwaltungsamt Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte

Ortsamt Nordwest 1
Senator für Bau und Umwelt

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Zentrale Steuerung

2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.09.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung		
05.10.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
18.10.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
19.10.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung		
27.10.2016	Kulturausschuss	Vorberatung		
27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung		
03.11.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
	Vorberatung			
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet des Stadthafens soll die 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen" aufgestellt werden.

Vorlage 2016/BV/2011 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.09.2016

Das Gebiet der 2. Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen wird begrenzt:

- im Norden durch die Warnow einschließlich der wasserseitigen Nutzungen,
- im Osten durch den östlichen Uferbereich des Ludewigsbeckens mit Treppenanlage und Promenade auf der Holzhalbinsel,
- im Süden durch den südlichen Rand der Straße L 22 'Am Srande' und 'Warnowufer',
- im Westen durch die Anlage des Matrosendenkmals und die Warnow.

Der als Anlage beigefügte Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Öffentlichkeit wird frühzeitig und ausführlich gemäß der anliegenden Verfahrensweise beteiligt.

Ziele der Fortschreibung:

- Überprüfung und Bewertung der Zielsetzungen der 1. Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen aus dem Jahr 2005 (Evaluation),
- Ergänzung von Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen entsprechend den Ergebnissen des durchzuführenden Beteiligungsprozesses und der zwischenzeitlich erarbeiteten und beschlossenen Planungen und Konzepte,
- Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens als Anziehungspunkt für Einwohner und Touristen (Entwicklung als Maritime Meile),
- behutsamer Umgang mit der Stadtsilhouette.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 602/20/1996 vom 20.01.1996 zur Billigung des Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Mischgebiet Stadthafen",
- Nr. 0383/05-BV Beschluss über die 1. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen",
- Nr. 2015/BV/1104 Maritime Meile Stadthafen

Sachverhalt:

Der Rahmenplan Stadthafen wurde 1995 aufgestellt und setzt seit seiner Beschlussfassung den Rahmen für die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich. Nach 10 Jahren wurde der Rahmenplan im Jahr 2005 zum ersten Mal fortgeschrieben, um die aufgestellten Entwicklungsziele und planerischen Vorgaben auf den Stand ihrer Umsetzung und Aktualität zu untersuchen. Die Erfahrungen im Umgang mit dem Stadthafen und dem Rahmenplan von 1995 und 2005 zeigen, dass der Umbau der Hafen- und Uferzone eine Daueraufgabe ist. Eine erneute Fortschreibung des Rahmenplans ist nun aus mehreren Gründen notwendig.

Zum einen soll mit dieser 2. Fortschreibung eine Evaluation der am 07.12.2005 beschlossenen 1. Fortschreibung des Rahmenplans "Stadthafen" (0383/05-BV) mit den darin genannten Entwicklungszielen und planerischen Vorgaben erfolgen. Die Aussagen zum Bestand und dessen Analyse sollen aktualisiert werden. Zum anderen sollen zwischenzeitlich erarbeitete und von der Bürgerschaft beschlossene bzw. zu Kenntnis genommene ausgewählte informellen Planungen und Konzepte, die den Stadthafen direkt betreffen, als Grundlage für die Aktualisierung des Rahmenplans dienen.

Vorlage 2016/BV/2011 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.09.2016 Seite: 2/5 Genannt seien beispielhaft die Verkehrsuntersuchung zur städtebaulichen Integration der L 22 im Bereich des Stadthafens sowie der durchgeführte umfassende städtebauliche Ideenwettbewerb für das Areal Bussebart / Stadthafen samt Standortuntersuchung für das Volkstheater. Die erfolgten Baumpflanzungen im Abschnitt zwischen Hafenhaus und Kabutzenhof sind 'fix', die aktuellen Planungen (und voraussichtlich bald feststehenden Inhalte in Bezug auf den Umgang mit den Bäumen) zum Umfeld des Matrosendenkmals sind nachrichtlich zu übernehmen und Aussagen zu den bisherigen Begrünungszielen (Einordnung von Baumblöcken zur städtebaulichen Stärkung der Straßen aus der Altstadt Richtung Stadthafen) bzw. Beibehaltung oder Neuorientierungen notwendig.

Darüber hinaus hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 20.01.2016 die Entwicklung einer Maritimen Meile beschlossen (Beschluss Nr. 2015/BV/1104). Ziel ist die Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens durch zusätzliche touristische Anziehungspunkte. Grundlage ist der Bericht der Projektgruppe "Maritime Meile im Stadthafen". Die darin benannten Entwicklungsvorschläge sollen im Zuge der 2. Fortschreibung des Rahmenplans geprüft und mit dem bestehenden IGA-Konzept abgestimmt werden. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, parallel zum Verfahren der 2. Rahmenplanfortschreibung eine externe Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um zunächst eine Entscheidung über die Standortfrage für die Errichtung eines maritimen Erlebniszentrums vorzubereiten.

Unter Punkt 4 des genannten Beschlusses fordert die Bürgerschaft zudem, kurzfristig realisierbare Bestandteile für eine Maritime Meile zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Die Entwicklung des Stadthafens soll parallel und unabhängig zu dem anstehenden Planungsverfahren vorangetrieben werden. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Belebung des Stadthafens auf Grundlage geltenden Baurechts sowie der beschlossenen 1. Fortschreibung des Rahmenplans sollen natürlich weiterhin möglich sein. Derzeit wird geprüft, inwiefern der Stadthafen als Fördergebiet festgelegt werden kann. Sobald dies erfolgt ist, werden geeignete Maßnahmen zur Entwicklung als Maritime Meile in die Prioritätenliste aufgenommen, so dass für die Finanzierung entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Die Verwaltung prüft bis dahin, welche Bestandteile des Konzeptes zur Maritimen Meile als kurzfristig realisierbar eingeschätzt werden können. Genannt seien hier beispielsweise Maßnahmen der Freiflächengestaltung, wie Verbesserung der Stadtmöblierung insbesondere zur Müllentsorgung oder die öffentliche Stellplatz- und Parkraumgestaltung.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung soll zudem eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere unter Einbeziehung bestehender Bürgerinitiativen (u.a. Maritimer Rat), der Ortbeiräte sowie der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des IGA-Konzeptes durchgeführt werden.

Entsprechend den Ergebnissen des durchzuführenden Beteiligungsprozesses werden Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen in der 2. Fortschreibung des Rahmenplans ergänzt. Der Geltungsbereich der 2. Fortschreibung des Rahmenplans "Stadthafen" ergibt sich aus einer Einschätzung des heutigen Planungsbedarfes im Bereich des Stadthafens. So wird ein Großteil der Holzhalbinsel nicht mehr Bestandteil der 2. Fortschreibung des Rahmenplans sein, da die Fläche durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan überplant und damit abschließend behandelt ist. Da jedoch weiterhin eine einheitliche Freiflächengestaltung für den gesamten Uferbereich im Stadthafenbereich beabsichtigt ist, verbleiben die Flächen der Silohalbinsel sowie die westliche Uferkante der Holzhalbinsel trotz rechtskräftiger Bebauungspläne im Geltungsbereich der 2. Rahmenplanfortschreibung.

Verfahrensweise der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Beteiligungsprozess wird als offenes, transparentes und kontinuierliches Verfahren entsprechend dem folgenden, im Bedarfsfall anzupassenden Konzept durchgeführt:

Phase I – Frühzeitige Beteiligung

- Öffentliche Auftaktveranstaltung im 1. Quartal 2017 im Rahmen der Evaluation der Ergebnisse der 1. Fortschreibung und zum Thematisieren von Bearbeitungsempfehlungen mit Werkstatt zu ergänzenden Zielen (Analyse der Ziele der 1. Fortschreibung und des Umsetzungsstandes einschließlich Diskussion der Themenvorschläge, Herausarbeiten ggf. erforderlicher Prüfaufträge, etc.) unter Einbeziehung der (Fach-)öffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliches Forum mit Präsentation, Bewertung und Ergänzung des Vorentwurfs mit verschiedenen Varianten

Phase II – Beteiligung zum Entwurf

- Präsentation des Vorentwurfs mit Vorzugsvariante
 Arbeitsphase mit Bewertung der Ausrichtung der Entwicklungsziele, Konkretisieren der Entwicklungsziele (insbesondere für Teilbereiche des Gebiets) auf Grundlage der Ergebnisse aus Phase I, Benennen von Maßnahmen, thematische Diskussion der Maßnahmen, Klärung von Zuständigkeiten und Prioritäten unter Einbeziehung der (Fach-)öffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Präsentation, Bewertung und Ergänzung der Ergebnisse der Phase II in der Öffentlichkeit

Phase III – Beteiligung der betroffenen Ortsbeiräte zur Beschlussvorlage

• Beschluss der Bürgerschaft über die 2. Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen

Vorlage 2016/BV/2011 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.09.2016 Seite: 4/5

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51103 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Haushaltsjahr	Konto/	Ergebnish	aushalt	Finanzhau	shalt
	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	51103.56255010 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - städtebauliche Planung, Land-schaftsplanungen		77.219,10 €		
2017	51103.76255010 Auszahlungen für - städtebauliche Planung, Land- schaftsplanungen				77.219,10 €
2018	51103.56255010 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - städtebauliche Planung, Land- schaftsplanungen		17.465,23€		
2018	51103.76255010 Auszahlungen für - städtebauliche Planung, Land- schaftsplanungen				17.465,23 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Übersichtsplan Geltungsbereich des Rahmenplans

Ausdruck vom: 14.09.2016

Vorlage-Nr:

2016/BV/2011-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.10.2016
Entscheidendes Gremium:		

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl)

2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"

Beratungsfolg	le:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
18.10.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
19.10.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
27.10.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
03.11.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Sachverhalt wird auf Seite 3 der 2. Absatz ersetzt durch:

Darüber hinaus hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 20.01.2016 die Entwicklung einer Maritimen Meile beschlossen (Beschluss Nr. 2015/BV/1104).

Ziel ist die Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens durch zusätzliche touristische Anziehungspunkte. Alle bereits benannten Entwicklungsvorschläge sollen im Zuge der 2. Fortschreibung des Rahmenplans geprüft und mit dem bestehenden IGA-Konzept abgestimmt werden.

Dietmar Droese Vorsitzender

Vorlage 2016/BV/2011-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.10.2016

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2011-02 (ÄA) öffentlich

10.10.2016

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl)

2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
18.10.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
19.10.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.10.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
03.11.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im Sachverhalt wird auf Seite 3 im 3. Absatz der Satz 4 und 5 gestrichen.

Dietmar Droese Vorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2011-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.10.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		
Beteiligt:		

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"

Beratungsfolge:

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Datum Gremium Zuständigkeit

03.11.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Sachverhalt wird auf Seite 3 der 2. Absatz ersetzt durch: Ziel ist die Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens durch zusätzliche touristische Anziehungspunkte. Alle bereits benannten Entwicklungsvorschläge sollen im Zuge der 2. Fortschreibung des Rahmenplans geprüft und mit dem bestehenden IGA-Konzept abgestimmt und nicht in Konkurrenz stehen.

Susan Schulz



Vorlage 2016/BV/2011-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.11.2016

Vorlage-Nr:

2016/BV/2011-04 (ÄA) öffentlich

Ä	nd	h	un	ac	an	tra	~
_	IIG		u	ys	an	ua	9

Datum: 02.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.11.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird nach:

- "behutsamer Umgang mit der Stadtsilhouette" um folgenden Punkt ergänzt:
 - Prüfung von geeigneten Querungsmöglichkeiten über die Warnow für Fußgänger und Radfahrer

Sachverhalt:

Die Diskussion hat gezeigt, dass es den Wunsch gibt, möglichst breit und offen zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten und welche Standorte für eine Querung geeignet sind.

Mit dem parallel erfolgenden Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen ergibt sich die Möglichkeit, die Prüfung in ein größeres Gesamtkonzept zu integrieren. Daher ist es sinnvoll, das Thema als Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss für den Rahmenplan zu beschließen.



gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 03.11.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2086 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 07.09.2016

Entscheidendes Gremium:

Entscheidendes Greinlan

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Ortsamt Nordwest 1 Stadtforstamt

Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Torfbrücke - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 19.10.2016 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung 15.11.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus 23.11.2016 Vorberatung Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 01.12.2016 Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs vorgebrachten Anregungen von Bürgern, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Behörden) wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des BauGB 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 20.Oktober 2015 beschließt die Bürgerschaft die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke (Anlage 2).
- 3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) KV M-V

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke 2016/BV/1796

Vorlage 2016/BV/2086 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.11.2016 Seite: 1/2

Sachverhalt:

Mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Torfbrücke klargestellt. Gleichzeitig wird eine geringfügige Ergänzung des Gebietes im nördlichen Bereich durch Einbeziehung einer Außenbereichsfläche vorgenommen. Die einbezogene Fläche wird aufgrund der Satzung nach § 34 BauGB bebaubar. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden mit den Festsetzungen der Satzung ausgeglichen. Die vorhandenen Systeme der technischen Infrastruktur und der Erschließungsanlagen sind ohne Erweiterung nutzbar. Somit entsteht kein zusätzlicher Erschließungsaufwand.

Die Satzung trägt dem Bedarf an Erweiterung von Wohnbauflächen an der vorhandenen Wohnnutzung Rechnung.

Die Satzung enthält für die Ergänzungsfläche einzelne Festsetzungen um sicherzustellen, dass die neue Bebauung sich in die vorhandene Bebauung einfügt.

Sie entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes, der in der Ergänzungsfläche eine Wohnbaufläche ausweist.

Eine Umweltprüfung für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist nicht erforderlich, da es sich bei dieser Satzung nicht um ein Bebauungsplanverfahren handelt. Sie wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4, Nr.1 –Nr.3 BauGB erlassen, der eine Umweltprüfung nicht erforderlich macht.

Die Träger öffentlicher Belange (Behörden) haben während der Betroffenenbeteiligung, die als öffentliche Auslegung vom 01.08. bis 02.09.2016 durchgeführt wurde, keine Anregungen zum Satzungsinhalt vorgebracht.

Durch die Satzung entstehen keine Kosten für die Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Abwägung
- 2. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke
- 3. Begründung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2110 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.09.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Ost

Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee"

Beratungsfolge:

= 0.0.0.0	, • .	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
15.11.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
23.11.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
07.12.2016	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1.Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel Südlich der Pappelallee" hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel südlich der Pappelallee", begrenzt
 - im Norden durch die Straße Pappelallee,
 - im Osten durch die Straße am Fasanenholz,
 - im Süden durch Parkanlage und die gedachte Verlängerung des südlichen Abschnitts der Straße Am Fasanenholz in westliche Richtung,
 - im Westen durch die Straßenbahnwendeschleife Hafenallee,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2) und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 3) werden in der vorliegenden Form gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss 2012/BV/4114 vom 30.01.2013 Auslegungsbeschluss 2015/BV/0773 vom 20.01.2016

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 14.W.184 verfolgt die Hansestadt Rostock das Ziel, innerhalb des Geltungsbereiches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Reihenhäusern sowie Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen und damit die in den 1990er Jahren begonnene Bebauung für das Gebiet "5. Wohngruppe Toitenwinkel" zu vervollständigen.

Der betroffene Bereich ist im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als Wohnbaufläche und zum Teil als Grünfläche dargestellt. Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist damit gegeben.

Das Plangebiet ist über die vorhandenen Straßen Pappelallee, Graf-Stauffenberg-Straße und Am Fasanenholz weitgehend erschlossen. Die Bebauung östlich der Straße Am Fasanenholz und nördlich der Pappelallee ist seit vielen Jahren realisiert. Es ist städtebaulich sinnvoll, die Bebauung auch südlich der Pappelallee bis an die Hafenallee zu vervollständigen und eine geschlossene Kante der Baufläche in Linie der heute südlich vorhandenen Grenze der Bebauung Am Fasanenholz herzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" hat zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ihre Stellungnahme zum Entwurf abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von Versorgungsträgern Bedenken in Bezug auf vorhandenen Leitungsbestand im Plangebiet und zum Umgang mit diesen Leitungen geäußert, die eine Änderung des Bebauungsplans zwingend erforderlich machen. Der das Plangebiet querende Schmutzwasserkanal und die parallel dazu verlaufende Regenwasserleitung können aufgrund ihrer Tiefe und ihrer Dimensionierung nicht – wie ursprünglich geplant – verlegt werden. In der Folge können Teile der Baugebiete WA 3 und WA 4 nicht überbaut werden. Die Darstellung der Leitungstrassen und die dazugehörigen Leitungsrechte wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Die Baugrenzen und die Erschließungsanlagen wurden angepasst. Grundlage hierfür bildete eine Erschließungskonzeption.

Die erforderlichen Änderungen berühren die Grundzüge der Planung, so dass eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs und die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich werden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,5 ha

Finanzielle Auswirkungen:

☑ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Abwägungsbeschluss
- 2. B-Plan 184 2. Entwurf
- 3. Begründung B-Plan 184-2.Entwurf

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2121 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.09.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

ROSTOCK

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.11.2016 Klinikausschuss Vorberatung
01.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung
07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2017 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. §§ 5 Abs. 1 Nr, 2, 14 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt. Der Plan folgt den Vorgaben des HASIKO 2015-2030 in der Erfolgs- sowie der Finanzplanung. Der Eigenbetrieb plant für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 2.500. Der Träger sieht vor, diesen Betrag gemäß HASIKO in der Hansestadt gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Neben den Investitionen, die aus Pauschalfördermitteln des Landes finanziert werden können, planen wir für 2017 die Fertigstellung der über Einzelfördermittel geförderten Investitionsvorhaben "Krankenhausapotheke" und "Hubschrauberlandeplatz". Zudem wurde für die Sanierung der Zentralküche ein Fördermittelantrag beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern über TEUR 3.000 gestellt. Auch dieses Investitionsvorhaben ist in den vorliegenden Wirtschaftsplan eingestellt. Es handelt sich jeweils um Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Unter der Voraussetzung, dass eine MVZ-Gründung im Jahr 2016 umgesetzt werden kann, rechnen wir zudem mit dem Ankauf von zwei weiteren ärztlichen Praxen im Jahr 2017 (TEUR 300).

Die Planung für das Geschäftsjahr 2016 sieht einen Jahresüberschuss von 2.500 TEUR vor. In Wertung der derzeitigen positiven wirtschaftlichen Situation des Klinikums Südstadt wird über die Höhe der Zuführung an die Hansestadt Rostock für gemeinnützige Zwecke endgültig nach Bestätigung des Jahresabschlusses entschieden.

Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12 für Ergebnishaushalt / 45 für Finanzhaushalt

Produkt: 62303/25101 Bezeichnung: Eigenbetrieb Krankenhaus/

Kulturhistorisches Museum

Haus- haltsjahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnisha	Ergebnishaushalt		!
		Erträge	Aufwendun gen	Einzahlungen	Auszahlun gen
2017	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	
2018	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	
2019	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	

2020	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000		
	67600000 / Erträge aus Sondervermögen		3.000.000	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Der Plan folgt den Vorgaben des HASIKO 2015-2030 in der Erfolgs- sowie der Finanzplanung (Maßnahme 2015/2.05) mit der Ausnahme der Einzahlungen im Finanzhaushalt im Jahr 2019. Dort sind im HASIKO TEUR 3.000 angesetzt. Mit der Fortschreibung des HASIKO erfolgt eine Korrektur wie unten dargestellt.

MaßNr.	Jahr →	2017	2018	2019	2020
	Maßnahme↓	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015/2.05	Abführung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock	2.500	2.500	2.500	3.000

Roland Methling

Anlagen:

Wirtschaftsplan des Klinikums Südstadt Rostock 2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2198 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Teilaufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1232/44/1997 vom 04.06.1997 (keine Nutzung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.11.2016 Liegenschafts- und Vergabeausschuss Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 1232/44/1997 vom 04.06.1997 zur weiteren Verwendung des Grundstückes Elmenhorster Weg 36 wird für das Flurstück 34/17 teilaufgehoben.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2), § 56 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 1232/44/1997 der Bürgerschaft vom 04.06.1997

Sachverhalt:

Der Beschluss wurde umgesetzt. Ab dem Jahre 2003 wurde das Grundstück durch den Verein "Ohne Barrieren" e.V. genutzt und betreutes Wohnen für körper- und geistig behinderte Personen angeboten. Für eine Teilfläche (Flurstück 34/16) wurde dem Verein im Jahre 2007 ein Erbbaurecht bestellt. Das auf dieser Fläche vorhandene alte Gebäude wurde abgerissen und es entstand ein Wohnheimneubau.

Für die Restfläche (Flurstück 34/17) beantragte der Verein "Ohne Barrieren" e.V. 2012 ebenfalls die Bestellung eines Erbbaurechtes, um den Altgebäudebestand in ein ambulantes Wohnheim umzuwandeln. Diese Pläne wurden jedoch fallen gelassen und die Nutzung im Jahre 2014 endgültig aufgegeben. Seither ist diese Teilfläche ohne Nutzung. Für eine weitere Nutzung im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses besteht für diese Teilfläche derzeit keine Nachfrage. Die vom Erbbaurecht betroffene Teilfläche wird jedoch weiterhin - Laufzeit des Erbbaurechtes bis 2058 - gemäß Bürgerschaftsbeschluss genutzt.

Die ungenutzte Teilfläche soll durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" für die Errichtung des Neubaus des Familienkompetenzzentrums Rostock-Lichtenhagen genutzt werden.

Nach Teilaufhebung des Beschlusses soll eine Übertragung des Flurstückes 34/17 in das Anlagevermögen des KOE erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da lediglich der durch die Bürgerschaft festgelegte Nutzungszweck aufgehoben wird.

kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Anlagen:

Lageplan, Flurkarte Beschluss (Auszug Niederschrift)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2234 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Aufhebung der Bestellung als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 31.12.2016

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Bestellung des Herrn Heinrich Wiechert als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 31.12.2016.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

§ 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V

§ 8 Abs. 2 Satz 1 Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2012/DA/4174 /N der Bürgerschaft vom 10.04.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern bestellt und hebt die Gemeindevertretung die Leiterin/den Leiter und die Prüferin/den Prüfer im Rechnungsprüfungsamt auf.

Herr Heinrich Wiechert wird auf Antrag mit Ablauf des 31. Dezember 2016 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Die Bürgerschaft ist infolge der Zuruhesetzung verpflichtet, die Bestellung des Herrn Wiechert als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen: Keine Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2234 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2235 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2017

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016FinanzausschussVorberatung07.12.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock schließt mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) für das Jahr 2017 den 3. Nachtrag zur Vereinbarung über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV) ab.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0653/04-BV 2009/BV/0668

Sachverhalt:

Nachfolgend wird die Grundlage für die Finanzierung der Einnahmeverluste durch die Aufgabenträger des ÖPNV erläutert:

Die VVW GmbH ist Rechtsnachfolger der Rostocker Verkehrsgemeinschaft (RVG, 01.03.1993 bis 26.02.1997), die 1993 mit Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 657/43/1993 gegründet wurde. Im genannten Zeitraum ist für die Hansestadt Rostock aus den Einzeltarifen der Verkehrsunternehmen (VU) über einen gemeinsamen Übergangstarif ein Gemeinschaftstarif als Flächenzonentarif mit drei Tarifzonen entwickelt worden. Dieser Tarif konnte nicht der Addition der vorherigen Einzeltarife der in Rostock fahrenden Verkehrsunternehmen entsprechen, sondern lag deutlich unter diesen.

Mit der Anwendung des einheitlichen Gemeinschaftstarifes durch alle Verkehrsunternehmen in der Hansestadt Rostock ergaben sich einnahmeseitig Veränderungen in zweierlei Hinsicht:

- 1. Die Haustarife der Verkehrsunternehmen waren nicht mehr gültig. Im Vergleich zum Verbundtarif ergaben sich so genannte Harmonisierungsgewinne oder -verluste.
- Der Fahrgast nutzte mehr als ein Unternehmen, zahlte aber nur einen Fahrpreis, der unter dem der Addition der Einzelpreise lag. Dadurch ergaben sich die Durchtarifierungsverluste.

Weitere Gründe dafür waren sozialpolitische Aspekte aber auch die verkehrspolitische Zielstellung der Hansestadt Rostock den Anteil des ÖPNV im ModalSplit zu erhöhen.

Daraus ergaben sich Mindereinnahmen/Erlösverluste (DHV) für die einzelnen Verkehrsunternehmen in der Hansestadt Rostock, die durch den Aufgabenträger auszugleichen waren, um wirtschaftliche Nachteile für die Verkehrsunternehmen zu vermeiden. Grundlage war der Gesellschaftsvertrag der RVG § 6 Abs. 2 und 3, der durch die Bürgerschaft mit o.g. Beschluss bestätigt wurde.

Die VVW GmbH trat 1997 die Rechtsnachfolge der Rostocker Verkehrsgemeinschaft an. Die Gründung und die Satzung der VVW GmbH wurden durch den Hauptausschuss der Bürgerschaft am 22.01.1997 genehmigt. Mit Ausweitung des Verbundgebietes um die Landkreise Bad Doberan und Güstrow verständigten sich die drei Aufgabenträger darauf, den Bürgern neben abgestimmten Verkehrsleistungen auch einen einheitlichen Tarif in den Landkreisen anzubieten. Zum Ausgleich der DHV schloss die Hansestadt Rostock für ihr Territorium eine Vereinbarung mit der VVW GmbH am 08.12.1997 ab. Das Land Mecklenburg-Vorpommern glich die darüber hinausgehenden DHV für die Hansestadt Rostock und die beiden Landkreise im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern (VKoopRL) aus.

2001 bekannten sich sowohl die Hansestadt Rostock, die beiden Landkreise als auch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Weiterführung des Verbundtarifes. Dies wurde in einer gemeinsamen mittelfristigen Vereinbarung zum Ausgleich der DHV, in der sich auch ab 2005 die Landkreise Bad Doberan und Güstrow finanziell beteiligten, dokumentiert.

Zur Ermittlung der Höhe des Verlustes und Festlegung eines entsprechenden Verteilerschlüssels sowohl für die Anteile Hansestadt Rostock und Region als auch für die Verbundunternehmen bedient sich die VVW GmbH eines Gutachterbüros. Dieses Büro hat in Abstimmung mit allen Beteiligten ein Verfahren zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfes und eines entsprechenden Verteilerschlüssels entwickelt, das nicht jährlich einer kostenaufwändigen Verkehrserhebung bedarf, sondern über die Entwicklung der Parameter "beförderte Personen" und "Tarif" fortgeschrieben werden kann.

Der Ausgleich und die Abrechnung der DHV erfolgt streng getrennt nach dem Territorialprinzip (Hansestadt Rostock und Region) und entsprechend der erbrachten Verkehrsleistungen und angewandten Tarifmerkmale.

Diese Ausgleichszahlungen sichern das einheitliche Tarifangebot der ÖPNV-Unternehmen in der Region Rostock und dabei insbesondere die Tarifintegration in der Hansestadt Rostock. Die Rostocker Straßenbahn AG erhält im Rahmen des Einnahmeaufteilungsvertrages der VVW GmbH hiervon ca. 2,3 Mio. EUR.

Am 06.10.2004 hat die Bürgerschaft den Abschluss der Vereinbarung mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Güstrow, dem Landkreis Bad Doberan, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für die Jahre 2005 bis 2008 mit Option für 2009 beschlossen (0653/04-BV).

2009 wurde der 1. Nachtrag zur Vereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen (2009/BV/0668).

In 2011 erfolgte eine große Verkehrserhebung, um die Verkehrsleistung der Unternehmen und damit auch die verbundbedingten Einnahmeverluste neu bestimmen zu können, damit wurden neue belastbare Daten zur Ermittlung der DHV geliefert. Die Ergebnisse der Verkehrserhebung wurden den Aufgabenträgern durch das Gutachterbüro im Februar 2012 präsentiert.

Für die Ermittlung der Ausgleichshöhe der DHV wurden zuletzt die Daten der Verkehrserhebung im Verkehrsverbund Warnow in 2010/11 in Höhe von 5.179.931 EURO zugrunde gelegt. Der tatsächliche Ausgleich betrug aber für die Jahre bis 2016 jährlich nur 4,2 Mio. EUR. Der Ausgleich verteilt sich zu 80,33 % auf die Hansestadt Rostock und zu 19,67 % auf den Landkreis Rostock (Region). Änderungen der Tarifzonenstruktur sowie Veränderungen von Unternehmensstrukturen, von Angebot und Netz sowie Verkehrs- und Tarifnachfrage haben eine neue Verkehrserhebung, welche im Zeitraum von August 2016 bis Mai 2017 durchgeführt wird, erforderlich gemacht. Die daraus resultierenden neueren Erhebungsdaten liegen voraussichtlich zum Ende des 3. Quartals 2017 vor. Anschließend wird durch die am VVW-Verbund beteiligten Verkehrsunternehmen die weitere Vorgehensweise abgestimmt und der Verteilungsschlüssel angepasst.

Zur Aufrechterhaltung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des VVW soll die Vereinbarung, gültig ab 01.01.2005, für das Jahr 2017 zunächst auf Basis der zuletzt vorliegenden DHV fortgeschrieben werden.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und der Landkreis Rostock haben bereits ihre Zustimmung zur Weiterzahlung ihres Anteils in Höhe von 2,0 Mio. EUR bzw. 200 TEUR für das Jahr 2017 signalisiert. Die erforderlichen Beschlüsse der Gremien werden zeitgleich eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12

Produkt: 54702 Bezeichnung: Sonstiger Personen- und Güterverkehr

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2017	54702.54151000 Sonstiger Personenund Güterverkehr Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		2.000.000,00		
2017	54702.74151000 Sonstiger Personenund Güterverkehr Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen				2.000.000,00

	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
V	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben
Bezug	zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
kein Be	ezug

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2240 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 28.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.11.2016 Finanzausschuss Vorberatung

30.11.2016 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der geplante Jahresgewinn 57 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren.

Die Investitionen und Finanzierungen für 2017 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	46.931 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2017	16.383 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	6.468 TEUR
Fördermittel	19.700 TEUR
Eigenmittel	4.380 TEUR

Im <u>Geschäftsfeld fremde Dritte</u> sollen Investitionen in Höhe von 13.950 TEUR umgesetzt werden.

Ein Großteil der Investitionen in Höhe von 10.450 TEUR fließt in die Sanierung, den Neubau und die Erweiterung von Kindertagesstätten und Horten. In der Schleswiger Str. 6 wird der Bau des Familienkompetenzzentrums i.H.v. 3.500 TEUR fortgeführt.

Im Planjahr sollen im <u>Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung HRO</u> für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 32.981 TEUR ausgeführt werden. Davon entfallen auf den Schul- und Sportstättenbereich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 24.464 TEUR und auf den Bereich Verwaltung 8.517 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionszuschuss 2.160 (800 in 2016 und 1.360 in 2017) TEUR Mietzins Geschäftsfeld HRO 17.687 TEUR Betriebskostenvorauszahlung 13.748 TEUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2240-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

30.11.2016 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

01.12.2016 Finanzausschuss

07.12.2016 Bürgerschaft

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Anlage geändert:

Aus dem Wirtschaftsplan 2017 des KOE wird die Maßnahme "Schlüterstraße 1 Aufbau historische Eingangssituation" gestrichen.

Die freiwerdenden Städtebaufördermittel (insgesamt TEUR 1.100, davon TEUR 200 in 2017) sind in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber für andere Maßnahmen zu verwenden. Die freiwerdenden Eigenmitteln (Insgesamt TEUR 233, davon TEUR 200 in 2017) und Kredite (TEUR 1.567) sind für Investitionen in die Bereiche Schule, Hört, Kita oder Feuerwehr zu verwenden.

Sachverhalt:

Der Wiederaufbau des Petritores hat nicht die höchste Priorität im Rahmen der begrenzten finanziellen und personellen Investitionsmöglichkeiten des KOE.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ist nicht mit den allgemeinen Beschlüssen zur Städtebaulichen Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock sowie dessen Fortschreibung gegeben.

Es besteht nach wie vor hoher Investitionsbedarf in Schulen, Horte, Kitas und in die Feuerwehr. Diese sind mit höherer zeitlicher Priorität umzusetzen.

Die letzte von der Bürgerschaft beschlossene Prioritätenliste der Städtebaufördermittel für das Jahr 2016 beinhaltet zwar die Schlüterstraße mit TEUR 351, nach Angaben des KOE das Petritor jedoch nicht. Einen neuen veränderten Beschluss der Städtebaufördermittel gibt es nicht. Zahlreiche Maßnahmen der Prioritätenliste sind noch nicht umgesetzt. Die Maßnahme soll nicht grundsätzlich gestrichen, sondern sollen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DV/2345 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

Datum: 01.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

be

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

2. Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1727 vom 08.06.2016 zur Prüfung einer Warnemünder Woche GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1727 zur Prüfung einer WARNEMÜNDER WOCHE GmbH bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2017.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/AN/1727 der Bürgerschaft vom 08.06.2016 Nr. 2016/BV/2035 der Bürgerschaft vom 07.09.2016

Sachverhalt:

Mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016/AN/1727 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zur Organisation und Durchführung der WARNEMÜNDER WOCHE, geeignete professionelle Unterstützung zu prüfen.

Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Evaluierung von Prüfansätzen mit dem sportlichen Träger der Veranstaltung, Warnemünder Segel Club e. V., sowie der Verwaltung umfassend abzustimmen, noch weitere Zeit erfordert.

Das Prüfergebnis kann der Bürgerschaft voraussichtlich zur Sitzung am 01.02.2017 vorgelegt werden.

F	inanz	zielle	Aus	wirku	ngen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2079 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.09.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürrere sheft

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Zentrale Steuerung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.09.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
21.09.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	ort Vorberatung
21.09.2016	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
21.09.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
21.09.2016	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba	ad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung
22.09.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
22.09.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
27.09.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
27.09.2016	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
27.09.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
27.09.2016	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)		
28.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
29.09.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.10.2016	Klinikausschuss	Vorberatung
05.10.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
05.10.2016	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D	
11.10.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
18.10.2016	Personalausschuss	Vorberatung
18.10.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
18.10.2016	zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und	Flüchtlingsangelegenheiten
	Vorberatung	
19.10.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis III und Band VII) durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

 Nr. 2016/BV/1661 – Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

Vorlage 2016/BV/2079 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 16.11.2016

Sachverhalt:

Am 18.05.2016 hat die Bürgerschaft die Eckwerte, einschließlich des 1. Nachtrages (2016/BV/1661-01), zur Haushaltsplanaufstellung 2017 für die Verwaltungstätigkeit, ohne Änderungen beschlossen. Im Ergebnis des Haushaltsaufstellungsprozesses konnten die Eckwerte sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gegenüber den beschlossenen Eckwerten und den im Haushaltsplan 2015/2016 ausgewiesenen Finanzplandaten wesentlich verbessert werden.

Die Haushaltsverbesserungen resultieren im Wesentlichen aus den Erwartungen der Entwicklung der Steuereinnahmen, welche aufgrund der aktuellen Entwicklung und den Ergebnissen aus der Steuerschätzung vom Mai 2016 angepasst wurden.

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich und das gemeinsame Konsolidierungsziel zu erreichen, orientiert sich der Zuschussbedarf für die Jahre 2018 bis 2020 an den Eckwerten des Jahres 2017 für die Fachbudgets.

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplanzeitraum die folgenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

Übersicht Ergebnishaushalt – Verwaltungstätigkeit

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	597,4	656,7	668,5	670,1	674,2
dav. aus der Auflösung der Sonderposten	29,5	30,5	30,0	29,6	28,3
Aufwendungen	594,0	647,7	664,7	664,9	665,1
dav. Abschreibungen	43,7	49,1	48,4	48,3	46,8
Jahresergebnis	3,4	9,0	3,8	5,2	9,1

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt im Jahr 2017 eine Verbesserung in Höhe von 5,6 Mio. EUR aus.

Übersicht Finanzhaushalt – Verwaltungstätigkeit

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	556,0	613,8	625,0	626,8	633,0
Auszahlungen	541,3	590,7	603,9	605,0	607,4
Saldo der Ein- und	14,7	23,1	21,1	21,8	25,6
Auszahlungen					
Planmäßige Tilgung von	-9,0	-9,4	-9,9	-10,5	-10,3
Krediten für Investitionen					
Saldo der Ein- und	-145,9	-132,2	-121,1	-109,8	-94,4
Auszahlungen zum					
31.12.des Haushaltsjahres					
(einschließlich negativer					
Vortrag)					

Vorlage 2016/BV/2079 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 16.11.2016

Seite: 3/12

Im Finanzhaushalt 2017 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von 8,4 Mio. EUR. Der geplante negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit per 31.12.2017 in Höhe von -132,2 Mio. EUR verhindert derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die angemeldeten Bedarfe gemeinsam mit den Fachämtern beraten und in ausgewiesener Höhe veranschlagt.

Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr

- in Mio. EUR -

Verwaltungs-	Ergebnis-	Finanz-	Erläuterungen
tätigkeit	haushalt	haushalt	
Erträge/	2017	2017	
Einzahlungen			
Gewerbesteuer	+3,3	+3,2	Anpassung an den Erfüllungsstand des
			laufenden Jahres
Gemeindeanteil an	+3,9	+3,9	Die Steigerung basiert auf der Prognose der
der			aktuellen Steuerschätzung zur
Einkommensteuer			Aufkommensentwicklung
Gemeindeanteil an	+3,0	+3,0	planmäßige Zuwächse des zu verteilenden
der Umsatzsteuer			Anteils am Umsatz-steueraufkommen
			einschließlich der einmaligen Sonderhilfe des
			Landes in Höhe von 2,6 Mio. EUR
Gewinnabführung	+ 0,5	+ 0,5	Aufgrund der hohen Liquidität der RVV
der RVV			erwartet die HRO eine Ausschüttung aus
			dem Gewinn des Jahres 2016 in Höhe von
			0,5 Mio. EUR
Erträge aus der	+ 3,8		Investitionsmaßnahmen, die von Dritten
Auflösung			gefördert werden, führen zu Erhöhungen bei
Sonderposten			den Erträgen aus der Auflösung von
			Sonderposten

- in Mio. EUR -

		l	- in Mio. EUR -
Verwaltungstätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen
Erträge/Einzahlungen	2017	2017	
Zuweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungs- gesetz	+3,6	+3,6	Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 im TH 50 resultieren insbesondere
Leistungen aus der Umsetzung Hartz IV	+1,3	+1,3	aus der aktuellen Flüchtlingssituation und den damit verbundenen
Bundesbeteiligung nach SGB II für Leistungen Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe	+ 5,5	+ 5,5	kontinuierlich andauernden Flüchtlingszuwächsen. Für die Betreuung und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden werden erhebliche finanzielle Mittel
Erhöhung der Erträge der sozialen Sicherung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Grund des erwarteten Anstiegs an Leistungsberechtigten	+2,7	+2,7	bereitgestellt, welche durch das Amt für Migration und Flüchtlinge überwiegend erstattet werden. Da die Anzahl der Asylbewerber in der Hansestadt Rostock um ein vielfaches gestiegen ist, mussten neue Unterbringungsmöglichkeiten (Notbzw. Gemeinschafts-unterkünfte) geschaffen werden. Die Betreibung dieser Unterkünfte wird in voller Höhe
Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB XII, insbesondere durch die Zuweisung von Asylbewerbern durch das Land sowie deren Unterbringung in Gemeinschaftsunter- künften			durch das Land erstattet. Darüber hinaus ergeben sich auch in Umsetzung des SGB VIII erhebliche Mehraufwendungen/ -auszahlungen auf Grund Fürsorge und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.
Erhöhung der Erträge der sozialen Sicherung im Bereich des SGB VIII, insbesondere für Erstattung vom Land für Betreuung und Förderung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Zuweisungen vom Land für die Förderung der Kindertagesbetreuung	+8,1	+8,1	

- in Mio. EUR -

Verwaltungstätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	- IN MIO. EUR - Erläuterungen
Aufwendungen/Auszah- lungen	2017	2017	
Personalkosten	./. 5,2		Mit Neufassung des § 35 der GemHVO-Doppik haben die Gemeinden das Wahlrecht, ob Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden gebildet werden. Da die Ermittlung der jeweiligen Rückstellungen zum Jahresende sowie die buchhalterische Erfassung dieser mit einem enorm hohen Arbeitsaufwand verbunden sind, wurden die Regelungen zur Erleichterung mit dem Haushaltsplan 2017 umgesetzt.
Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung Pflege und Wartung der Fahrbahnen	+ 1,1		Für den MAndersen-Nexö-Ring, Abschnitte der Warnowallee und der Ostseeallee wurden aufgrund des desolaten Zustandes Rückstellungen gebildet. Die entsprechenden Finanzauszahlungen wurden in den Jahren 2018-2020 berücksichtigt.
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB XII, u.a. für Hilfen zum Lebensunterhalt, Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+3,7	+3,7	Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 im TH 50 resultieren insbesondere aus der aktuellen Flüchtlingssituation und den damit verbundenen kontinuierlich andauernden Flüchtlingszuwächsen. Für die Betreuung und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden werden erhebliche
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB II, u.a. Leistungen für Unterkunft und Heizung und Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)	+1,9	+1,9	finanzielle Mittel bereitgestellt, welche durch das Amt für Migration und Flüchtlinge überwiegend erstattet werden. Da die Anzahl der Asylbewerber in der Hansestadt Rostock um ein vielfaches gestiegen ist, mussten neue Unterbringungsmöglichkeiten (Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünfte) geschaffen werden. Die Betreibung dieser Unterkünfte wird in voller Höhe durch das Land erstattet. Darüber hinaus ergeben sich auch in Umsetzung des SGB VIII erhebliche Mehraufwendungen/ -auszahlungen auf Grund Fürsorge und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Verwaltungstätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen
Aufwendungen/Auszah- lungen	2017	2017	
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB VIII, u. a. für die Förderung der Kindertagesbetreuung, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Übernahme von Elternbeiträgen	+13,1	+13,1	Siehe Erläuterungen Seite 5
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges etz einschließlich der Gemeinschafts- /Notunterkünfte	+26,7	+26,7	
Einheitsmiete KOE	+ 0,6	+ 0,6	Die Erhöhung resultiert aus der Inbetriebnahme eines neuen Verwaltungsgebäudes
Zuweisungen für laufende Zwecke an das SSV	+ 0,5	+ 0,5	Erhöhung des Eigenanteils aufgrund von höheren Antragstellungen ab dem Programmjahr 2016
Abschreibungen	+ 5,4		Neuinvestitionen führen zu Erhöhungen bei den Abschreibungen
Gewinnabführung aufgrund Verkauf Messehalle	+ 9,8	+ 9,8	Aus dem Verkauf der Messehalle ist eine Gewinnabführung des Eigenbetriebes KOE an den Haushalt eingeplant.
Zinsaufwendungen	./. 2,3	./. 2,0	Aufgrund des immer noch anhalten niedrigen Zinsniveaus wurden die Zinsaufwendungen und - auszahlungen angepasst

Übersicht Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	Plan	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,6	46,9	26,4	23,6	27,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47,3	56,0	36,9	35,1	38,3
Saldo Investitionstätigkeit	- 9,7	-9,1	-10,5	-11,5	-10,9

Vorlage 2016/BV/2079 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.11.2016 Seite: 7/12 Die investiven Ein- und Auszahlungen im Jahr 2017 beinhalten unter anderem weiterzuleitende Fördermittel an die HERO in Höhe von 2,3 Mio. EUR für die Verkehrsertüchtigung des Seehafens Rostock und die Rostocker Fischereihafen GmbH in Höhe von 1,8 Mio. EUR für den Schüttgutumschlag und den Ausbau Liegeplatz 27.

Im Jahr 2017 wurden nachfolgende wesentliche Investitionen neu veranschlagt:

-in EUR-

TH	Bezeichnung der Maßnahme	2017
10	Plattenaufrüstung zentrale Speicher	55.000
37	Ersatz von Schiffstechnik für das Feuerlöschboot	100.000
	Erwerb von Löschfahrzeugen Berufsfeuerwehr	789.500
	Erwerb von Löschfahrzeugen Freiwillige Feuerwehr	1.190.000
	Erwerb von Rettungswagen	280.000
	Erwerb von Abrollbehältern	300.000
	Beschaffung von Wechselladern Berufsfeuerwehr	200.000
	Investitionszuschuss für Gebäudeneubau der Freiwilligen Feuerwehr in der Südstadt	720.000
50	Beschaffung von 2 Kassenautomaten	100.000
66	Ausbau Schlesinger Str. (Grother Pool)	100.000
	Sanierung des Kreuzungsbauwerks Evershagen	3.000.000
67	Sanierung der Teilfläche Kringelgrabenpark	110.000
	Sanierung Reiferbahn	200.000
	Sanierung von Baugruppen - Kühlanlagen	120.000
73	Neubau WC Warnemünde - Strandweg 6a (Kernbereich 2)	175.000
83	Plattform Ostseite Alter Strom	900.000

Die Maßnahme Plattform Ostseite Alter Strom wird zu 100 % gefördert.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Hansestadt Rostock und der vom Ministerium für Inneres und Sport eingeschränkten Kreditgenehmigung konnten nicht alle wünschenswerten Investitionsmaßnahmen in der Haushaltsplanung 2017 und den Folgejahren berücksichtigt werden. Alle Organisationseinheiten wurden aufgefordert, die wichtigsten und bedeutendsten Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2017 – 2020 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel anzumelden. Die nicht berücksichtigten Maßnahmen sind im Haushaltsaufstellungsprozess in den Folgejahren unter einer erneuten Prioritätenabwägung zu ordnen.

Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit	Plan	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	-9,7	-9,1	-10,5	-11,5	-10,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9,7	9,1	10,5	11,5	10,9
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	9,0	9,4	9,9	10,5	10,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,7	-0,3	0,6	1,0	0,6

Städtebauliches Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldungen wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	2017	2018	2019	2020
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,001	0,001
Aufwand	1,8	1,0	1,2	1,5
Verwaltungstätigkeit				
Saldo	-1,8	-1,0	-1,2	-1,5
Verwaltungstätigkeit				

- in Mio. EUR -

				- III WIO. EUR -
Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,001	0,001
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,8	1,0	1,2	1,5
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,8	-1,0	-1,2	-1,5
Investive Auszahlungen	1,4	3,3	4,5	2,8

Die Haushaltssatzungen für das Städtebauliche Sondervermögen (Band IV) werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrisiken

Auch im Jahr 2017 bestehen weiterhin konjunkturbedingte Risiken in den Bereichen Steuern und Soziallasten.

Für die Zahlungen an die EVG aus einer eventuellen Umsatzsteuerpflicht für eine Schadensersatzzahlung wurden zum 01.01.2012 Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR gebildet. Im Finanzhaushalt wurden noch keine Mittel eingestellt.

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde auch die Einführung einer neuen Entgeltordnung zum TVöD ab dem 01.01.2017 beschlossen, die unter anderem eine neue Zuordnung in höhere Entgeltgruppen beinhaltet. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen können noch nicht beziffert werden.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V wurde mit Erlass Nr. 1/2014 vom 16.07.2014 die Förderfähigkeit der Trägervergütung an die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung und -entwicklung für Maßnahmen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens in Frage gestellt, wenn diese im Rahmen einer Inhousevergabe erbracht werden. Auf Grund der Bedeutung des Sachverhaltes ist die Erstellung eines Rechtsgutachtens vorgesehen. Für die noch ausstehenden Abrechnungen durch das Landesförderinstitut wird die Bildung von Rückstellungen geprüft.

Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Insgesamt wurden 31 Produkte als wesentlich bestimmt. Eine Änderung zum Haushalt 2017 wird nicht vorgeschlagen. Hierzu ist für das nächste Haushaltsjahr ein umfassender Neubewertungsprozess vorgesehen.

Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Erträge	668,5	670,1	674,2
Aufwendungen	664,7	664,9	665,1
Jahresergebnis	3,8	5,2	9,1

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	625,0	626,8	633,0
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	603,9	605,0	607,4
Saldo Verwaltungstätigkeit	21,1	21,8	25,6

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit		FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen Investitionstätigkeit	aus	26,4	23,6	27,4
Auszahlungen Investitionstätigkeit	aus	36,9	35,1	38,3
Saldo Investitionstätigkeit		- 10,5	- 11,5	- 10,9

- in Mio. EUR -

Finanzierungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionskrediten	10,5	11,5	10,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10,5	11,5	10,9
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	9,9	10,5	10,3
Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11,8	11,8	15,7
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21,7	22,3	26,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11,2	-10,8	-15,1

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus zur Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Rostock, den negativen Finanzierungssaldo im höchst möglichen Umfang jährlich zurück zu führen. Seitens der Hansestadt Rostock werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf -94,4 Mio. EUR. In dem gesondert als Beschlussvorlage vorzulegenden Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 werden weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung aufgezeigt, die es umzusetzen gilt, um die uneingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock zu erreichen. Die Hansestadt Rostock arbeitet weiterhin am Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um mit Hilfe der Konsolidierungshilfe den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe

Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe (Band V) sowie die testierten Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (Band VI) werden fristgemäß, aber gesondert übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2017 in Höhe von 9,0 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2017 in Höhe von 23,1 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2017 von 9,4 Mio. EUR abdecken.

In Vertretung

Dr. Chris Müller

1. Stellvertreter des Oberbürgermeister
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage/n:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2017

Anlage 2 – Band I - Haushaltsplan

Anlage 3 - Band II - Vorbericht

Anlage 4 - Band III - Teilhaushalte

Anlage 5 - Band VII - Stellenplan Stadtverwaltung

Vorlage 2016/BV/2079 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.11.2016 Seite: 12/12

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2079-06 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 16.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

1. Änderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.12.2016 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird gemäß Anlagen 1 bis 14 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2016/BV/1661 Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit
- 2016/BV/1661-01 (NB) Nachtrag Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

Sachverhalt:

Die 1. Änderung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 umfasst notwendige Anpassungen. Seit dem Zeitpunkt der Übergabe Haushaltsplanentwurfes am 13.10.2016 wurden diverse Veränderungen und Ergänzungen aufgezeigt, die im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigen sind. Nach Einarbeitung der Haushaltsanmeldungen ergeben sich die folgenden Änderungen:

1.Satzung - in Mio. EUR –

	HH Plan Entwurf 2017	Änderung	1. Änderung HH Plan 2017
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	656,7	-10,0	646,7
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	647,7	-1,2	646,5
Jahresergebnis	9,0	-8,8	0,2
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	613,8	-1,1	612,7
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	590,7	-1,6	589,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23,1	0,5	23,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46,9	-8,1	38,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56,0	-7,7	48,3
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	- 9,1	-0,4	-9,5
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9,1	0,4	9,5
Verpflichtungsermächtigungen	18,9	-3,8	15,1
Stellen gemäß Stellenplan	2.302,27 VzÄ	22,47	2.324,74 VzÄ
Voraussichtliches Eigenkapital zum 31.12.2017	1.031,2	-8,8	1.022,4

Übersicht Ergebnishaushalt – Verwaltungstätigkeit

- in Mio. EUR -

- III MIIO. LOIX -						
Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	HH Plan Entwurf 2017	Änderung	1. Änderung HH Plan 2017			
Erträge	656,7	-10,0	646,7			
dav. aus der Auflösung der Sonderposten	30,5	0	30,5			
Aufwendungen	647,7	-1,2	646,5			
dav. Abschreibungen	49,1	0	49,1			
Jahresergebnis	9,0	-8,8	0,2			

Übersicht Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	HH Plan Entwurf 2017	Änderung	1. Änderung HH Plan 2017
Einzahlungen	613,8	-1,1	612,7
Auszahlungen	590,7	-1,6	589,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen	23,1	0,5	23,6
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-9,4	-0,1	-9,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigkeit zum 31.12.des Haushaltsjahres (einschließlich negativer Vortrag)	-120,1	14,1	-106,0

Zum Haushaltsplanentwurf 2017 haben sich folgende wesentlichen Änderungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit ergeben:

Die RVV GmbH geht in den nächsten Jahren von einer positiveren Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern aus. Vor diesem Hintergrund erwartet die Hansestadt Rostock entsprechende Abführungen von insgesamt 3,0 Mio. EUR an den Haushalt der Gemeinde. Auf das Haushaltsjahr 2017 entfällt eine Erhöhung der Abführung von 0,5 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

Der Verkauf der Hansemesse führt zu keinen Auswirkungen im Ergebnishaushalt, so dass der Ansatz 2017 um 9,8 Mio. EUR reduziert wurde und nur die Einzahlungen aus der Gewinnausschüttung im Jahr 2017 im Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock abgebildet werden.

Mit der Fortschreibung der Zielvereinbarung mit dem Land M-V zum VTR sollen ab dem Jahr 2017 temporäre Umstrukturierungshilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlung in Höhe von 0,9 Mio. EUR ist gemäß Vereinbarung an die VTR GmbH weiterzuleiten.

Aufgrund der guten Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahre 2016 und der Prognosen zur weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung in M-V wurden der Planansatz für das Jahr 2017 um 5,2 Mio. EUR erhöht und die Ansätze für den Finanzplanzeitraum aufgrund der höheren Aufkommenserwartungen fortgeschrieben.

Grundlage für die Berechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage sind die Gewerbesteuereinzahlungen. Da für den Finanzplanzeitraum höhere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer prognostiziert werden, erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 0,3 Mio. EUR.

Die durch die Bürgerschaft beschlossene Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen und um 0,2 Mio. EUR erhöht.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Krankenkassen als Träger des Rettungsdienstes wurde das Budget für Jahr 2016 fortgeschrieben und um 1,3 Mio. erhöht. Im Rahmen einer Kontrolle vom LAGuS wurden Mängel bei der Reinigung der Ersatzkleidung für den Rettungsdienst festgestellt. Mit der Vergabe der Aufträge an zertifizierte Wäschereien werden die Normen für Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung im Rettungsdienst und der damit verbundenen Arbeitsschutzvorschrift für Warnkleidung erfüllt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 0,2 Mio. EUR eingestellt. Der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtungen wird zu 100 % von den Krankenkassen als Kostenträger finanziert.

Im Rahmen der 1. Änderung des Haushaltsplanes 2017 erfolgte eine grundsätzliche Überarbeitung des gesamten Teilhaushaltes 50, da die Jahre 2018 bis 2020 ohne bekannte Entwicklungen fortgeschrieben wurden. Mit Schreiben vom 07.10.2016 teilt das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V zur Haushaltsplanung 2017 die Prognose der Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG-SGB II für das Jahr 2017 mit. Die Hansestadt Rostock erhält Ausgleichszuweisungen in Höhe von 16,0 Mio. EUR. Die Verteilung der Ausgleichszuweisungen nach § 10 AG-SGB II erfolgt nach dem jeweiligen Anteil der Kommunen an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II des Vorjahres. Auf die Hansestadt Rostock entfällt ein monatlicher Anteil von 14,9 %. an den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Damit reduzieren sich die Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV (Ausgleich von Sonderlasten § 11 (a) FAG ab 2017 um 3,8 Mio. EUR. Im Jahr 2017 kann dieser Betrag durch Neuregelungen beim Anteil der Bundesbeteiligung an den Leistungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe von 3,1 Mio. EUR und den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung überörtlicher Träger kompensiert werden. Jedoch werden mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zusätzliche Kostenerstattungen durch das Land erwartet. Eine Berücksichtigung für den Finanzplanzeitraum konnte noch nicht vollständig erfolgen.

Im Jahr 2017 erfolgen zusätzliche Einspülungen von Nassbaggergut, so dass sich im Produkt Spülfeldbewirtschaftung die Einnahmen und Einzahlungen um 268.200 EUR erhöhen. Die mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung ergebenden Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen sich um 68.200 EUR.

Für die Absicherung der Instandsetzung des Jugendschiffes "Likedeeler" wurden im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 0,9 Mio. EUR eingestellt, da die veranschlagten Mittel in 2016 nicht mehr kassenwirksam werden.

Mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 29.09.2016 wurden die Orientierungsdaten zum Finanzausgleich für die Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG M-V und für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gemäß § 15 (3) FAG M-V übergeben. Die Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG M-V reduzieren sich im Jahr 2017 gegenüber dem Planentwurf um 2,1 Mio. EUR. Ursache dafür ist vor allem die deutlich gestiegene Steuerkraft. Die Bezugsgröße für die Verteilung der Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist der Anteil der Einwohner in beiden kreisfreien Städten. Der Zuwachs in der Stadt Schwerin war höher als in der Hansestadt Rostock, so dass sich der Anteil der Hansestadt Rostock an den Zuweisungen um 0,3 Mio. EUR verringert.

Mit der November-Steuerschätzung wurden die finanziellen Auswirkungen von Gesetzentwürfen, die derzeit noch im Abstimmungsverfahren sind, berücksichtigt. Aufgrund der Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und der Anhebung des Unterhaltshöchstbetrages reduziert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2017 um 2,1 Mio. EUR und wirkt sich auf den Finanzplanzeitraum aus.

Die 1. Änderung der Haushaltsplanung führt im Ergebnishaushalt zu einer Verschlechterung in Höhe von 8,8 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Der Verkauf der Hansemesse durch den KOE führt zu keinen Auswirkungen im Ergebnishaushalt der Hansestadt Rostock und wurde entsprechend korrigiert. Für den Bau der Hansemesse wurden seitens der HRO Zuschüsse an den KOE in Höhe von 25,1 Mio. EUR gezahlt. Der Restbuchwert des Zuschusses beträgt zum 31.12.2016 9,8 Mio. EUR und ist mit dem Verkauf in voller Höhe in Abgang zu stellen. Ausgeglichen wird dies durch die Ausschüttung in Höhe des beim KOE bilanzierten Sonderpostens von 9,8 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt 2017 ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (Plan per 31.12.2017) in Höhe von -106,0 Mio. EUR verhindert derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik.

Übersicht Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	HH Plan Entwurf 2017	Änderung	1. Änderung HH Plan 2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46,9	-8,1	38,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56,0	-7,7	48,3
Saldo Investitionstätigkeit	-9,1	-0,4	-9,5

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde die Maßnahme Geh- und Radweg Hamburger Straße in Höhe von 250.000 EUR neu aufgenommen. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid 09/2016 werden für die Finanzierung 2017 Fördermittel in gleicher Höhe erwartet.

Die Umsetzung der Maßnahme Neugestaltung Werftbecken verschiebt sich in das Jahr 2018. Die Planungsleistungen für das EU-weite Ausschreibungsverfahren werden im Oktober 2017 beauftragt. Auf Grund des bevorstehenden Eigentümerübertrages im Zuge des Kaufes der Flächen um das Werftbecken Warnemünde von der MV Werft an die HRO 2016/DV/1701 19.04.2016), (Bürgerschaftsbeschluss vom erfolat derzeitia Überarbeitung der weiteren Entwicklung an diesem Standort in Entscheidungshilfe für die Bürgerschaft der HRO. Spätestens im II. Quartal 2017 wird hierzu durch die Bürgerschaft der HRO eine Entscheidung getroffen, welche Entwicklungsvariante zukünftig verfolgt werden soll. Auf Grund der fehlenden Entscheidung kann der Antrag auf Förderung erst Ende 2017/Anfang 2018 gestellt werden.

Für die Maßnahme Sanierung Reiferbahn erfolgt keine Förderung aus EFRE-Mitteln. Bisher waren hierfür insgesamt Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Der Eigenanteil in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurde für Maßnahmen innerhalb des Senatsbereiches eingesetzt und in den Änderungslisten für die Investitionstätigkeit der TH 66 und 67 abgebildet.

Der Bürgerschaftsbeschluss 2016/BV/1968 zum Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock wurde in die 1. Änderung zum Haushaltsplan 2017 eingearbeitet.

Städtebauliches Sondervermögen

Die Aufwendungen und Auszahlungen an das Städtebauliche Sondervermögen waren aufgrund der Entscheidung, die bewilligten Finanzhilfen aus dem Programmjahr 2016 für das Vorhaben Neubau Theater i. H. von 7,0 Mio. EUR mit Kassenwirksamkeiten für die Jahre 2016 bis 2020 nicht anzunehmen, zu korrigieren. Die Planansätze für das Städtebauliche Sondervermögen wurden wie folgt im Haushalt der Hansestadt Rostock geändert:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	HH Plan Entwurf 2017	Änderung	1. Änderung HH Plan 2017
Erträge	0,0		0,0
Aufwendungen	1,8	-0,1	1,7
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,8	0,1	-1,7

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	HH Plan Entwurf 2017	Änderung	1. Änderung HH Plan 2017
Einzahlungen	0,0		0,0
Auszahlungen	1,8	-0,1	1,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1,8	0,1	-1,7
Investive Auszahlungen	1,4	0,1	1,5

Die Haushaltssatzungen 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen (Band IV) werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Nach Einarbeitung aller notwendigen Anpassungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit entwickelt sich die mittelfristige Finanzplanung wie folgt:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Erträge	673,1	672,6	677,0
Aufwendungen	663,3	662,1	662,5
Jahresergebnis 1. Änderung	9,8	10,5	14,5
Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf	3,8	5,2	9,1
Abweichung	6,0	5,3	5,4
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt	16,7		

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	628,6	627,7	635,7
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	602,0	601,7	604,3
Saldo Verwaltungstätigkeit 1. Änderung	26,6	26,0	31,4
Saldo Verwaltungstätigkeit Haushaltsplanentwurf	21,1	21,8	25,6
Abweichung	5,5	4,2	5,8
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt	15,5		

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36,4	22,9	27,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47,8	35,2	39,4
Saldo Investitionstätigkeit 1. Änderung	-11,4	-12,3	12,0
Saldo Investitionstätigkeit Haushaltsplanentwurf	-10,5	-11,5	-10,9
Abweichung	0,9	0,8	1,1
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt	2,8		

- in Mio. EUR -

Finanzierungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionskrediten	11,4	12,3	12,0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11,4	12,3	12,0
Auszahlungen zur Tilgung von	-10,0	-10,6	-10,6
Investitionskrediten			
Tilgung von Krediten zur Sicherung der	-17,1	-15,9	-21,2
Zahlungsfähigkeit			
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-27,1	-26,5	31,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-15,7	-14,2	-19,8
Finanzierungstätigkeit 1. Änderung			
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-11,2	-10,8	-15,1
Finanzierungstätigkeit Haushaltsplanentwurf			
Abweichung	-4,5	-3,4	-4,7
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt	12,6		

Die Änderungen im Haushaltsplan 2017 wurden im Wesentlichen für den Finanzplanzeitraum fortgeschrieben. Insbesondere führen die im Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen enthaltenen Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ab 2018 um 6,2 Mio. EUR und für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 5,4 Mio. EUR zu wesentlichen Haushaltsverbesserungen.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus zur Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Rostock, den negativen Finanzierungssaldo im höchst möglichen Umfang jährlich zurück zu führen. Seitens der Hansestadt Rostock werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen und in der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf -53,3 Mio. EUR. Der geplante Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2020 beträgt 24,1 Mio. EUR. In dem Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 werden weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung aufgezeigt, die es zum frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen gilt, um die uneingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock zu erreichen.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2017 hat sich um 3,8 Mio. EUR reduziert.

Für die Maßnahmen Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft waren in 2017 bisher 4,7 Mio. EUR für das Jahr 2020 veranschlagt. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 wird mit der Haushaltsplanung für 2018 erneut geprüft

Für die Maßnahme Plattform Ostseite Alter Strom wird im Haushaltsjahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,9 Mio. EUR eingestellt, um die Gesamtmaßnahme in Höhe von 1,8 Mio. EUR auszuschreiben.

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird um 22,47 VzÄ erhöht. Insgesamt wurden zusätzlich 27 befristete Stellen (22,47 VZÄ) eingeordnet, die sich im Wesentlichen aus nachfolgenden Positionen ergeben:

Zur Stärkung der freiwilligen Ausreise als rechtlich vorrangige Form der Aufenthaltsbeendigung und Erhöhung des Anteils der freiwilligen Ausreisen sowie zur nicht vollzogener Rückführungen wird Absicherung bislang im Stadtamt Rückkehrmanagement installiert, das die in den nächsten Jahren prognostizierte Steigerung der Zahl Ausreisepflichtiger berücksichtigt und durch die zusätzliche Einrichtung von 11 befristeten Stellen abgesichert wird.

Die im Amt für Jugend und Soziales (50) zu verzeichnenden gesundheitsbedingten Ausfallzeiten (Langzeiterkrankungen) sowie die vorgesehenen umfangreichen Organisationsmaßnahmen erfordern die Einordnung weiterer 5 befristeter Kompensationsstellen. Darüber hinaus bedingen die Integrationsaufgaben die Zuführung weiterer 2 befristeter Stellen.

Die Einordnung von 2 befristeten Stellen im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration wurde erforderlich, um unterjährige Stellenverlagerungen (unabweisbarer Bedarf) zu kompensieren.

Zur Sicherung von 2 eingeworbenen, zu 100% bzw. 90% geförderten, EU- und Bundesprojekten wurde je eine befristete Stelle im Amt für Verkehrsanlagen (66) und im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (61) eingeordnet. Weiterhin erfordert die Sicherung der Abschlussarbeiten zur Bewertung des Anlagevermögens kommunaler Verkehrsanlagen die befristete Bereitstellung von 2 Stellen.

Es handelt sich um eine Konkretisierung der bereits im Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes geplanten Personalaufwendungen und -auszahlungen.

Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe

Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe für das Jahr 2016 (Band IV), die testierten Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 2014 (Band V) sowie der Stellenplan der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, Sondervermögen und Eigenbetriebe (Band VII) sind aufgrund des Doppelhaushaltes der Hansestadt Rostock 2015/2016 gemäß § 6 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem folgenden Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Band V Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe für das Jahr 2017 enthält nicht den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung und ist Bestandteil der Anlage 14 der geänderten Wirtschaftspläne.

Finanzielle Auswirkungen

Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2017 in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2017 in Höhe von 23,6 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2017 von 9,5 Mio. EUR abdecken und in Höhe von 14,2 Mio. EUR angemessen zum Abbau des negativen Finanzierungssaldos zum 31.12.2017 auf 106,0 Mio. EUR beitragen.

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2017
- Anlage 2 Ergebnishaushalt 2017
- Anlage 3 Finanzhaushalt 2017
- Anlage 4 Änderungslisten Verwaltungstätigkeit
- Anlage 5 Änderungslisten Investitionstätigkeit
- Anlage 6 Änderungsliste Stellenplan
- Anlage 7 Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Anlage 8 Band IV Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 2016
- Anlage 9 Band V Testierte Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 2014
- Anlage 10 Band VII Stellenplan der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, Sondervermögen und Eigenbetriebe 2016
- Anlage 11 Band V Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 2017
- Anlage 12 Band VI Testierte Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 2015
- Anlage13 Band VIII Stellenplan der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, Sondervermögen und Eigenbetriebe 2017
- Anlage14 Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung, Wirtschaftsplan 2017 Fahrschulzentrum Rostock am Schwanenteich GmbH, geänderter Wirtschaftsplan 2017 Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, geänderter Wirtschaftsplan 2017 Volkstheater Rostock GmbH, Wirtschaftsplan 2017 Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-13 (NB) öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage | Datum: 23.11.2016

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft bet. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016FinanzausschussVorberatung07.12.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird gemäß Anlagen 1 bis 7 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2016/BV/1661 Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnisund Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit
- 2016/BV/1661-01 (NB) Nachtrag Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

Sachverhalt:

Die 2. Änderung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 beinhaltet die Veränderungen aus den neuen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss. Das Bundeskabinett hat am 16.11.2016 die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit weitreichenden Folgen beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Haushaltsanmeldungen führen zu folgenden Änderungen:

1. Satzung

- in Mio. EUR -

	1. Änderung HH Plan 2017	Änderung	2. Änderung HH Plan 2017
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	646,7	+0,1	646,8
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	646,5	+0,8	647,3
Jahresergebnis	0,2	-0,7	-0,5
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	612,7	+0,1	612,8
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	589,1	+0,8	589,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23,6	-0,7	22,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,8	0	38,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48,3	+0,1	48,4
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	-9,5	-0,1	-9,6
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9,5	0,1	9,6
Stellen gemäß Stellenplan	2.324,74 VzÄ	15,41	2.340,15 VzÄ
Voraussichtliches Eigenkapital zum 31.12.2017	1.022,4	0,5	1.021,7

Übersicht Ergebnishaushalt - Verwaltungstätigkeit

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	1. Änderung HH Plan 2017	Änderung	2. Änderung HH Plan 2017
Erträge	646,7	0,1	646,8
dav. aus der Auflösung der Sonderposten	30,5	0	30,5
Aufwendungen	646,5	0,8	647,3
dav. Abschreibungen	49,1	0	49,1
Jahresergebnis	0,2	-0,7	-0,5

Übersicht Finanzhaushalt – Verwaltungstätigkeit

- in Mio. EUR -

			- III IVIIO. EUR –
Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	1. Änderung HH Plan 2017	Änderung	2. Änderung HH Plan 2017
Einzahlungen	612,7	0,1	612,8
Auszahlungen	589,1	0,8	589,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen	23,6	-0,7	22,9
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-9,5	0	9,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigkeit zum 31.12.des Haushaltsjahres (einschließlich negativer Vortrag)	-106,0	0,7	-106,7

Ausdruck vom: 25.11.2016

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) können Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, Unterhaltsvorschuss beantragen. Nach derzeitiger Rechtslage wird Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und für max. 72 Monate gezahlt.

Mit der Änderung soll ab dem 01.01.2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die bisherige Bezugsdauer von 72 Monaten vollständig aufgehoben werden. Durch diese Aufhebung ist ein Leistungsbezug von 0-18 Jahren möglich, so dass sich die Bezugsdauer insgesamt verdreifachen kann.

Sowohl der Deutsche Städte- und Gemeindetag als auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände rechnen diesbezüglich mit mindestens einer Verdoppelung der Fallzahlen. Teilweise wird sogar eine Verdreifachung der Fallzahlen angenommen.

In der Hansestadt Rostock beziehen derzeit (Stand 09/2016) 2.018 Personen im Alter von 0 bis 11 Jahren Unterhaltsvorschuss. Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss umfasst derzeit 10 Stellen. Die durchschnittliche Fallquote im Hinblick auf die Zahlfälle je Mitarbeiter ist somit 200 Fälle/ je Mitarbeiter. Empfohlen wird eine Fallbelastung von 180 Fällen/ je Mitarbeiter.

Hinzu kommen fortlaufenden Fälle im Bereich Rückgriff. Demnach liegt die Fallbelastung je Mitarbeiter bereits über der Empfehlung, so dass ein weiteres Anwachsen der Fallbelastung je Mitarbeiter nicht zu vertreten ist.

Ebenso wie der Deutsche Städtetag wird von Seiten des Fachamtes ab dem 1.1.2017 von einer Verdopplung des Fallbestandes ausgegangen. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Antragsteller zur Wahrung ihrer Ansprüche sogleich Anträge stellen werden und sich der Fallbestand demnach nicht langsam aufbauen wird, sondern sprunghaft innerhalb des ersten Kalendermonates Januar 2017 ansteigt. Da wir derzeit nicht mehr von einem Haushaltsrisiko, sondern von einem Eintritt einer neuen Sachlage sprechen können, ist es unabdingbar, auf den Anstieg der Fallzahlen finanziell und personell vorbereitet zu sein.

Bei der Ermittlung der Fallprognose wurde davon ausgegangen, dass sich die Gruppe der Antragsteller von der bisherigen anspruchsberechtigten Altersgruppe 0-12 Jahre auf die Altersgruppe 0-18 erweitert. Durch den Wegfall der Bezugsdauer verlängert sich die mögliche Inanspruchnahme der Leistung von bisher 72 Monaten auf bis zu 18 Jahren.

Die Fallprognose wurde anhand der bisherigen Fallzahlen (Stand: 9/2016) im Kalenderjahr 2016 ermittelt. In Spalte 1 und 2 der nachfolgenden Tabelle werden die Fallzahlen je Altersgruppe in den Lebensjahren 0-12 abgebildet (Anm. ab dem 12. Lebensjahr gab es bisher keinen Leistungsbezug, so dass keine Daten vorliegen können).

Anhand dessen ist erkennbar, dass bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ein kontinuierlicher Anstieg der leistungsberechtigten Personen zu verzeichnen ist. Ab dem sechsten Lebensjahr ist dieser (bisher) rückläufig. Eine Ursache dafür ist, dass die bisherige Bezugsdauer auf 72 Monate (6 Jahre) begrenzt war und die Hilfe somit bisher für viele Leistungsbezieher endete; mit anderen Worten: die aktuelle Bezugsobergrenze von 72 Monaten ließ den Anspruch langsam "rauswachsen".

Ausgehend von der Annahme, dass diese leistungsberechtigte Personengruppe zukünftig bis zum 18. Lebensjahr einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben kann, wird davon ausgegangen, dass der Höchststand des Fallbestandes ab diesem Wert (Altersgruppe 5 Jahre mit 243 Fällen) nicht mehr sinkt. Da zu erwarten ist, dass Fortsetzungsanträge gestellt werden, ist von einem mindestens gleichbleibenden Wert auszugehen. Aufgrund der vorauszusehenden Fortsetzungsanträge wird in der Spalte 3 ab der Lebensjahrgruppe: 5 Jahre prognostisch ein gleichbleibender Wert (243 Fälle) angenommen und in den Folgelebensjahrgruppen (von 5-18 Jahre) fortgeschrieben.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass es in allen Altersgruppen, insbesondere ab dem 6. Lebensjahr aufgrund des Wegfalles der Bezugsdauer und der Erweiterung der Berechtigung in den Altersgruppen 12-18 Jahre noch Fortsetzungs- bzw. erstmalige Antragstellungen geben wird. Dieser Tatsache ist bei der Prognose nur durch die oben dargestellte Mindestfallzahl Rechnung getragen worden.

Es muss daher darauf aufmerksam gemacht werden, dass mit der Annahme der Fallzahlen von jeweils 243 in der Altersgruppe 5-18 Jahre bisher nur von der mindestens zu erwartenden Fallzahlerhöhung ausgegangen werden kann.

Insgesamt ist festzustellen, dass mindestens von einer Verdoppelung der Fallzahlen und somit auch einer Verdoppelung des Personalbedarfs auszugehen ist, was sich wie folgt darstellt:

	Fallzahlen im	Kalenderjahr
Lebensjahr	2016	2017
0	99	99
1	167	167
2	182	182
3	212	212
4	222	222
5	243	243
6	209	243
7	181	243
8	145	243
9	117	243
10	117	243
11	114	243
12	10	243
13		243
14		243
15		243
16		243
17		243
Summe:	2.018	4.041
Stellenbedarf:	10,09	20,205

Mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen waren auch die finanziellen Auswirkungen (Personal und Sachkosten) zu berücksichtigen. Im Jahr 2017 wurden anteilig die Ansätze für Personalaufwendungen - und Auszahlungen um 263.300 EUR, für die Einheitsmiete um 51.000 EUR und die Wartung der Kopiertechnik um 6.600 EUR erhöht.

Übersicht Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	1. Änderung HH Plan 2017	Änderung	2. Änderung HH Plan 2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,8	0	38,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48,3	0,1	48,4
Saldo Investitionstätigkeit	-9,5	-0,1	-9,6

Für die neu zu besetzenden Stellen im Bereich Jugend und Soziales sind Arbeitsplätze vollständig mit Büromöbeln, Hard- und Software auszustatten. Hierfür wurden finanzielle Mittel in Höhe von 80.300 EUR veranschlagt. Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich entsprechend.

Nach aktuellen Erkenntnissen verringern sich die Gesamtbaukosten für die Investitionsmaßnahme Sanierung Petribrücke, da der finanzielle Anteil für die Gleisbauarbeiten in Höhe von 750.000 EUR durch die RSAG zu tragen ist.

Für die Investitionsmaßnahme Erneuerung Regenwassersammler WWAV werden zusätzliche Mittel in Höhe von 750.000 EUR benötigt. Es werden für die Abführung privater und öffentlicher Oberflächenwässer gemeinsame Kanäle hergestellt, die eine Mitfinanzierung durch die Hansestadt Rostock als Verbandsmitglied erfordern. Die Abführung von Oberflächenwasser von öffentlichen Verkehrsanlagen ist eine verkehrssicherungspflichtige Aufgabe des Straßenbaulastträgers.

Durchlaufende Gelder

Die Einzahlungen aus den Rückforderungen des geleisteten Unterhaltsvorschusses und die Rückzahlungen an das Land sind entsprechend den Vorschriften der GemHVO-Doppik in Höhe von 11/12 bei den durchlaufenden Geldern abzubilden. Die Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder wurden im Jahr 2017 um jeweils 6,6 Mio. EUR erhöht.

Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Nach Einarbeitung aller notwendigen Anpassungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit entwickelt sich die mittelfristige Finanzplanung wie folgt:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Erträge	673,2	672,7	677,2
Aufwendungen	664,4	663,2	663,7
Jahresergebnis 2. Änderung	8,8	9,4	13,5
Jahresergebnis 1. Änderung	9,8	10,5	14,5
Abweichung	-1,0	-0,9	-1,0
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt		-2,9	

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	628,7	627,8	635,9
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	603,1	602,8	605,5
Saldo Verwaltungstätigkeit 2. Änderung	25,6	25,0	30,4
Saldo Verwaltungstätigkeit 1. Änderung	26,6	26,0	31,4
Abweichung	-1,0	-1,0	-1,0
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt		-3,0	

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36,4	22,9	27,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47,8	35,2	39,4
Saldo Investitionstätigkeit 2. Änderung	-11,4	-12,3	-12,0
Saldo Investitionstätigkeit 1. Änderung	-11,4	-12,3	-12,0
Abweichung	0	0	0
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt		0	

- in Mio. EUR -

Finanzierungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionskrediten	11,4	12,3	12,0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11,4	12,3	12,0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-10,0	-10,6	-10,6
Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-17,1	-15,9	-21,2
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-27,1	-26,5	31,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2. Änderung	-15,7	-14,2	-19,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1. Änderung	-15,7	-14,2	-19,8
Abweichung	0	0	0
Abweichung im Finanzplanzeitraum gesamt		0	

Die Änderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden für den Finanzplanzeitraum als Jahresbeträge fortgeschrieben.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus zur Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Rostock, den negativen Finanzierungssaldo im höchst möglichen Umfang jährlich zurück zu führen. Seitens der Hansestadt Rostock werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen und in der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf -56,9 Mio. EUR. Der geplante Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2020 beträgt -27,8 Mio. EUR. In dem Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 werden weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung aufgezeigt, die es zum frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen gilt, um die uneingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock zu erreichen.

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird um 15,41 VzÄ erhöht.

Für die Umsetzung der Änderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz ist zwingend die Schaffung von 10 zusätzlichen Stellen im Bereich Unterhaltsvorschuss und einer weiteren Stelle für die Sachgebietsleitung erforderlich.

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss und Beistände hatte bisher 9 Mitarbeiter Beistände und 10 Mitarbeiter Unterhaltsvorschuss. Mit Anwachsen des Sachgebietes im Bereich eine Unterhaltsvorschuss wird Trennung in ein SG Beistände und ein Unterhaltsvorschuss vorzunehmen sein, um die Arbeitsabläufe abzusichern. Erschwerend kommt hinzu, dass sich ohnehin der Mindestunterhalt ab dem 01.01.2017 erhöht und eine Anhebung des Kindergeldes zu erwarten ist. Der Aufwand für das Sachgebiet zum Jahreswechsel ist schon deshalb sehr hoch. Einem zusätzlichen Andrang durch die nunmehr beschlossene Ausweitung des Unterhaltsvorschusses ist das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss /Beistände nicht gewachsen. In den letzten Wochen wurden bereits erste Antragstellungen durch die Unterhaltsberechtigten für den Jahresbeginn 2017 gestellt.

Allein die Ankündigung in den Medien in den letzten Tagen führte dazu, dass zunehmend bereits jetzt telefonische Anfragen durch die Bürger gestellt werden. Es ist zu erwarten, dass andere nachrangig verpflichtete Leistungsträger, wie die Jobcenter, ihre Leistungsempfänger zum in Kraft treten der Gesetzesänderung sofort auffordern werden, die vorrangige Leistung nach dem UVG zu beantragen. Es ist daher sehr frühzeitig mit einem hohen Antragsaufkommen zu rechnen.

Die Einrichtung der Stellen wird als unverzichtbar angesehen, um möglichst zeitnah auf die Ankündigung zu reagieren. Schon jetzt ist absehbar, dass die erforderlichen Stellen nicht bis zum 1.1.17 zur Verfügung stehen, obwohl dies nötig wäre.

Bei den verbleibenden 4,41 VzÄ handelt es sich um eine Korrektur (Schreibfehler) der 1. Änderung zum Stellenplan. In der 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2017 waren insgesamt 26,88 zusätzliche VzÄ aufgelistet, aber in der Zusammenstellung nur 22,47 VzÄ abgebildet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2017 in Höhe von 0,5 Mio. EUR aus, der durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2017 in Höhe von 22,9 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2017 von 9,5 Mio. EUR abdecken und in Höhe von 13,5 Mio. EUR angemessen zum Abbau des negativen Finanzierungssaldos zum 31.12.2017 auf -106,7 Mio. EUR beitragen.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 Haushaltssatzung 2017

Anlage 2 Ergebnishaushalt 2017

Anlage 3 Finanzhaushalt 2017

Anlage 4 Änderungslisten Verwaltungstätigkeit

Anlage 5 Änderungslisten Investitionstätigkeit

Anlage 6 Änderungslisten durchlaufende Gelder

Anlage 7 Änderungsliste Stellenplan

Anlage 8 Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 06.10.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Kulturelle Projekte an allgemeinbildenden Schulen

Beratu	nasf	olae:
Dorata	1901	JIGO.

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
01.12.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
07.12.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Einführung eines kommunalen Fördertopfes für kulturelle Projekte an allgemeinbildenden Schulen vorrangig im Nordwesten und Nordosten der Hansestadt ab dem Jahr 2017 mit einem Budget von 50.000 Euro jährlich.

Dafür werden im TH 45 im Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen im Produkt 28100 Kultur im Konto 54190020 Zuschüsse an Verbände und Vereine die Ansätze von 2.347.600 Euro auf 2.397.600 Euro *erhöht.

Deckung:

Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe Produkt 62302.5731000 Zuwendungen Tourismuszentrale

Ansatz 2017: alt:1.495.000 EUR - 50.000 EUR neu: 1.445.000 EUR

Sachverhalt:

Begründung:

In der Hansestadt gibt es einen großen Bedarf an kultureller Projektarbeit in vielen Schulen mit dem Ziel das Lernen zu verbessern. Lernen durch kreatives Ausprobieren und

Ausdruck vom: 30.11.2016

^{*} redaktionell geändert am 30.11.2016

künstlerisches Experimentieren in Verbindung mit einem konkreten Thema führt zu einem besseren Verständnis des Unterrichtstoffes und trägt zur Attraktivität des Unterrichts bei. Die Schüler können zusätzliche Kompetenzen aktivieren und ihre Rolle im Unterrichtsfach bzw. im Klassenverband verändern.

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Unterricht mit den Institutionen der Kulturlandschaft ist an einigen Schulen bereits übliche Praxis, für die meisten Schulen das erklärte Ziel. Es ist eine neue Angebotsqualität entstanden. Die Kulturanbieter lassen sich auf den Unterrichtskontext ein und bieten Projekte an, die sich direkt auf Unterrichtsthemen beziehen. Im Anbieterkatalog Kulturelle Bildung der Hansestadt Rostock sind 35 Kulturinstitutionen mit Projekten aufgeführt.

Erfolgreiche kulturelle Bildungsprojekte setzen voraus, dass in Gruppen von 6-10 Schülern gearbeitet werden kann. Das bedeutet einen sehr hohen personellen Aufwand, der finanziert werden muss. Zusätzlich wird in einigen Bereichen der Kulturellen Bildung ein hoher Material- und Sachaufwand, (z.B. Musikinstrumente, Ton- und Schnitttechnik, Farben, Bildhauereimaterial) bzw. räumlicher Aufwand (Tanzboden) notwendig.

Derzeit gibt es keine auskömmliche Finanzierung für Kulturprojekte für Projekte im direkten Unterrichtskanon.

Eine nachhaltige Implementierung von kultureller Bildung an Schule , vor allem für Projekte, die sich auf konkreten Unterrichtsstoff oder Jahrgangsthemen beziehen, ist derzeit gar nicht finanziert.(Projekttage, Projektunterricht)

In den meisten Schulen werden Kulturprojekte im Rahmen der Projektwochen oder Projekttagen deshalb über Elternbeiträge finanziert oder mindestens mitfinanziert. Besonders die Schulen im Nordwesten und Nordosten der Stadt können ein solches Engagement der Eltern nicht einfordern. Damit können Schülerinnen und Schüler an diesen möglichen Angeboten nicht partizipieren.

Einen kommunalen Fördertopf für Kulturprojekte an Schulen gab es bereits in der Hansestadt. Er wurde 2004 in den Haushalt mit 100T€ eingestellt und vom Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen verwaltet.

Im Haushalt 2017 beginnend soll wiederum ein Fördertopf in Höhe von 50T€ eingestellt werden, der vom Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen verwaltet wird. Das Amt wird für die Ausreichung der Förderung eine Handreichung erarbeiten. Das Amt kennt die lokale Kulturanbieterstruktur und kann so eine Qualitätssicherung bei den Angeboten sicherstellen.

Die Förderung sollte vorrangig den Schulen im Nordwesten und Nordosten zu Gute kommen, und vor allem Angebote im Rahmen der Projekttage oder direkt im Unterricht ermöglichen.

So kann erreicht werden dass auch an Schulen mit einer einkommensschwächeren Elternschaft kulturelle Bildungsangebote im Schulkontext implementiert werden können. Die Förderung sollte durch eine Evaluierung begleitet werden, um nach einem Jahr feststellen zu können, ob diese Zielstellung erreicht werden konnte oder Veränderungen notwendig werden.

Zur Deckung:

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde plant seit Jahren einen über 100.000 Euro höheren Verlustausgleich, als er benötigt. Das ermöglicht einen finanziellen Spielraum für die Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

50.000 Euro jährlich ab 2017

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINK

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2079-23 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 05.12.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2079-01 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Bedarf:

Vom Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen werden verschiedene Projekte kultureller Bildung gefördert. Der Änderungsantrag wird vom Fachamt befürwortet und beruht auf den Erfahrungen der Kulturträger. Eine Ausreichung der Mittel wäre auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie mit einigen ergänzenden Hinweisen möglich.

Zum Deckungsvorschlag:

Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf geht konform mit dem von der Eigenbetriebsleitung aufgestellten Entwurf zum Wirtschaftsplan 2017 nach EigVO M-V.

Dr. Chris Müller

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2079-05 (ÄA) öffentlich

13.10.2016

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: **CDU-Fraktion**

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.11.2016 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung

01.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im TH 40 wird das Produktkonto 42102.54190041 Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände / Sonderbedarf kleine Sportvereine wie folgt geändert

Alt: 0 EUR Neu: 100.000 EUR

Deckung:

Produktkonto 61201.57511010

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute an Banken - Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Alt: 145.000 EUR Neu: 45.000 EUR

Sachverhalt:

Im Haushalt 2015/2016 wurde das Produktkonto "42102.54190041 Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände / Sonderbedarf kleine Sportvereine" bereits eingerichtet und im vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit dem Hinweis, dass der Beschluss nur für 2016 gilt, mit 0 EUR versehen. Im Sachverhalt zum Änderungsantrag 2015/BV/0786-22 (ÄA) heißt es u.a. "Die Hansestadt Rostock ist eine Sportstadt. Ein Großteil der Sportstätten, Bäder und Hallen ist in den vergangenen Jahren aufwendig saniert oder neugebaut worden, die Rahmenbedingungen haben sich – auch im Landesvergleich – deutlich verbessert. Die immer stetig wachsende Zahl der Vereinsmitglieder mit nunmehr fast 50.000 dokumentiert

den erfolgreichen Weg. Auch die Zahl der aktuell im Stadtsportbund organisierten Vereine mit fast 200 ist hierfür exemplarisch.

Dennoch gibt es nach wie vor Bedarfe, die insbesondere bei den kleineren Vereinen bestehen. Oftmals können kleinere Anschaffungen und Investitionen, wie etwa in Sportgeräte oder dringend notwendiges Material von kleinen Sportvereinen nicht erbracht werden, weil Eigenmittel, etwa für Beantragungen beim Landessportbund fehlen." und weiter

"Ein Sonderfonds mit einem jährlichen Volumen von 100.000 Euro kann dazu beitragen, dass wichtige Anschaffungen ermöglicht werden. Dadurch werden erfolgreiche Sportentwicklungen gefördert. Der Sport basiert im Wesentlichen auf den Leistungen des Ehrenamtes. Im Sport in der Hansestadt Rostock wird mit Abstand das höchste Maß an ehrenamtlicher Arbeit erbracht. Die sportliche Betätigung ist insbesondere für Kinder und Jugendliche in vielfacher Weise förderlich. Sie dient dem individuellen Werdegang und wirkt der Jugendkriminalität vor. Eine weitere gezielte Unterstützung ist in jedem Fall mit positiven Auswirkungen verbunden." Diese Begründung trifft nach wie vor zu.

Neben kleineren Vereinen sollte im Haushaltsjahr 2017 der Fokus auch auf allgemein bedürftige Sportvereine - unabhängig ihrer Mitgliederzahl – liegen. Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten bzw. mit langfristigen Mietverträgen in Eigenbewirtschaftung sollten aufgrund enormer finanzieller Lasten eine Berücksichtigung erfahren.

Ebenfalls sollte geprüft werden, einen solchen Sonderfond dauerhaft im Haushalt der Hansestadt Rostock zu etablieren.

Zur Deckungsquelle:

In der derzeitigen Finanzsituation sind nennenswerte Zinsaufwendungen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht zu erwarten.

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

öffentlich

Vorlage-Nr: 2016/BV/2079-08 (ÅA) Hansestadt Rostock Status

Änderungsantrag	Datum:	01.11.2016
Entscheidendes Gremium:		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Fair-Trade

Beratungstolg	e:
---------------	----

Datum Gremium Zuständigkeit 01.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock setzt ihre Bemühungen zur Förderung des Fairen Handels fort. Sie stellt hierfür in den Jahren 2017-2018 jeweils 25.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden als Projektzuschuss für Personal- und Sachkosten an das Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e.V. in Rostock zur Fortführung des Projekts "Fairtrade-Stadt" gezahlt mit der Zweckbindung:

- Koordination der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Rostock
- Förderung des Fairen Handels in der Hansestadt Rostock
- Integration von Fair-Trade-Aktivitäten in wichtige Veranstaltungen der Stadt, z.B.
- Fair-Trade-Bereich auf der Hanse Sail (seit 2014 Bestandteil der Hanse Sail)
- zum Stadtjubiläum 2018 (z.B. Fair-Trade-Markt zum Internationalen Hansetag)

Dafür werden im Teilhaushalt 03 Büro des Oberbürgermeisters im Produkt 11114 Pressestelle/Marketing die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (laufende Nummer 16) im Jahr 2017 von 0 auf 25.000 Euro erhöht. (Band III Seite 21)

Weiterhin werden die Planungsdaten für 2018 im Teilhaushalt 03 Büro des Oberbürgermeisters im Produkt 11114 Pressestelle/Marketing: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (laufende Nummer 16) von 0 auf 25.000 Euro erhöht.

Deckung:

Die Deckung erfolgt im Ergebnishaushalt 2017 aus dem TH 60 Bauamt

Vorlage 2016/BV/2079-08 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.11.2016

Produkt 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten

Ansatz 2017 alt: 1.509.000 EUR +25.000 EUR neu: 1.534.000 EUR

Die Planung 2018 wird im Ergebnishaushalt im TH 60 Bauamt geändert: Produkt 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten Planungsdaten 2018 alt: 1.500.000 EUR + 25.000 EUR neu. 1.525.000 EUR

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 bzw. die Planungsdaten für 2018 sind entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Rostock hat sich in den vergangenen Jahren einen Namen gemacht als Fairtrade-Stadt. Dies wurde u.a. mit der Auszeichnung "Hauptstadt des Fairen Handels <u>2013-2015</u>" gewürdigt. Zur Fortführung dieser Aktivitäten ist eine Koordinierungsstelle erforderlich.

In den vergangenen Jahren hat sich eine konstruktive Partnerschaft zwischen Verbänden, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft entwickelt. Diese wird maßgeblich getragen und koordiniert vom Eine-Welt-Landesnetzwerk. So besteht u.a. eine Steuerungsgruppe "Fairtrade-Stadt Rostock", in welcher Einzelhandelsverband, Unternehmerverband, IHK, Citykreis, Universität, Stadtverwaltung u.a. Mitglied sind. Auch hier liegt die Koordination beim Eine-Welt-Landesnetzwerk. Auch beim Stadtjubiläum 2018 wird Fair Trade in der Stadt eine wichtige Rolle spielen.

Zur Deckung:

Der Bauboom in Rostock lässt eine Zunahme der Einnahmen im Bereich Bauordnungsangelegenheiten prognostizieren.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender	Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-09 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Photovoltaikanlagen für städtische Gebäude

Beratungsfolge	:
Datum	Gremium

30.11.2016 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

Zuständigkeit

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"Vorberatung01.12.2016FinanzausschussVorberatung07.12.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Es werden 100.000 € zusätzlich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Investitionshaushalt als neue Maßnahme in 2017 bereit gestellt.

Die Mittel fließen zweckgebunden an den KOE für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung auf städtischen Gebäuden.

Mittel- bis langfristig ergeben sich Kostenvorteile durch die Einsparung von Stromkosten.

Deckung: Teilhaushalt 62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Produkt 11402 Liegenschaften, Sonstige laufende Erträge (Band III, Seite 363, laufende Nr. 9) Der Ansatz 2017 wird von 5.011.100 Euro auf 5.111.100 Euro erhöht. In der Investitionsübersicht Band III Seite 367 werden die Einzahlungen für Sachanlagen (laufende Nr. 11) dementsprechend von 5.000.000 Euro auf 5.100.000 Euro erhöht.

Der Ergebnis-und Finanzhaushalt 2017 bzw. die Investitionsplanung sind entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Rostock hat sich zum Ziel gesetzt, den Verbrauch fossiler Energien zu reduzieren und zum Klimaschutz beizutragen.

Ausdruck vom: 29.11.2016

Der hier vorgeschlagene Topf soll die Planung und Errichtung von kleineren Photovoltaikanlagen ermöglichen. Mit diesen kann Strom für etwa 15 Cent/kWh erzeugt werden und damit günstiger, als er von Stromanbietern bereitgestellt wird.

Die Anlagen sind so auszulegen, dass ein möglichst großer Anteil des Stroms für den Eigenverbrauch genutzt werden kann.

Besonders Verwaltungsgebäude und Schulen eignen sich für solche Photovoltaikanlagen, da sie tagsüber den höchsten Stromverbrauch haben und daher Solarenergie besonders effizient nutzen können.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2079-10 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Kleininvestitionen zur Energieeinsparung

Ber	atu	ngs	fol	ge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.11.2016 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Vorberatung Vorberatung Finanzausschuss 01.12.2016 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es werden 200.000 € zusätzlich für Energiesparmaßnahmen im Investitionshaushalt als neue Maßnahme in 2017 bereit gestellt.

Die Mittel fließen zweckgebunden an den KOE für kleinere Investitionen, z.B.:

- Sanierung von Bauelementen mit großem Wärmeverlust,
- z.B. nicht schließende Außentüren
- Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung, z.B. LEDs in Schulen und im Rathaus-Foyer
- Einbau von Bewegungs-/Helligkeitssensoren

statt Dauerlicht in hellen Fluren

Mittel- bis langfristig ergeben sich Kostenvorteile durch die Einsparung von Energiekosten.

Deckung: Teilhaushalt 62 Kataster, Vermessungs-und Liegenschaftsamt Produkt 11402 Liegenschaften, Sonstige laufende Erträge (Band III, Seite 363, laufende Nr. 9) Der Ansatz 2017 wird von 5.011.100 auf 5.211.100 Euro erhöht. In der Investitionsübersicht Band II Seite 367 werden die Einzahlungen für Sachanlagen (laufende Nr. 11) dementsprechend von 5.000.000 Euro auf 5.200.000 Euro erhöht.

Der Ergebnis-und Finanzhaushalt 2017 bzw. die Investitionsplanung sind entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Rostock hat sich zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch zu reduzieren und zum Klimaschutz beizutragen.

Wegen begrenzter Mittel und Kreditbewilligungen durch das Innenministerium entfallen oft Maßnahmen für den Klimaschutz, auch wenn diese mittel- langfristig sogar Einsparungen für die Hansestadt Rostock bedeuten.

Der hier vorgeschlagene Topf soll für die Planung und Durchführung von kleineren Investitionen genutzt werden. In vielen Fällen ist für entsprechende Maßnahmen eine Förderung durch das Energieministerium möglich, mit der die Eigenmittel mehr als verdoppelt werden können.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-25 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum:

05.12.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2079-10 (ÄA) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Kleininvestitionen zur Energieeinsparung an den KOE in Höhe von 200.000 EUR

Der Änderungsantrag ist unkonkret, da es sich bei den aufgeführten Maßnahmen nach Prüfung im Einzelfall nicht nur um Investitionen sondern auch um Aufwand handeln kann, die der Verwaltungstätigkeit zuzuordnen wären. Der Deckungsvorschlag einer investiven Einzahlung aus den Verkaufserlösen von unbebauten Grundstücken der HRO wäre in diesen Fällen nicht möglich.

Dr. Chris Müller

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2079-11 (ÄA) öffentlich

07.11.2016

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im Band VII, Stellenplan

32 33200 Allgemeiner Ordnungsdienst

werden 2 Stellen Kontrollkraft TVÖD E 05 zusätzlich geschaffen

Deckung: die Aufwendungen decken sich durch die Erträge

Begründung: mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-12 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 07.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Band III, Seite 395

Im Produkt 66 5410120130499 Gehwegsanierung wird der Ansatz zur Ausbesserung und Erneuerung von seniorengerechten Gehwegen

um 100.000 Euro erhöht

Deckung:

6052 100433130300 Erhöhung um 100.000 Euro Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten

Begründung: mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-14 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 29.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung Peter-Weiss-Haus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung
01.12.2016 Kulturausschuss Vorberatung
07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Band I / S. 305 / TH 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen 2810054190020 Zuschüsse an Verbände und Vereine

neu: Peter-Weiß-Haus e.V. 2017 Alt: 0 Neu: 30.000 Euro

Deckungsvorschlag: (1. Nachtrag S. 36)

TH 90

61101 40131000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen)

Alt: 97.150.000 Euro + 30 TEUR Neu: 97.180.000 Euro

Begründung: Der PWH e. V. hat bisher keinerlei Zuschüsse für kulturelle Projekte von der Stadt erhalten. Sein fristgerecht eingereichter Antrag fand keine Berücksichtigung bei der Haushaltsanmeldung des zuständigen Amtes mit dem Verweis auf die Möglichkeit in der Haushaltsdebatte ggf. durch die Fraktionen einen entsprechenden

Ergänzungsantrag zu stellen. Dem Kulturausschuss wurde zwischenzeitlich der Förderantrag inhaltlich vorgestellt. Im Haus finden im Rahmen von Eigenveranstaltungen und Kooperationen jährlich ca. 600 Veranstaltungen statt, davon sind 2/3 nicht kommerziell. Kooperationspartner sind u. a. die Mieter im PWH Literaturhaus Rostock e.V. und der politische Bildungsträger SoBi e.V.

Mit seinem Förderantrag beabsichtigt der PWH e.V. sein kulturelles Engagement auszubauen, weitere Kulturfelder zu erschließen und eine neue Professionalisierung zu erreichen. Weil die Mitarbeiterdecke sehr dünn, wird ein Großteil der Arbeit ehrenamtlich geleistet. Diese ehrenamtliche Tätigkeit gilt es besser zu koordinieren, um den bisher erreichten Stand abzusichern. Die ursprünglich beantragte Fördersumme belief sich auf 90.000 Euro. Der vorliegende Änderungsantrag stellt einen Kompromissvorschlag dar.

Deckungsvorschlag:

Die hier beantragte Summe stellt eine nochmalige Erhöhung des Einnahmeansatzes bei der Gewerbesteuer nach Ertrag um 0,03 % dar, ist praktisch zu vernachlässigen und auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und Steuerschätzung realisierbar.

gez. Eva-Maria Kröger	gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion DIE LINKE.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gez. Steffen Wandschneider	
Fraktion der SPD	Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-15 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 29.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung CSD e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 03 11101 Grundsatz, Protokoll (Bd. III, S. 20)

Zuschuss CSD 2017

Alt: 1.536.400 Euro + 9.500 Euro Neuer Ansatz: 1.545.900 Euro

Deckungsvorschlag: (Bd. III, S. 20)

TH 03 11102 56251030

Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Rechtsanwälte Der Gesamtansatz von 1.122.200 Euro wird um 9.500 Euro auf 1.112.700 Euro gekürzt.

Sachverhalt:

Die Mittel in Höhe von 9.500 EUR werden für die Durchführung des 15. Christopher-Street-Days 2017 benötigt. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 45.000 Euro belaufen. Der Verein arbeitet ausschließlich ehrenamtlich und die Finanzierung erfolgt aus Spenden, Sponsorengeldern und diesem vorgeschlagenen städtischen Zuschuss. Der Christopher-Street-Day findet jährlich statt und wurde in den vergangenen Jahren immer großzügig von der Hansestadt Rostock unterstützt. Der Oberbürgermeister war mehrmals Schirmherr dieser auch überregional bedeutenden Veranstaltung. Ohne Unterstützung ist eine Durchführung auf hohem Niveau und mit überregionaler Ausstrahlung nicht möglich. Finanziert wird u. a. der Druck des CSD Rostock Magazins, die Verteilung des Magazins und das künstlerische Bühnenprogramms.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende



Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2079-17 (ÄA) öffentlich

30.11.2016

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Erstellung Konzept zur Leitbildfindung/ Leitfaden Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016FinanzausschussVorberatung07.12.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Erstellung eines Konzeptes zur Leitbildfindung/ Erstellung Leitfaden

Bürgerbeteiligung (externe Vergabe)

Haushaltansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu: 10.000 Euro

Deckungsvorschlag: TH 90 (1. Nachtrag Änderungsliste S. 36)

Zentrale Finanzdienstleistungen

61101 40131000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen)

97.150.000 Euro + 10 TEUR Neu: 97.160.000 Euro

Sachverhalt:

Vor kurzem beschloss die Bürgerschaft, unter breiter Beteiligung ein Leitbild/einen Leitfaden für Bürgerbeteiligung zu erstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine breite Beteiligung bei der Erarbeitung städtischer Inhalte sehr sinnvoll und nachhaltig ist (Strukturkonzept Warnemünde; Integrationskonzept; Museumskonzept).

Allein der Prozess der Leitbildentwicklung ist komplex und zeitaufwendig. Um die Stadtverwaltung zu entlasten, sollte bereits die Erstellung eines

Konzeptes, wie das Leitbild entwickelt werden soll, extern vergeben werden. Das heißt, nicht die Leitbilderstellung soll extern erfolgen, sondern die Erarbeitung eines Prozesses zur Leitbilderstellung. Ein geeigneter Verein/Träger ist zu beauftragen. Ob auch die Durchführung des Prozesses zur Leitbilderstellung ausgelagert wird, ist demnächst zu diskutieren.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende



Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2079-18 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

01.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Band I, Seite 74 und 119

Wird eingefügt:

66541912017...... Lichtsignalanlage Pressentinstrasse, Grundschule + 65.000 Euro

Deckungsquelle:

Band I, Seite 107

8354801201700416 Pflasterung Stadthafen, Bereich Fischhalle - 15.000 Euro

Band I, Seite 119

6654101201702225 Umgestaltung Kirchenplatz Rostock-Gehlsdorf - 50.000 Euro

Begründung: mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2079-19 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 01.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Band III, Teilhaushalte, Seite 247 TH 44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeney" Produkt 26303 Projekt "Jeki" Soll in der Finanzplanung für 2018 und 2019 in Höhe von 52.000 Euro

Deckungsquelle:

52 100 433130100 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten Erhöhung um 52.000 Euro in 2018 und 2019

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-20 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

01.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellenplan / Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Stellenplan der Stadtverwaltung

Amt 37 Feuerwehr- und Rettungsamt

Aufnahme folgender Stellen gemäß Beschluss zum Feuerwehrbedarfsplan vom 9.11.2016

(Anlage 2, S. 1) nach Besoldungsgruppen:

A 8 + 1 Stelle Mediation, + 3 Notfallsanitäter

A 9 + 1 Stelle Zusatzurlaub Leitstelle.

+ 1 Stelle Zusatzurlaub Rettungsdienst

A11 + 1 Stelle Führungsdienst

A12 + 1 Stelle Führungsdienst

Deckungsvorschlag: teilweise bzw. Gesamtrefinanzierung durch Krankenkasse + städtischer Anteil aus Personaldeckungsring

Sachverhalt: Diese Änderung dient der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Feuerwehrwehrbedarfsplan (9.11.16).

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-26 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.12.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Kristin Schröder für den Ortsbeirat Südstadt Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

1. Änderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1160 die geplanten Mittel für die grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße im Rahmen des Nachtrages zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 100.000 € und in die mittelfristige Finanzplanung die restlichen Kosten einzustellen. Deckungsguelle:

Deckung TH 62 Kataster, Vermesseungs- und Liegenschaftsamt, Produkt 11402 Liegenschaften, sonstige Ifd. Erträge (Band III, Seite 363, laufende Nr. 9)
Der Ansatz 2017 wird von 5.011.100 € auf 5.111.100 € erhöht. In der Investitionübersicht Band III, Seite 367 werden die Einzahlungen für Sachanlagen (laufende Nr. 11) dementsprechend von 5.000.000 € auf 5.100.000 € erhöht. Der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 bzw. die Investitionsplanungen sind entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/AN/1160 vom 20.01.2016

Sachverhalt:

Die Einordnung der Maßnahme erfolgte nicht für die durch die Bürgerschaft beschlossenen Zeiträume im Haushaltsentwurf 2017.

Vorlage 2016/BV/2079-26 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.12.2016

Die grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße ist lange geplant und wurde mehrmals zu Gunsten anderer Vorhaben wieder aus den laufenden Haushalten gestrichen.

Die Bürgerschaft hat am 20.01.2016 beschlossen, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, wobei die Planung für das Haushaltsjahr 2017 und die Ausführung für das Haushaltsjahr 2018 vorzusehen ist.



gez. Kristin Schröder Vorsitzende

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2079-27 (ÄA)

06.12.2016

öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Für die Finanzplanung in **2018** wird die Maßnahme Band I, Seite 78 6755100201200399 **Sanierung/Neubau Spielanlagen** um 235.000 Euro erhöht

Alt: 233.900 Euro Neu: 468.900 Euro

und Band I, Seite 119

6654101201702225 Umgestaltung Kirchenplatz Rostock-Gehlsdorf Finanzplanung 2018

Alt: 0

Neu 50.000 Euro

Deckung:

Band I, Seite 107

8354801700416 Pflasterung Stadthafen (2018)

Alt: 285.000 Euro Neu: 0

Begründung: mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/BV/2079-27 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.12.2016

Vorlage-Nr:

2016/BV/2079-28 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 06.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Bürgerschaft Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Folgende Maßnahmen werden gestrichen:

Amt für Stadtgrün <u>55100.52312401</u> Sonstige Aufwendungen für Baumpflege und Baumschutz:

Restriktionsmaßnahme Hans-Sachs-Alle im Abschnitt Wendemöglichkeit bis Braunschweiger Straße: ca. 23.000,- EUR

Standortverbesserung Hans-Sachs-Allee von Wendemöglichkeit bis Braunschweiger Straße: ca. 25.000,- EUR

Amt für Stadtgrün

<u>55100.52312401</u> Sonstige Aufwendungen für Baumpflege und Baumschutz; 2017: alt: <u>307.900</u> EUR neu: <u>259.900</u> EUR.

Folgende Maßnahme wird neu in den Haushalt aufgenommen: Wiederherstellung und Sanierung der beiden Bastionen am Schwanenteich

Sachverhalt:

erfolgt mündlich

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2079-29 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

06.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Förderung Centrum für sexuelle Gesundheit e. V. Internet-Seite

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag: Anlage/n: Dieser Änderungsantrag ersetzt ÄA 2079-16

TH 53 Gesundheitsamt (Bd. III, S. 342 und 346)

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Zuschuss Centrum für sexuelle Gesundheit e.V. zur Erstellung einer neuen Internet-Seite

Alt: 4.958.000 Euro + 4 TEUR Neu: 4.962.000 Euro

Deckungsvorschlag: TH 03 (Bd. III S. 21 u. 31)

11114 Pressestelle/ Marketing

Der Gesamtansatz wird

von 1.352.300 Euro um 4 TEUR auf 1.348.300 Euro abgesenkt

Sachverhalt:

Die Internet-Seite des Vereins ist völlig überaltert und muss dringend neu gestaltet werden. Da es z. Zt. auch kein Beratungsangebot für Mädchen gibt (keine weibliche Mitarbeiterin) könnte über das elektronische Angebot dieses Manko teilweise kompensieren.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/2227 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 25.10.2016

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.11.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme 07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe und Zuwendungszweck anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Da Sponsoringleistungen nicht den Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zugehörig sind, erfolgt keine Veröffentlichung i. S. d. § 44 Abs. 4 KV M-V. Die Vorlage der Übersicht zu den Sponsoringleistungen erfolgt ausschließlich zur Kenntnisnahme.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1: Spendenbericht 2015

Anlage 2: Übersicht zu Sponsoringleistungen

Vorlage 2016/IV/2227 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.11.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/2232 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 26.10.2016

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2016/2017 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des Winterdienstes in der Hansestadt Rostock 2016/2017 wurde durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH erarbeitet.

Am 13.10. haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Winterdienst auf ihrer Beratung die vorliegende Fassung der Winterdienstkonzeption bestätigt.

Roland Methling

Anlage/n:

Winterdienstkonzeption

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/IV/2306 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 21.11.2016

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Finanz verwaltung samt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Hauptamt

Information zum Stand der Verhandlungen über den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2016FinanzausschussKenntnisnahme07.12.2016BürgerschaftKenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/0959

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09.09.2015 (2015/BV/0959) beauftragte die Bürgerschaft den Oberbürgermeister eine Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock zu verhandeln, mit der sich die Hansestadt Rostock auf der Grundlage des Doppelhaushalt 2015/2016 (2015/BV/0786) und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2030 (2015/BV/1066) verpflichtet, Haushaltsverbesserungen im Zeitraum 2015 bis 2018 in Höhe von mindestens 40 Mio. EUR zu erwirtschaften und den gesetzlichen Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2025 konsequent zu verfolgen.

Da die Entscheidung zum Haushaltssicherungskonzept mit Erlass über die "Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2015/2016 und zu den Haushaltssatzungen 2015/2016 der Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock" vom 17.12.2015 zurückgestellt und bislang, auch auf der Grundlage der Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 08.06.2016 nicht nachgeholt wurde, stagnierten die weiter führenden Verhandlungen und wurden erst am 07.11.2016 wieder aufgenommen. Der Hansestadt Rostock wurde zugesagt, nach Prüfung der kommenden Haushaltsplanung einschließlich des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes zügig zum Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung zu kommen.

Die Konsolidierungshilfe, als "Hilfe zur Selbsthilfe", wurde mit Stand vom 05.10.2016 neu berechnet und beträgt auf der Grundlage der nun vorliegenden, festgestellten Eröffnungsbilanzen der Vergleichsgruppe nunmehr rd. 17 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR).

Aufgrund der bereits kommunizierten sehr guten vorl. Jahresergebnisse 2015 und 2016, die trotz der noch nicht abgeschlossenen Vereinbarung in die Abrechnung der Teilergebnisse einfließen werden, sowie des Ausblickes auf die Potentiale der Hansestadt Rostock im Konsolidierungsprozess könnte der Hansestadt Rostock in den nächsten beiden Jahren der Großteil der Konsolidierungshilfe (ca. 15 Mio. EUR) zufließen.

Die Konsolidierungsvereinbarung soll nunmehr bis zum Jahr 2020 ausgedehnt werden (Zeitpunkt der Auflösung des Fonds) und ist dahingehend sowie mit den weiterführenden Teilzielen aber auch formal geringfügig anzupassen.

Zwischenzeitlich bestehen Erkenntnisse aus der Haushaltsentwicklung zum Doppelhaushalt 2015/2016 und den vorliegenden Entwürfen zur Haushaltsplanung 2017-2020 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, aufgrund derer die Möglichkeit gesehen wird, bereits im Jahr 2020 die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock herzustellen. Soweit die Haushaltskonsolidierung weiterhin stringent verfolgt wird, könnte es gelingen bis zum Jahr 2018 den Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf ein genehmigungsfreies Volumen zurück zu führen.

Mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2016 wird gegenüber der Planung in Höhe von 152,2 Mio. EUR nunmehr bereits eine Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung auf 120 Mio. EUR erwartet.

Der Entwurf zur Haushaltsplanung 2017-2020 weist aufgrund des derzeitigen Planungsstandes 66,8 Mio. EUR Überschüsse im Finanzhaushalt aus, die in den nächsten vier Jahren, ergänzt durch alte und neue Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Hansestadt Rostock den Weg zurück zu einer wirkungsvollen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung öffnen können.

Somit wird es möglich, die Hansestadt Rostock durch ihr wirtschaftliches und sparsames Handeln in Verbindung mit den Auswirkungen einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt sowie einem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsniveaus am Geldmarkt in die Lage zu versetzen, dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich und damit der Wiedererlangung der vollständigen Handlungsfähigkeit in einer nicht für möglich gehaltenen, erhöhten Geschwindigkeit näher zu kommen.

Roland Methling

Anlagen:

- Schreiben vom 08.06.2016 an das IM
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen 2012 bis 2020

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/2315 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 07.12.2016

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: OB

OB, Roland Methling

Zentrale Steuerung
Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Eintrittspreise der Zoologischer Garten Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/AN/1564 vom 02.03.2016

Sachverhalt:

In der Bürgerschaftssitzung am 02.03.2016 wurde der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Zoologischer Garten Rostock GmbH beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung alternative Preisstrukturen zu entwickeln.

Vorausgegangen war dem Beschluss der Bürgerschaft die neue Preisgestaltung für den Zoo im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung 2016. Hiernach war es vorgesehen, die Eintrittspreise für Kinder anzupassen. Sie bezahlen danach 9,50 EUR als Tageseintritt als bisher 8,00 EUR seit der Eröffnung des DARWINEUMs in 2012. Gleichzeitig wurde die Altersgrenze zum kostenpflichtigen Eintritt von 7 Jahren auf 4 Jahren heruntergesetzt. Die Jahreskarte für Rostocker Kinder wurde von 30,00 EUR auf 24,00 EUR reduziert.

2/3 der Umsatzerlöse werden über die Tageseintrittspreise in den Sommermonaten, der Hauptsaison in den Zoologischen Gärten, erlöst. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist erforderlich, um die umfangreichen Aufgaben, insbesondere den Neubau des POLARIUMs, im Zoologischen Garten zu finanzieren bei gleichzeitiger Deckelung des Zuschusses der Hansestadt Rostock auf 3.594 TEUR in den nächsten Jahren.

Mit 84 % sind die Einnahmen durch Eintrittsgelder die Haupteinnahmequelle der Tierparkerträge/Umsatzerlöse.

Das neue Preissystem, Eintritt für Kinder ab 4 Jahre ist von den Zoobesuchern akzeptiert worden. Insgesamt besuchten 2016 26.000 Kinder mehr im Vergleich zum Vorjahr den Zoo Rostock.

Rostocker Kindergartenkinder und Kinder, welche durch Tagesmütter betreut werden, haben auch nach Einführung des neuen Preissystems (ab 2016) freien Eintritt. Ca. 11.000 Schüler besuchen nach wie vor den Zoo kostenfrei über die Zooschule.

Die Jahreskarte für Kinder wurde von 30,00 EUR (2015) auf 24,00 EUR (ab 2016) gesenkt. Damit erzielt die Jahreskarte für Kinder bereits beim 3. Zoobesuch eine Ersparnis gegenüber der Tageskarte von 4,50 EUR.

Für das Jahr 2017 wird die kleine Familienkarte ersatzlos gestrichen, da Zoobesucher verschiedene Preise kombinierten und damit den sozialen Aspekt, der für die Preisgestaltung im Vordergrund stand, unterwanderten.

Gleichzeitig wird die Kindertageskarte "Warnowpass" von 8,00 EUR auf 6,00 EUR gesenkt.

Die prognostizierten Erwartungen der Geschäftsführung mit den Änderungen in den Tagespreisen für Kinder sind eingetreten und sogar übertroffen worden. Für die Rostocker Kinder sowie für die Erwachsenen soll der Zoobesuch insbesondere über die Jahreskarten finanzierbar sein.

Das Kaufverhalten der Besucher unterliegt starken Schwankungen, deshalb wird die Preisstruktur immer wieder auf den Prüfstand im Controlling des Unternehmens Zoologischer Garten Rostock GmbH stehen und in dem Aufsichtsgremium bewertet.

Roland Methling

Anlage/n:

Preisstruktur 2015-2017

Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

2016/AF/2246 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	01.11.2016	
Fraktion der S	PD			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Aktuelle Flüchtlingssituation in Rostock				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

Die Fraktion der SPD bittet um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Wie viele Asylbewerber / Flüchtlinge leben aktuell in der Hansestadt Rostock?
- 2. Wie ist deren rechtlicher Status (insb. Aufenthaltstitel)?
- 3. Wie sind die Menschen untergebracht? (NUF, GU, Wohnheim, Wohngruppe, angemietete Wohnungen etc.)
- 4. Erfolgt die Unterbringung entsprechend dem jeweiligen rechtlichen Status? Wie hoch ist die Zahl der Fehlbelegungen von anerkannten Flüchtlingen in GU bzw. von nicht-anerkannten Asylbewerbern in Wohnungen? Wie ist jeweils die Kostenübernahme geregelt? Bis wann werden sich die Fehlbelegungen beenden lassen?
- 5. Welche Unterbringungsmöglichkeiten stehen insgesamt zur Verfügung? (Gesamtübersicht der Plätze nach Unterbringungsform, ggf. mit Inbetriebnahme neuer Kapazitäten bzw. Auslaufen aktueller Objekte) Welche Reserven bestehen damit?
- 6. Wie lautet die mittelfristige Prognose, mit welchen Zahlen die Hansestadt Rostock im Familiennachzug rechnet und welche Rückkehrer es über die Wohnsitzauflage geben wird?

Dr. Steffen Wandschneider SPD-Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AF/2246-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 23.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Flüchtlingsangelegenheiten

und Integration

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Aktuelle Flüchtlingssituation in Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Nach der Statistik des Ausländerzentralregisters, Stichtag 31.10.2016 leben in der Hansestadt Rostock 749 Personen, die sich im Asylverfahren befinden.

Ferner leben in der Hansestadt Rostock 26 Personen, die als Asylberechtigte anerkannt wurden, 1595 Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylG zuerkannt wurde und 210 Personen, denen subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt wurde.

2. Asylbewerbern ist der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gestattet. Diese 749 Personen sind daher im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Von den 26 Personen mit Asylzuerkennung haben bisher 7 Personen die entsprechende Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1 AufenthG.

Von den 1595 Personen mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft haben bisher 1036 Personen die entsprechenden Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2, S. 1, 1. Alt. AufenthG. Von den 210 Personen mit gewährtem subsidiärem Schutz haben bisher 122 Personen die entsprechende Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2, S. 1, 2. Alt. AufenthG.

- 3. Asylbewerber sind entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder im dezentralen Wohnraum untergebracht. In Gemeinschaftsunterkünften leben auch Menschen, die der Hansestadt als Asylbewerber zugewiesen wurden und inzwischen asylberechtigt sind.
- 4. In der 47. KW betrug die Fehlbelegung in den Gemeinschaftsunterkünften ca. 64%. Diese Tendenz ist zurzeit stabil. Im dezentralen Wohnraum ist die Fehlbelegungsquote deutlich geringer, da Asylberechtigte nach ihrer Anerkennung in der Regel die Mietverträge der Hansestadt Rostock selbst übernehmen. Hier kommt es faktisch nur in der Übergangsphase zu einer Fehlbelegung. Ausnahmen sind Einzelfälle, bei denen die Übertragung der Mietverträge aus individuellen Gründen nicht stattfinden kann oder Einzelphänomene aus dem Herbst 2015.

Entstandene Kosten für die Erweiterung der GU Satower Straße, der Sanierung der Objekte Bonhoeffer und Möllner Straße und deren Betrieb sowie die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern werden vom Landesamt für innere Verwaltung refinanziert.

Die entstehenden Kosten für Fehlbelegungen werden nach erfolgter Klärung entsprechend in der Majorität der Fälle vom Hanse Jobcenter zurückgefordert.

Fehlbelegungen in den Gemeinschaftsunterkünften werden sich durch die prekäre Wohnraumsituation in der Hansestadt auf absehbare Zeit nicht beenden lassen. Durch die Schaffung oder die Umwandlung bestehender Einrichtungen in Wohnheime und die Zuordnung der entsprechenden Bewohnergruppen wären Fehlbelegungen formell zu beenden.

Besonders für Familien ist das dauerhafte Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft eine große Anstrengung. Daher ist die Schaffung von Wohnraum im Rahmen der KdU-Maßgaben, vor allem in größeren Einheiten, nicht nur dringend nötig, um die Fehlbelegung in den Einrichtung zu minimieren sondern dort auch den sozialen Frieden zu schützen und den betroffenen Menschen ein Familienleben in der adäquaten Privatheit einer eigenen Wohnung anbieten zu können.

5.

a) geschlossen wurden oder werden die Notunterkünfte

Alte Physik, Universitätsplatz 3 ehem. HWBR, An der Jägerbäk 3 (bis Ende 49. KW)

b) in Betrieb sind

Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße 407 Plätze Gemeinschaftsunterkunft Bonhoeffer Schule 171 Plätze

Gemeinschaftsunterkunft Langenort 10 260 Plätze (ab 01.12.2016)

Notunterkunft Möllner Str. 11, Haus 3 246 Plätze

Alle diese Angaben sind Maximalkapazitäten.

Aller Erfahrung nach können Gemeinschaftsunterkünfte unter Berücksichtigung der getrennten Unterbringung von Familien sowie Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Geschlechter zu ca. 75% ausgelastet werden.

Mit einer Bewohnerzahl (statusunabhängig) von ca. 800 in der 47. KW erfüllt die Hansestadt nach Inbetriebnahme der GU Langenort diese Quote.

6. Im Jahr 2015 wurden ca. 130 im Verfahren zum Familiennachzug zu Syrern geführt. Im Jahr 2016 belief sich diese Zahl bisher auf ca. 180 Verfahren. Genaue Angaben sind nicht möglich, da in den statistischen Erhebungen zu Visaverfahren nicht zwischen einem Familiennachzug zu einem Schutzberechtigten und einem anderen Familiennachzug, z.B. zu einem Deutschen unterschieden wird. Resultierend aus diesen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass es in 2017 ca. 200 Verfahren zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten geben wird.

Auf der letzten Ausländerreferentenbesprechung der Länder wurde vereinbart, dass es keine Aufforderungen zur Rückkehr in ein anderes Bundesland entsprechend des Integrationsgesetzes für Personen die zwischen dem 01.01.2016 und 05.08.2016 (Inkraft treten des Integrationsgesetzes) einen entsprechenden Schutzstatus zuerkannt bekommen haben und im guten Glauben ihren Wohnsitz verlegt haben, geben wird. Allein Nordrhein-Westfalen behält sich eine Einzelfallprüfung der Zuzüge dorthin vor. Es wird daher lediglich von einer kleinen Anzahl an Rückkehrern aus diesem Bundesland ausgegangen.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Hansestadt Rostock Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status

2016/AF/2247 öffentlich

Anfrage Fraktion	Datum:	01.11.2016		
Fraktion der SPD				
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)				
Zukünftige Aussichten für ein Stadtgeschichtliches Museum				

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Da durch die Aufgabe des Museums in der August-Bebel-Str. die Chancen und Möglichkeiten für ein Stadthistorisches Museum nicht mehr existieren, Planungen dazu aber vollständig vorbereitet waren, ergibt sich folgende Frage:

- 1. Gibt es in der Verwaltung Vorstellungen oder Ideen, wie die kulturellen Schätze, die dafür zur Verfügung standen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können?
- 2. Ergeben sich daraus mögliche wenn auch langfristige Planungen zur Gewinnung eines geeigneten Gebäudes?
- 3. Wird daran gearbeitet, diese ganz entscheidende Lücke in der Museumslandschaft die Darstellung der Stadtgeschichte zu schließen?

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status

2016/AF/2297 öffentlich

Anfrage F	raktion	Datum:	16.11.2016		
Fraktion UFR/FDP					
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Brandmeisteranwärterausbildung ab April 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
07.12.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Ab 04/18 muss bekanntlich die Brandmeisteranwärterausbildung durch die Städte / Kommunen selbst bewerkstelligt werden, da die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V Malchow diese Ausbildung einstellt.

Daraus resultieren folgende Fragen:

- 1. Wie plant die Hansestadt Rostock, diese Ausbildung umzusetzen?
- 2. An welchem Standort soll ausgebildet werden?
- 3. Ist eine gemeinsame Ausbildung auch der Anwärter anderer Berufsfeuerwehren geplant

Dr. Dr. M. Philipp Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AF/2297-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Anfrage von Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)

Brandmeisteranwärterausbildung ab April 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Ab 04/2018 muss bekanntlich die Brandmeisteranwärterausbildung durch die Städte / Kommunen selbst bewerkstelligt werden, da die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V Malchow diese Ausbildung einstellt.

Die daraus resultierenden Fragen der Fraktion UFR/FDP möchten wir wie folgt beantworten:

1. Wie plant die Hansestadt Rostock, diese Ausbildung umzusetzen?

Mit dem Land und den Berufsfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern wurde in den letzten Jahren eine Vereinbarung ausgehandelt, in der die Durchführung der Grundausbildung der Brandmeisteranwärter bis zum erfolgten Ausbau der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK) in die Verantwortung der Kommunen gegeben werden soll. Als größte Berufsfeuerwehr des Landes und damit auch als größter Bedarfsträger hat sich die Hansestadt Rostock als Ausbildungsstandort zur Verfügung gestellt.

Der geplante Ausbildungsgang in Rostock wird 6 Monate dauern. Es sind 2 Lehrgänge pro Jahr geplant, das heißt die Ausbildung erfolgt ganzjährig.

Da die Rahmenbedingungen und der zu erwartende Investitionsbedarf nicht abschließend zu klären waren, wurden die Ausbildungskosten prognostisch auf 15.000,00 Euro je Lehrgangsteilnehmer beziffert. Bei zu erwartenden Lehrgangsstärken von 18 Teilnehmern und 2 Lehrgängen im Jahr wären dies Einnahmen von 540.000,00 Euro/Jahr, die zur Deckung der Unkosten zur Verfügung stehen würden.

Durch den Leiter der Abteilung 4 - Polizei, Sport, Brand- und Katastrophenschutz - des Ministeriums für Inneres und Europa, wurde eine finanzielle Unterstützung in Form von einem Stellenadäquat und Sachleistungen in Aussicht gestellt.

Das Brandschutz- und Rettungsamt hat für die Umsetzung des Ausbildungsvorhabens 912.000,00 Euro im Investitionshaushalt 2018 geplant. Zusätzlich wurden drei fremdfinanzierte Stellen (1 x A 11, 1 x A 9, 1 x E 6) für den Stellenplan 2018 eingeplant. Diese Stellen sind für die Planung und Durchführung der Ausbildung unabdingbar, da sie für die zusätzlichen Aufgaben der Lehrgangsorganisation und Verwaltung benötigt werden. Diese Aufgaben wurden bisher durch die LSBK wahrgenommen.

Derzeit wird gemeinsam mit dem Land an der Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen gearbeitet. Die vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst vom 8. April 1999 (zul. geändert 2013) muss zwingend überarbeitet werden, da diese fachlich und umfänglich den aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten nicht entspricht. Auf dieser Grundlage wird derzeit ein Ausbildungsplan vorbereitet sowie an der Gewinnung von Ausbildungspersonal gearbeitet. Das Ausbildungspersonal soll vorrangig aus dem eigenen Personalkörper gewonnen werden.

2. An welchem Standort soll ausgebildet werden?

Entsprechend der Aussage im Brandschutzbedarfsplan und dem dazugehörigen Beschluss der Bürgerschaft vom 09. Nov. 2016 ist empfohlen die Brandmeisteranwärterausbildung zukünftig am Standort der neuen FW III als Bauabschnitt 2 anzugliedern. Derzeitiger Ausbildungsstandort ist die Feuerwache See, Warnowen 1, 18109 Rostock. Mögliche Alternativen zu den o. g. Standorten werden, insbesondere unter Kostengesichtspunkten, derzeit geprüft.

Ist eine gemeinsame Ausbildung auch der Anwärter anderer Berufsfeuerwehren geplant?

Ja es ist eine gemeinsame Ausbildung, gegen Erstattung der Unkosten, mit den anderen Berufsfeuerwehren geplant, die prognostizierten Ausbildungskosten belaufen sich auf 15.000,00 Euro/Teilnehmer. Das erfordert aber eine abschließende Verständigung mit dem Land und den beteiligten Kommunen.

Dr. Chris Müller

Anlage/n:

Vorlage 2016/AF/2297-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.12.2016 Seite: 2/2